

Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2021 und COVID-19- Berichterstattung

- § 47 Abs. 1 BHG 2013,
- § 66 Abs. 3 BHG 2013,
- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Zum Bericht

Der Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner-April (gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013) und der Bericht zum Budgetcontrolling (gemäß § 66 Abs. 3 BHG 2013) sind zum Stichtag 30. April binnen eines Monats vorzulegen. Der Berichtszeitraum für die vorliegenden Berichte erstreckt sich von 1.1.2021 bis 30.4.2021.

Der Bericht zum Budgetcontrolling wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 11 BHG 2013 zur Mitwirkung beim Budgetcontrolling verpflichtet sind. Die Daten des Finanzierungshaushalts und des Ergebnishaushalts von Jänner bis April 2021 geben den Stand per 15.5.2021 wieder. Der Erfolg 2019 ist der Stand des BRA 2019. Der vorläufige Erfolg 2020 ist jener des vorläufigen Gebarungserfolgs 2020. Der BVA 2021 ist der am 19.5.2021 beschlossene BVA (Novelle des BFG 2021). Alle Angaben sind in Mio. €, auf eine Stelle gerundet. Es kann bei Summenbildungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der vorliegende Bericht (gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013) zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner-April 2021 inkludiert die Erläuterungen zum Monatsbericht April 2021 und die COVID-19-Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz.

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Der Bericht wird auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) veröffentlicht.

Kurzfassung

In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Finanzierungsrechnung											
Auszahlungen	9.472,8	26.825,0	27.510,4	34.028,2			78.869,8	101.390,1	103.249,5		
Auszahlungen des COVID-19-Fonds an Ressorts	296,8		1.666,2	815,2	-851,0	-51,1%		5.280,1			
Bereinigte Auszahlungen	9.175,9	26.825,0	25.844,2	33.213,0	7.368,8	28,5%	78.869,8	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4%
davon COVID-19-Krisenbewältigung	1.343,8		611,2	4.120,6	3.509,3			8.470,5	9.948,3	1.477,9	
COFAG-Maßnahmen	802,8			2.410,0	2.410,0			4.241,5	5.399,0	1.157,5	
Härtefallfonds WKÖ/AMA+Umsatzersatz AMA	176,5		400,0	595,0	195,0			1.031,7	700,0	-331,7	
KIG	80,5			398,2	398,2			260,7	600,6	339,9	
davon Corona-Kurzarbeit	487,9	0,2	38,8	2.155,1	2.116,3		2,2	5.489,2	3.670,0	-1.819,2	
Einzahlungen	5.149,3	23.214,1	22.539,1	22.867,0			80.356,6	78.910,4	72.521,3		
Einzahlungen aus dem COVID-19-Fonds*	324,0		1.657,2	816,2				5.280,1			
Bereinigte Einzahlungen	4.825,2	23.214,1	20.881,9	22.050,8	1.169,0	5,6%	80.356,6	73.630,3	72.521,3	-1.109,0	-1,5%
Nettofinanzierungssaldo (bereinigt)	-4.350,7	-3.610,9	-4.962,4	-11.162,2	-6.199,8		1.486,8	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	
Ergebnisrechnung											
Aufwendungen insgesamt	9.716,9	25.779,8	27.365,1	33.907,9	6.542,8	23,9%	80.247,7	105.031,1	105.937,1	906,0	0,9%
Bereinigte Aufwendungen	9.420,1	25.779,8	25.698,9	33.092,7	7.393,8	28,8%	80.247,7	99.751,0	105.937,1	6.186,1	6,2%
Erträge insgesamt	4.927,3	21.293,8	23.239,1	22.335,7	-903,4	-3,9%	81.066,8	81.839,2	72.829,5	-9.009,7	-11,0%
Bereinigte Erträge	4.602,7	21.293,8	21.581,9	21.518,9	-63,0	-0,3%	81.066,8	76.559,1	72.829,5	-3.729,6	-4,9%
Nettoergebnis (bereinigt)	-4.817,4	-4.486,0	-4.117,0	-11.573,8	-7.456,8		819,1	-23.191,9	-33.107,6	-9.915,7	

*Für die Übernahme an Stornokosten wurde am 3.5.2021 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 1,0 Mio. € an die UG 30 Bildung überwiesen, die entsprechende Einzahlung in die UG 30 Bildung wurde aber schon Ende April eingebucht.

Der Budgetvollzug des Bundes steht nach wie vor im Zeichen der COVID-19-Krise. Der Nettofinanzierungssaldo des Bundes beläuft sich Ende April 2021 auf -11,2 Mrd. € und ist damit um 6,2 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, in den nur ein voller Krisenmonat (April) gefallen ist.

Die bereinigten Auszahlungen sind von Jänner bis April 2021 mit 33,2 Mrd. € um 7,4 Mrd. € höher als von Jänner bis April 2020, wobei der Großteil der Abweichungen direkt auf COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen zurückzuführen ist. So sind die Auszahlungen für COVID-19-Krisenbewältigung mit 4,1 Mrd. € um 3,5 Mrd. € höher als im selben Zeitraum 2020 (2,4 Mrd. € davon für COFAG-Hilfsmaßnahmen). Darin nicht enthalten ist die Corona-Kurzarbeit, die mit 2,2 Mrd. € um 2,1 Mrd. € über den Auszahlungen des Vorjahres per Ende April liegt. Die detaillierte COVID-19-Berichterstattung zu den einzelnen Maßnahmen findet sich in Kapitel 2 dieses Berichts.

Die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 sind mit 22,1 Mrd. € um 1,2 Mrd. € höher als im Vergleichszeitraum 2020. Dies liegt vor allem an den sich seit April 2021 deutlich besser entwickelnden Öffentlichen Abgaben, da im April des Vorjahres die Möglichkeit der Steuerstundungen und Herabsetzungen von Unternehmen stark in Anspruch genommen wurde. In Summe sind die Nettosteuern damit um 1,7 Mrd. € höher

als 2020, während im Zeitraum Jänner bis März 2021 die Nettosteuern um 1,2 Mrd. € niedriger waren.

Der Budgetentwurf für 2021 wurde im Oktober 2020 dem Parlament übermittelt. Aufgrund des 2. Lockdowns wurde bereits im November ein Abänderungsantrag für das BFG 2021 notwendig. Mit Fortdauer der Krise und der Aktualisierung der Konjunkturprognose für 2021 durch das WIFO im März wurde eine Novelle des BFG 2021 notwendig, die am 19.5.2021 vom Nationalrat beschlossen wurde. Der veranschlagte Nettofinanzierungsbedarf erhöhte sich dadurch von 22,6 Mrd. € auf 30,7 Mrd. €. Die Auszahlungen stiegen um 5,5 Mrd. €, weil 2,3 Mrd. € mehr für Krisenbewältigungsmaßnahmen und 2,2 Mrd. € für die Corona-Kurzarbeit zusätzlich budgetiert und die Investitionsprämie und das 1-2-3-Ticket aufgestockt wurden. Auf der Einzahlungsseite wurden vor allem die erwarteten Bruttosteuern um 1,0 Mrd. € niedriger festgelegt und das Gemeindehilfspaket iHv. 1,5 Mrd. € veranschlagt.

In diesem Bericht ist durchgängig der novellierte BVA 2021 dargestellt. Die Beiträge zu den Untergliederungen enthalten eine Darstellung der Unterschiede zwischen dem vorläufigen Erfolg 2020 und dem novellierten BVA 2021.

In Mio. €	Erfolg	b.v.Erfolg	BVA-Alt	BVA-Neu	Δ Alt/Neu	
	2019	2020	2021	2021	2021	
Bundeshaushalt, Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	78.869,8	96.110,0	97.797,2	103.249,5	5.452,3	
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		8.470,5	7.674,6	9.948,3	2.273,8	
Corona-Kurzarbeit		5.489,2	1.500,0	3.650,0	2.150,0	
Konjunkturmaßnahmen (1-2-3-Ticket, Investitionsprämie)		365,3	1.315,3	2.433,3	1.118,0	
Konjunkturelle Änderungen aufgr. WIFO März-Lockdownszenario				-89,4	-89,4	
Ermächtigungen			5.500,0	9.045,3	3.545,3	
Einzahlungen	80.356,6	73.630,3	75.168,2	72.521,3	-2.647,0	
UG 16 Öffentliche Abgaben	55.014,7	48.288,2	50.324,1	47.707,9	-2.616,2	
UG 20 Arbeit	7.569,8	7.484,7	7.592,7	7.608,7	16,0	
UG 25 Familie und Jugend	6.992,2	6.715,8	7.191,0	7.144,2	-46,8	
Nettofinanzierungssaldo, administrativ, Bund	1.486,8	-22.479,7	-22.628,9	-30.728,2	-8.099,3	
Gesamtstaat gem. ESGV						
Maastricht-Saldo	in % des BIP	0,6	-8,9	-7,1	-8,4	-1,3
Schuldenquote	in % des BIP	70,5	83,9	87,9	89,6	1,7

Auch die gesamtstaatlichen Eckwerte wurden im Stabilitätsprogramm 2020 bis 2024 aktualisiert: Der Maastricht-Saldo verschlechtert sich um 1,3%-Punkte auf -8,4% des BIP und die Schuldenquote steigt um 1,7%-Punkte auf 89,6% des BIP.

Inhalt

Kurzfassung	3
1. Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2021	7
1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
1.2. Unterschiede Finanzierungs- und Ergebnisrechnung je Untergliederung von Jänner bis April 2021	17
1.3. Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen	24
1.4. Entwicklung der Einzahlungen und Erträge	32
2. COVID-19-Berichterstattung	35
2.1. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt	37
2.2. Steuererleichterungen	45
2.3. Haftungen	45
2.4. COFAG-Zuschüsse	48
2.5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)	57
2.6. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger	61
3. Entwicklung des Bundeshaushalts nach Untergliederungen	69
UG 01-06 Oberste Organe	70
UG 10 Bundeskanzleramt	71
UG 11 Inneres	72
UG 12 Äußeres	74
UG 13 Justiz	75
UG 14 Militärische Angelegenheiten	77
UG 15 Finanzverwaltung	79
UG 16 Öffentliche Abgaben	81
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	88
UG 18 Fremdenwesen	90
UG 20 Arbeit	91
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	94
UG 22 Pensionsversicherung	96
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	97
UG 24 Gesundheit	98
UG 25 Familie und Jugend	100
UG 30 Bildung	103
UG 31 Wissenschaft und Forschung	105
UG 32 Kunst und Kultur	107
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	109
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	110
UG 40 Wirtschaft	112
UG 41 Mobilität	114
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	117

UG 43 Klima, Umwelt und Energie	119
UG 44 Finanzausgleich	120
UG 45 Bundesvermögen	121
UG 46 Finanzmarktstabilität	124
UG 51 Kassenverwaltung	125
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	127
4. Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings 2021	129
4.1. Die Novelle des BFG 2021 Ende April/Anfang Mai 2021	129
4.2. Gesamtstaatliche Entwicklung	133
Tabellenverzeichnis	135
Abbildungsverzeichnis	137
Abkürzungen.....	138
Impressum	140

1. Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2021

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2021

In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte					
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Finanzierungsrechnung											
Auszahlungen	9.472,8	26.825,0	27.510,4	34.028,2			78.869,8	101.390,1	103.249,5		
Auszahlungen des COVID-19-Fonds an Ressorts	296,8		1.666,2	815,2	-851,0	-51,1%		5.280,1			
Bereinigte Auszahlungen	9.175,9	26.825,0	25.844,2	33.213,0	7.368,8	28,5%	78.869,8	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4%
davon COVID-19-Krisenbewältigung	1.343,8		611,2	4.120,6	3.509,3			8.470,5	9.948,3	1.477,9	
COFAG-Maßnahmen	802,8			2.410,0	2.410,0			4.241,5	5.399,0	1.157,5	
Härtefallfonds WKÖ/AMA+Umsatzersatz AMA	176,5		400,0	595,0	195,0			1.031,7	700,0	-331,7	
KIG	80,5			398,2	398,2			260,7	600,6	339,9	
davon Corona-Kurzarbeit	487,9	0,2	38,8	2.155,1	2.116,3		2,2	5.489,2	3.670,0	-1.819,2	
Einzahlungen	5.149,3	23.214,1	22.539,1	22.867,0			80.356,6	78.910,4	72.521,3		
Einzahlungen aus dem COVID-19-Fonds*	324,0		1.657,2	816,2				5.280,1			
Bereinigte Einzahlungen	4.825,2	23.214,1	20.881,9	22.050,8	1.169,0	5,6%	80.356,6	73.630,3	72.521,3	-1.109,0	-1,5%
Nettofinanzierungssaldo (bereinigt)	-4.350,7	-3.610,9	-4.962,4	-11.162,2	-6.199,8		1.486,8	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	
Ergebnisrechnung											
Aufwendungen insgesamt	9.716,9	25.779,8	27.365,1	33.907,9	6.542,8	23,9%	80.247,7	105.031,1	105.937,1	906,0	0,9%
Bereinigte Aufwendungen	9.420,1	25.779,8	25.698,9	33.092,7	7.393,8	28,8%	80.247,7	99.751,0	105.937,1	6.186,1	6,2%
Erträge insgesamt	4.927,3	21.293,8	23.239,1	22.335,7	-903,4	-3,9%	81.066,8	81.839,2	72.829,5	-9.009,7	-11,0%
Bereinigte Erträge	4.602,7	21.293,8	21.581,9	21.518,9	-63,0	-0,3%	81.066,8	76.559,1	72.829,5	-3.729,6	-4,9%
Nettoergebnis (bereinigt)	-4.817,4	-4.486,0	-4.117,0	-11.573,8	-7.456,8		819,1	-23.191,9	-33.107,6	-9.915,7	

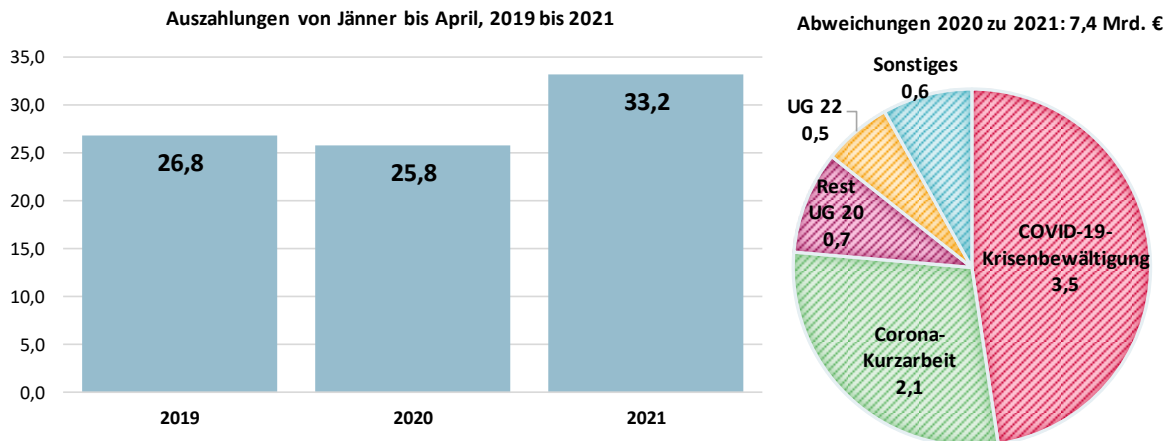
*Für die Übernahme an Stornokosten wurde am 3.5.2021 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 1,0 Mio. € an die UG 30 Bildung überwiesen, die entsprechende Einzahlung in die UG 30 Bildung wurde aber schon Ende April eingebucht.

Der Budgetvollzug des Bundes steht nach wie vor im Zeichen der COVID-19-Krise. Der Nettofinanzierungssaldo des Bundes beläuft sich Ende April 2021 auf -11,2 Mrd. € und ist damit um 6,2 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, in den nur ein voller Krisenmonat (April) gefallen ist.

Die bereinigten¹ Auszahlungen sind von Jänner bis April 2021 mit 33,2 Mrd. € um 7,4 Mrd. € höher als von Jänner bis April 2020, wobei der Großteil der Abweichungen direkt auf COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen zurückzuführen ist. So sind die Auszahlungen für COVID-19-Krisenbewältigung mit 4,1 Mrd. € um 3,5 Mrd. € höher als im selben Zeitraum 2020 (2,4 Mrd. € davon für COFAG-Hilfsmaßnahmen). Darin nicht enthalten ist die Corona-Kurzarbeit, die mit 2,2 Mrd. € um 2,1 Mrd. € über den Auszahlungen des Vorjahres per Ende April liegt.

¹ Die Ein- und Auszahlungen in diesem Bericht sind grundsätzlich um die Budgetverlängerung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt dargestellt.

Abbildung 1: Auszahlungen Jänner bis April 2021 gegenüber 2020 (in Mrd. €)



Die sonstigen Mehrauszahlungen der UG 20 Arbeit (va. Arbeitslosenversicherungsleistungen) betrugen 0,7 Mrd. €. Darüber hinaus kam es vor allem in folgenden Untergliederungen zu Mehrauszahlungen, die nicht aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden:

- UG 22 Pensionsversicherung iHv. 457,0 Mio. €, aufgrund der Liquiditätslage der PV-Träger
- UG 25 Familie und Jugend iHv. 135,0 Mio. € (nicht-COVID-19-Abweichung), aufgrund von höheren Pensionsbeiträgen für Zeiten der Kindererziehung

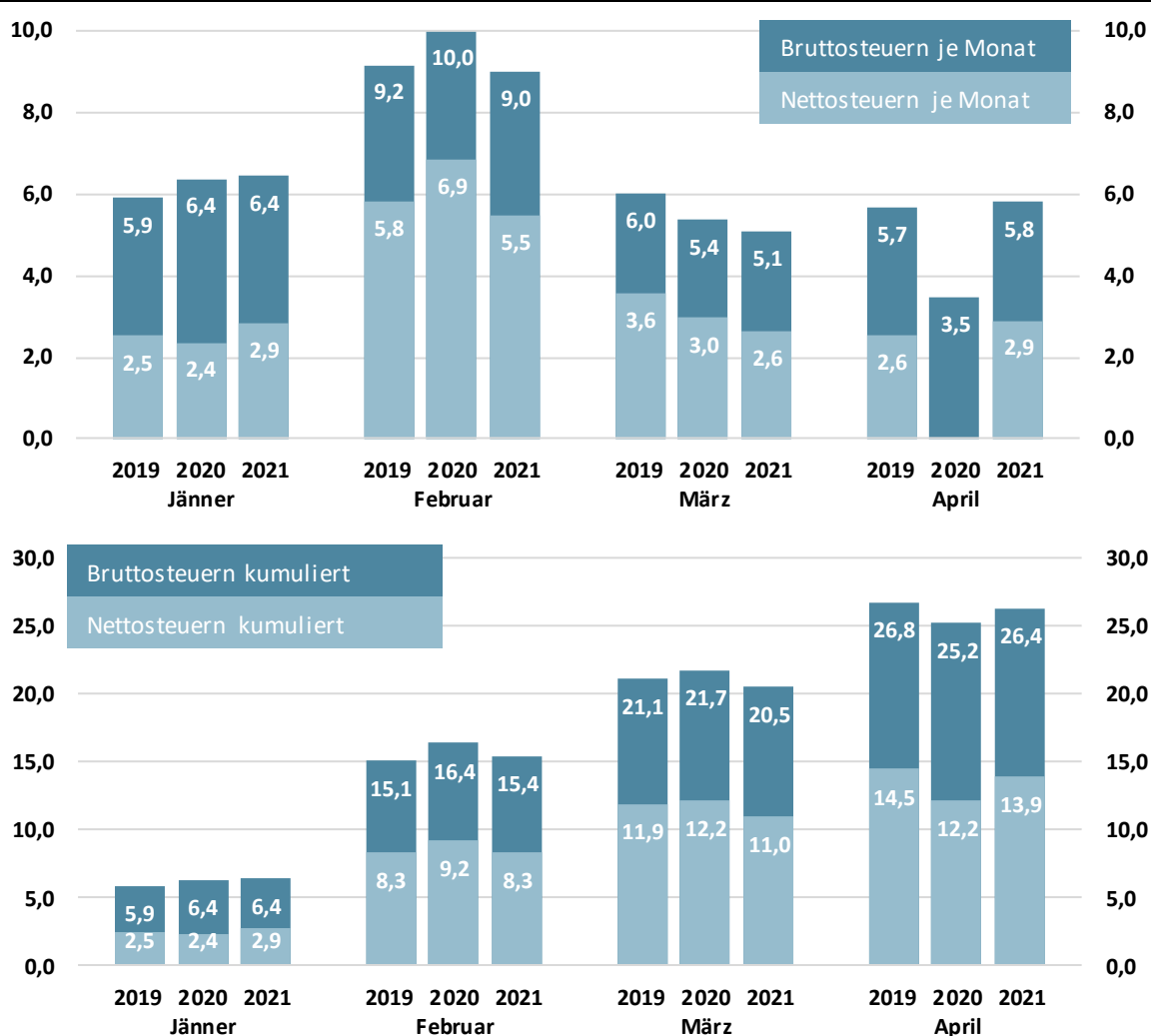
Tabelle 2: Auszahlungen Jänner bis April 2021 gegenüber 2020

Stand 15.5.2021 In Mio. €	Monatserfolg kumuliert								
	Jänner-April					Veränderung 2020/2021			
	2019		2020		2021		Gesamt		COVID
	Gesamt	Gesamt	COV	Gesamt	COV	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
Auszahlungen	26.825,0	27.510,4		34.028,2		6.517,8	23,7%		
Auszahlung COVID-19-Fonds an Untergliederungen		1.666,2		815,2		-851,0			
Bereinigte Auszahlungen	26.825,0	25.844,2	611,2	33.213,0	4.120,6	7.368,8	28,5%	3.509,3	3.859,4
20 Arbeit	2.725,8	2.847,1	0,1	5.650,4	2,3	2.803,4	98,5%	2,2	2.801,1
45 Bundesvermögen	471,0	449,6	0,0	2.837,4	2.410,0	2.387,8	531,1%	2.410,0	-22,2
22 Pensionsversicherung	4.958,4	3.940,5	0,0	4.397,5	0,0	457,0	11,6%	0,0	457,0
44 Finanzausgleich	218,4	147,6	0,0	584,3	398,2	436,7	295,8%	398,2	38,5
24 Gesundheit	458,1	502,0	0,0	769,5	353,9	267,5	53,3%	353,9	-86,4
25 Familie und Jugend	2.384,1	2.332,0	0,0	2.498,3	31,3	166,3	7,1%	31,3	135,0
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	477,0	454,5	3,4	594,9	69,7	140,4	30,9%	66,3	74,1
14 Militärische Angelegenheiten	645,4	642,1	0,0	760,1	50,2	118,0	18,4%	50,2	67,8
40 Wirtschaft	62,4	628,7	520,0	726,1	570,0	97,4	15,5%	50,0	47,4
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.999,2	1.188,0	0,0	1.285,2	0,0	97,2	8,2%	0,0	97,2
30 Bildung	2.864,4	2.999,2	0,0	3.090,2	86,5	91,0	3,0%	86,5	4,5
31 Wissenschaft und Forschung	1.526,5	1.595,5	0,0	1.682,5	0,0	87,0	5,5%	0,0	87,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	3.114,4	3.241,7	0,0	3.310,3	0,0	68,6	2,1%	0,0	68,6
18 Fremdenwesen	188,5	89,0	0,0	139,1	0,1	50,1	56,4%	0,1	50,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.084,4	1.129,5	78,6	1.075,8	20,0	-53,7	-4,8%	-58,6	4,9

- UG 31 Wissenschaft und Forschung iHv. 87,0 Mio. €, vor allem aufgrund der jährlich ansteigenden Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 (+54,9 Mio. €)
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge iHv. 97,2 Mio. € durch höhere Zinszahlungen (+31,4 Mio. €) und höhere Auszahlungen aufgrund geringerer Emissionsagien (+65,8 Mio. €)

Umgekehrt sind die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 mit 22,1 Mrd. € um 1,2 Mrd. € höher als im Vergleichszeitraum 2020. Dies liegt vor allem an den sich seit April 2021 deutlich besser entwickelnden Öffentlichen Abgaben, da ab April des Vorjahres die Möglichkeit der Steuerstundungen und Herabsetzungen von Unternehmen stark in Anspruch genommen wurde. In Summe sind die Nettosteuern damit um 1,7 Mrd. € höher als von Jänner bis April 2020, während im Zeitraum Jänner bis März 2021 die Nettosteuern um 1,2 Mrd. € niedriger waren als im selben Zeitraum 2020.

Abbildung 2: Brutto- und Nettosteuern (UG 16) Jänner bis April 2019 bis 2021 (in Mrd. €)



Weiters sind die Einzahlungen in der UG 20 Arbeit um 0,7 Mrd. € und in der UG 25 Familie und Jugend um 0,1 Mrd. € höher als im Vorjahr. Die in Summe um 1,2 Mrd. € höheren Einzahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind auch insofern bemerkenswert, als 2020 in der UG 46 Finanzmarktstabilität 1,3 Mrd. € an Dividendenzahlungen der ABBAG ins Bundesbudget flossen, die sich 2021 nicht wiederholten.

Tabelle 3: Einzahlungen Jänner bis April 2021 gegenüber 2020

Stand 15.5.2021 In Mio. €	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	Jänner-April			Veränderung in		Erfolg 2019	v.Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung in	
	2019	2020	2021	Mio. €	%				Mio. €	%
Einzahlungen	23.214,1	22.539,1	22.867,0	328,0	1,5%	80.356,6	78.910,4	72.521,3	-6.389,1	-8,1%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Fonds		1.657,2	816,2	-841,0			5.280,1			
Bereinigte Einzahlungen	23.214,1	20.881,9	22.050,8	1.169,0	5,6%	80.356,6	73.630,3	72.521,3	-1.109,0	-1,5%
16 Öffentliche Abgaben	14.464,9	12.171,2	13.890,0	1.718,9	14,1%	55.014,7	48.288,2	47.707,9	-580,3	-1,2%
20 Arbeit	2.139,2	2.043,4	2.706,0	662,6	32,4%	7.569,8	7.484,7	7.608,7	124,0	1,7%
25 Familie und Jugend	2.108,4	2.055,0	2.187,1	132,1	6,4%	6.992,2	6.715,8	7.144,2	428,4	6,4%
13 Justiz	440,5	427,1	508,1	81,0	19,0%	1.360,1	1.330,7	1.450,3	119,6	9,0%
51 Kassenverwaltung	1.048,2	1.049,2	1.101,9	52,7	5,0%	1.430,5	1.390,6	1.668,4	277,8	20,0%
45 Bundesvermögen	414,0	505,0	320,5	-184,5	-36,5%	1.127,4	1.345,3	931,6	-413,7	-30,8%
46 Finanzmarktstabilität	1.236,9	1.299,2	3,3	-1.295,9	-99,7%	1.259,1	1.329,8	141,4	-1.188,4	-89,4%

Das Nettoergebnis liegt bei -11,6 Mrd. € und ist damit um 7,5 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum 2020. Grundsätzlich gelten die gleichen Gründe für die Abweichung wie in der Finanzierungsrechnung.

Tabelle 4: Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg 2019	v.Erfolg 2020	BVA 2021	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %				Mio. €	in %
Auszahlungen (bereinigt)	9.175,9	26.825,0	25.844,2	33.213,0	7.368,8	28,5%	78.869,8	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,0	67,0	83,6	112,0	28,4	33,9%	487,3	715,0	830,7	115,7	16,2%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	11,9	213,1	211,2	203,0	-8,2	-3,9%	366,1	357,3	670,0	312,7	87,5%
Auszahlungen für finanzierungsw. Aufwendungen	9.144,0	26.544,9	25.549,4	32.898,0	7.348,6	28,8%	78.016,5	95.037,8	101.748,8	6.711,0	7,1%
Periodenabgrenzung	209,6	-1.124,9	-304,0	-49,6	254,4	-83,7%	168,6	1.465,0	1.874,2	409,2	27,9%
45 Bundesvermögen	-17,6	-84,7	-69,1	345,2	414,2	-599,9%	4,7	-428,6	-14,2	414,4	-96,7%
25 Familie und Jugend	173,2	20,7	16,5	114,0	97,5	591,4%	-93,1	56,4	-0,3	-56,7	-100,5%
21 Soziales und Konsumentenschutz	32,1	-64,3	-22,3	67,7	90,0	-403,6%	-49,7	-81,2	7,1	88,2	-108,7%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	81,3	-468,9	222,6	-104,7	-327,2	-147,0%	-308,0	284,1	-283,7	-567,9	-199,9%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	66,5	359,7	453,6	244,3	-209,2	-46,1%	2.062,7	3.248,2	2.314,0	-934,1	-28,8%
16 Öffentliche Abgaben	14,1	128,7	206,2	14,4	-191,8	-93,0%	917,8	513,9	950,0	436,1	84,9%
Aufwendungen (bereinigt)	9.420,1	25.779,8	25.698,9	33.092,7	7.393,8	28,8%	80.247,7	99.751,0	105.937,1	6.186,1	6,2%
Einzahlungen (bereinigt)	4.825,2	23.214,1	20.881,9	22.050,8	1.169,0	5,6%	80.356,6	73.630,3	72.521,3	-1.109,0	-1,5%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,3	10,1	3,5	5,5	2,0	56,0%	21,7	13,7	17,2	3,4	24,8%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	7,7	38,8	42,2	44,4	2,3	5,4%	147,5	161,9	206,7	44,8	27,7%
Einzahlungen aus finanzierungsw. Erträgen	4.817,2	23.165,2	20.836,2	22.000,9	1.164,7	5,6%	80.187,3	73.454,6	72.297,4	-1.157,2	-1,6%
Periodenabgrenzung	-214,9	-1.899,5	736,7	-488,2	-1.224,9	-166,3%	-155,4	2.826,9	390,5	-2.436,5	-86,2%
16 Öffentliche Abgaben	-123,1	-526,0	890,4	53,0	-837,5	-94,1%	1.075,6	1.561,2	0,0	-1.561,2	-100,0%
25 Familie und Jugend	-3,5	-10,3	72,0	-40,9	-112,9	-156,8%	38,0	770,0	239,0	-530,9	-69,0%
13 Justiz	-46,3	-88,9	-73,6	-179,6	-106,0	144,0%	16,4	311,9	0,0	-311,9	-100,0%
51 Kassenverwaltung	0,0	-22,4	10,1	-82,9	-93,0	-925,0%	-14,9	114,9	0,0	-114,9	-100,0%
Nicht finanzierungswirksame Erträge	0,4	28,1	9,0	6,2	-2,8	-30,8%	1.034,9	277,6	141,7	-135,9	-49,0%
Erträge (bereinigt)	4.602,7	21.293,8	21.581,9	21.518,9	-63,0	-0,3%	81.066,8	76.559,1	72.829,5	-3.729,6	-4,9%
Nettofinanzierungssaldo (bereinigt)	-4.350,7	-3.610,9	-4.962,4	-11.162,2	-6.199,8		1.486,8	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	
Nettoergebnis (bereinigt)	-4.817,4	-4.486,0	-4.117,0	-11.573,8	-7.456,8		819,1	-23.191,9	-33.107,6	-9.915,7	

Die Aufwendungen entwickeln sich in Summe ähnlich wie die Auszahlungen, der Anstieg beträgt jeweils 7,4 Mrd. €. Die Aufwendungen waren 2021 in der UG 45 Bundesvermögen um 345,2 Mio. € höher als die Auszahlungen insbesondere aufgrund von Aufwendungen für Zuschüsse durch die COFAG, die bereits Ende 2020 überwiesen wurden. In der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge entwickelten sich die Periodenabgrenzungen in die andere Richtung: Dort waren von Jänner bis April 2020 die Aufwendungen um 222,6 Mio. € höher als die Auszahlungen, 2021 waren die Auszahlungen in diesem Zeitraum um 104,7 Mio. € höher. Darüber hinaus waren insbesondere die nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben 2021 von Jänner bis April um 191,8 Mio. € niedriger als 2020, aufgrund von niedrigeren Forderungsabschreibungen und einer höheren Auflösung von Wertberichtigungen.

Die Erträge entwickelten sich mit -0,1 Mrd. € gegenüber Jänner bis April 2020 leicht negativ und damit um 1,2 Mrd. € schlechter als die Einzahlungen. Der Unterschied liegt hauptsächlich in der UG 16 Öffentliche Abgaben begründet. Dort waren von Jänner bis April 2020 vor allem aufgrund der Inanspruchnahme von Steuerstundungsmöglichkeiten durch Unternehmen die Erträge um 0,8 Mrd. € höher als die Einzahlungen, 2021 waren die Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung gering.

Tabelle 5: Entwicklung der Auszahlungen Jänner bis April 2021 nach Untergliederungen

Stand 15.5.2021 In Mio. €	Monatserfolg kumuliert									
	Jänner-April					Veränderung 2020/2021				
	2019		2020		2021		Gesamt		COVID	Sonstige
	Gesamt	Gesamt	COV	Gesamt	COV	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	3.036,1	2.924,8	9,1	3.238,2	104,4	313,5	10,7%	95,3	218,1	
01 Präsidentschaftskanzlei	3,6	3,5	0,0	3,3	0,0	-0,2	-7,1%	0,0	-0,2	
02 Bundesgesetzgebung	62,8	71,9	0,0	91,3	0,0	19,5	27,1%	0,0	19,5	
03 Verfassungsgerichtshof	5,1	5,3	0,0	5,4	0,0	0,1	2,6%	0,0	0,1	
04 Verwaltungsgerichtshof	7,0	7,0	0,0	7,2	0,0	0,1	1,9%	0,0	0,1	
05 Volksanwaltschaft	3,7	3,7	0,0	4,0	0,0	0,3	9,0%	0,0	0,3	
06 Rechnungshof	10,9	10,9	0,0	11,1	0,0	0,2	2,2%	0,0	0,2	
10 Bundeskanzleramt	82,2	83,4	3,4	110,9	13,9	27,5	33,0%	10,4	17,1	
11 Inneres	932,7	940,4	0,0	972,2	4,0	31,8	3,4%	4,0	27,8	
12 Äußeres	156,5	139,6	5,6	161,6	0,0	22,0	15,7%	-5,6	27,6	
13 Justiz	528,6	528,6	0,1	557,2	1,3	28,5	5,4%	1,2	27,3	
14 Militärische Angelegenheiten	645,4	642,1	0,0	760,1	50,2	118,0	18,4%	50,2	67,8	
15 Finanzverwaltung	343,7	337,1	0,0	322,7	0,0	-14,4	-4,3%	0,0	-14,4	
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
17 Öffentlicher Dienst und Sport	65,4	62,3	0,0	92,1	35,0	29,8	47,9%	35,0	-5,2	
18 Fremdenwesen	188,5	89,0	0,0	139,1	0,1	50,1	56,4%	0,1	50,0	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	14.725,3	13.992,8	78,7	17.701,9	407,5	3.709,1	26,5%	328,8	3.380,3	
20 Arbeit	2.725,8	2.847,1	0,1	5.650,4	2,3	2.803,4	98,5%	2,2	2.801,1	
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.084,4	1.129,5	78,6	1.075,8	20,0	-53,7	-4,8%	-58,6	4,9	
22 Pensionsversicherung	4.958,4	3.940,5	0,0	4.397,5	0,0	457,0	11,6%	0,0	457,0	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	3.114,4	3.241,7	0,0	3.310,3	0,0	68,6	2,1%	0,0	68,6	
24 Gesundheit	458,1	502,0	0,0	769,5	353,9	267,5	53,3%	353,9	-86,4	
25 Familie und Jugend	2.384,1	2.332,0	0,0	2.498,3	31,3	166,3	7,1%	31,3	135,0	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	4.734,9	4.947,8	0,0	5.143,4	116,5	195,6	4,0%	116,5	79,1	
30 Bildung	2.864,4	2.999,2	0,0	3.090,2	86,5	91,0	3,0%	86,5	4,5	
31 Wissenschaft und Forschung	1.526,5	1.595,5	0,0	1.682,5	0,0	87,0	5,5%	0,0	87,0	
32 Kunst und Kultur	160,6	163,9	0,0	184,5	30,0	20,7	12,6%	30,0	-9,3	
33 Wirtschaft (Forschung)	34,8	28,8	0,0	27,8	0,0	-1,0	-3,5%	0,0	-1,0	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	148,5	160,4	0,0	158,4	0,0	-2,0	-1,3%	0,0	-2,0	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	2.323,2	2.783,6	523,4	5.825,0	3.492,1	3.041,4	109,3%	2.968,7	72,7	
40 Wirtschaft	62,4	628,7	520,0	726,1	570,0	97,4	15,5%	50,0	47,4	
41 Mobilität	985,2	1.000,7	0,0	982,0	44,1	-18,7	-1,9%	44,1	-62,8	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	477,0	454,5	3,4	594,9	69,7	140,4	30,9%	66,3	74,1	
43 Klima, Umwelt und Energie	108,4	101,3	0,0	98,3	0,0	-2,9	-2,9%	0,0	-2,9	
44 Finanzausgleich	218,4	147,6	0,0	584,3	398,2	436,7	295,8%	398,2	38,5	
45 Bundesvermögen	471,0	449,6	0,0	2.837,4	2.410,0	2.387,8	531,1%	2.410,0	-22,2	
46 Finanzmarktstabilität	0,9	1,2	0,0	1,9	0,0	0,7	56,2%	0,0	0,7	
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	2.005,6	1.195,2	0,0	1.304,5	0,0	109,3	9,1%	0,0	109,3	
51 Kassenverwaltung	6,4	7,2	0,0	19,3	0,0	12,1	166,4%	0,0	12,1	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.999,2	1.188,0	0,0	1.285,2	0,0	97,2	8,2%	0,0	97,2	
Bereinigte Auszahlungen	26.825,0	25.844,2	611,2	33.213,0	4.120,6	7.368,8	28,5%	3.509,3	3.859,4	
Auszahlung COVID-19-Fonds an Ressorts		1.666,2		815,2		-851,0				
Auszahlungen	26.825,0	27.510,4		34.028,2		6.517,8	23,7%			
Variable Gebarung										
20 Arbeit	2.252,6	2.385,8		5.054,5		2.668,7	111,9%		2.668,7	
22 Pensionsversicherung	4.958,4	3.940,5		4.397,5		457,0	11,6%		457,0	
24 Gesundheit	307,8	318,0		239,9		-78,1	-24,6%		-78,1	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	196,0	131,2		170,7		39,5	30,1%		39,5	
44 Finanzausgleich	148,3	147,6		136,6		-11,0	-7,4%		-11,0	
46 Finanzmarktstabilität	0,0	0,2		0,9		0,7	450,5%		0,7	

Jahreswerte										Stand 15.5.2021 In Mio. €
Erfolg 2019	v.Erfolg 2020		BVA 2021		Veränderung 2020/2021					
	Gesamt	Gesamt	COV	Gesamt	COV	Gesamt	%	COVID Mio. €		
9.988,5	10.797,2	576,0	11.403,2	668,9	672,0	6,2%	92,9	579,1		
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit										
10,0	9,4	0,0	11,5	0,0	2,1	22,3%	0,0	2,1	Präsidentenkanzlei 01	
218,9	252,2	0,0	379,1	0,0	126,9	50,3%	0,0	126,9	Bundesgesetzgebung 02	
16,0	17,1	0,0	18,1	0,0	0,9	5,5%	0,0	0,9	Verfassungsgerichtshof 03	
21,0	21,6	0,0	22,3	0,0	0,7	3,3%	0,0	0,7	Verwaltungsgerichtshof 04	
11,6	12,3	0,0	12,4	0,0	0,1	0,8%	0,0	0,1	Volksanwaltschaft 05	
34,7	35,5	0,0	36,5	0,0	1,0	2,9%	0,0	1,0	Rechnungshof 06	
323,2	433,6	44,1	458,1	0,0	24,5	5,6%	-44,1	68,6	Bundeskanzleramt 10	
2.919,7	2.955,6	16,0	3.172,2	13,9	216,7	7,3%	-2,1	218,8	Inneres 11	
508,3	521,3	6,5	549,9	0,0	28,6	5,5%	-6,5	35,1	Äußeres 12	
1.657,6	1.772,9	8,8	1.795,8	4,4	22,9	1,3%	-4,3	27,2	Justiz 13	
2.316,2	2.676,9	134,7	2.672,8	14,1	-4,1	-0,2%	-120,6	116,5	Militärische Angelegenheiten 14	
1.138,9	1.177,3	0,0	1.131,4	3,0	-45,9	-3,9%	3,0	-48,9	Finanzverwaltung 15	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0		Öffentliche Abgaben 16	
166,1	530,7	358,8	828,4	631,5	297,6	56,1%	272,7	24,9	Öffentlicher Dienst und Sport 17	
646,4	380,8	7,2	314,8	2,0			-5,2	5,2	Fremdenwesen 18	
39.818,9	50.386,1	1.420,6	51.665,7	2.230,7	1.279,5	2,5%	810,1	469,4	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
Arbeit 20										
8.269,1	15.830,8	8,6	13.566,3	32,5	-2.264,6	-14,3%	23,9	-2.288,5		
3.635,6	3.940,4	113,6	4.157,1	116,0	216,6	5,5%	2,4	214,2	Soziales und Konsumentenschutz 21	
9.974,4	10.656,1	0,0	12.701,6	0,0	2.045,5	19,2%	0,0	2.045,5	Pensionsversicherung 22	
9.702,0	10.100,3	0,0	10.484,8	0,0	384,5	3,8%	0,0	384,5	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23	
1.118,0	1.790,7	609,9	3.120,8	1.982,2	1.330,1	74,3%	1.372,3	-42,2	Gesundheit 24	
7.119,8	8.067,7	688,5	7.635,1	100,0	-432,6	-5,4%	-588,5	155,9	Familie und Jugend 25	
14.558,7	15.392,6	269,5	16.413,0	214,1	1.020,4	6,6%	-17,0	1.075,8	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	
Bildung 30										
8.931,1	9.291,5	31,5	9.917,3	110,1	625,8	6,7%	78,6	547,2		
4.627,6	4.875,3	2,6	5.262,5	44,0	387,2	7,9%	41,4	345,9	Wissenschaft und Forschung 31	
456,5	599,1	134,5	556,1	60,0	-43,0	-7,2%	-74,5	31,5	Kunst und Kultur 32	
105,4	109,7	7,8	115,5	0,0	5,9	5,3%	-7,8	13,7	Wirtschaft (Forschung) 33	
438,1	517,0	93,0	561,6	0,0	44,6	8,6%	-93,0	137,6	Innovation und Technologie (Forschung) 34	
9.785,4	15.802,7	6.204,4	19.799,8	6.834,7	3.997,1	25,3%	630,3	3.366,8	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	
Wirtschaft 40										
469,5	1.770,8	1.292,0	2.716,6	700,1	945,8	53,4%	-591,8	1.537,6		
4.092,4	4.291,5	255,0	4.639,9	135,0	348,4	8,1%	-120,0	468,5	Mobilität 41	
2.436,4	2.902,4	155,2	3.268,6	0,0	366,3	12,6%	-155,2	521,5	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 42	
663,4	336,1	0,0	680,6	0,0	344,6	102,5%	0,0	344,6	Klima, Umwelt und Energie 43	
1.240,1	1.395,6	260,7	1.768,5	600,6	373,0	26,7%	339,9	33,1	Finanzausgleich 44	
847,3	5.080,4	4.241,5	6.552,7	5.399,0	1.472,3	29,0%	1.157,5	314,8	Bundesvermögen 45	
36,3	25,9	0,0	172,7	0,0	146,8	565,8%	0,0	146,8	Finanzmarktstabilität 46	
4.718,4	3.731,3	0,0	3.967,8	0,0	236,5	6,3%	0,0	236,5	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	
Kassenverwaltung 51										
13,4	55,9	0,0	40,1	0,0	-15,9	-28,4%	0,0	-15,9		
4.704,9	3.675,4	0,0	3.927,7	0,0	252,3	6,9%	0,0	252,3	Finanzierungen, Währungstauschverträge 58	
78.869,8	96.110,0	8.470,5	103.249,5	9.948,3	7.139,5	7,4%	1.516,3	5.623,2	Bereinigte Auszahlungen	
	5.280,1		0,0						Auszahlung COVID-19-Fonds an Ressorts	
78.869,8	101.390,1		103.249,5		1.859,4	1,8%			Auszahlungen	
Arbeit 20										
6.060,8	13.563,3		11.064,0		-2.499,3	-18,4%		-2.499,3		
9.974,4	10.656,1		12.701,6		2.045,5	19,2%		2.045,5	Pensionsversicherung 22	
733,8	700,3		625,8		-74,5	-10,6%		-74,5	Gesundheit 24	
1.430,9	1.290,9		1.377,6		86,7	6,7%		86,7	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 42	
827,2	790,6		821,2		30,6	3,9%		30,6	Finanzausgleich 44	
23,8	24,2		168,2		144,0	595,5%		144,0	Finanzmarktstabilität 46	

Tabelle 6: Entwicklung der Einzahlungen Jänner bis April 2021 nach Untergliederungen

Finanzierungsrechnung, in Mio. €	bereinigte Einzahlungen										
	Monatserf.		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte				
	April	Jänner - April			Veränderung in		Erfolg	v.Erfolg	BVA	Veränderung in	
	2020	2019	2020	2021	Mio. €	%	2019	2020	2021	Mio. €	%
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	3.074,4	15.032,6	12.725,5	14.541,4	1.815,9	14,3	56.808,0	50.020,3	49.498,8	-521,6	-1,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,4	0,1	0,0	0,0	0,0	-42,5
02 Bundesgesetzgebung	0,2	0,5	0,5	0,5	0,0	4,0	1,8	1,6	2,3	0,7	43,7
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,6	0,2	0,2	0,1	-0,1	-63,4
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	6,4
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,1	0,1	0,1	0,0	-16,8
06 Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,3	0,1	0,1	0,1	0,0	-22,7
10 Bundeskanzleramt	2,0	1,8	2,1	3,3	1,2	56,9	5,4	11,9	5,9	-6,0	-50,7
11 Inneres	12,2	55,1	48,3	46,3	-2,0	-4,2	167,2	143,7	141,6	-2,0	-1,4
12 Äußeres	0,4	2,1	2,4	2,1	-0,3	-13,0	10,9	10,7	6,5	-4,2	-39,4
13 Justiz	143,9	440,5	427,1	508,1	81,0	19,0	1.360,1	1.330,7	1.450,3	119,6	9,0
14 Militärische Angelegenheiten	2,0	15,9	13,9	13,1	-0,9	-6,3	51,2	42,8	50,0	7,2	16,9
15 Finanzverwaltung	5,9	44,8	46,9	66,8	19,9	42,4	169,2	165,6	108,6	-57,0	-34,4
16 Öffentliche Abgaben	2.904,9	14.464,9	12.171,2	13.890,0	1.718,9	14,1	55.014,7	48.288,2	47.707,9	-580,3	-1,2
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0	-14,1	0,8	0,5	0,6	0,1	22,0
18 Fremdenwesen	2,8	6,7	12,7	10,8	-1,9	-14,9	26,1	24,0	24,7	0,7	2,8
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.545,7	4.994,5	4.826,4	5.623,5	797,1	16,5	17.406,7	17.069,3	17.552,3	483,0	2,8
20 Arbeit	833,7	2.139,2	2.043,4	2.706,0	662,6	32,4	7.569,8	7.484,7	7.608,7	124,0	1,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,2	2,6	0,8	1,8	1,0	122,5	547,6	608,9	625,8	16,9	2,8
22 Pensionsversicherung	4,3	14,9	9,8	17,0	7,2	72,9	44,0	45,7	44,2	-1,5	-3,3
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	157,1	716,7	705,3	698,6	-6,7	-0,9	2.202,7	2.165,0	2.079,4	-85,6	-4,0
24 Gesundheit	0,6	12,6	12,1	13,0	0,9	7,4	50,5	49,2	50,0	0,8	1,7
25 Familie und Jugend	549,8	2.108,4	2.055,0	2.187,1	132,1	6,4	6.992,2	6.715,8	7.144,2	428,4	6,4
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	8,5	30,1	29,6	26,1	-3,6	-12,0	116,3	238,2	99,6	-138,6	-58,2
30 Bildung	7,6	27,5	27,7	22,2	-5,5	-19,8	101,9	226,8	90,3	-136,5	-60,2
31 Wissenschaft und Forschung	0,1	1,2	1,3	0,7	-0,6	-44,7	2,8	3,0	1,1	-1,9	-63,4
32 Kunst und Kultur	0,2	1,3	0,7	0,9	0,3	38,4	5,0	3,0	6,2	3,3	110,0
33 Wirtschaft (Forschung)	0,6	0,0	0,0	2,2	2,2	k.A.	6,4	5,3	1,0	-4,3	-81,1
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	k.A.	0,1	0,1	1,0	0,9	632,4
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	194,7	2.108,7	2.251,1	758,0	-1.493,1	-66,3	4.595,0	4.911,9	3.702,1	-1.209,7	-24,6
40 Wirtschaft	6,4	28,9	24,8	23,5	-1,3	-5,3	50,2	62,8	44,8	-18,0	-28,7
41 Mobilität	18,3	86,5	63,5	50,8	-12,6	-19,9	654,6	610,9	1.109,6	498,7	81,6
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	20,2	48,8	88,9	99,1	10,1	11,4	214,2	771,1	634,2	-136,9	-17,8
43 Klima, Umwelt und Energie	40,1	96,4	59,4	64,7	5,3	8,9	623,2	202,1	248,4	46,3	22,9
44 Finanzausgleich	30,1	197,2	210,3	196,2	-14,1	-6,7	666,3	589,7	592,1	2,3	0,4
45 Bundesvermögen	76,3	414,0	505,0	320,5	-184,5	-36,5	1.127,4	1.345,3	931,6	-413,7	-30,8
46 Finanzmarktstabilität	3,3	1.236,9	1.299,2	3,3	-1.295,9	-99,7	1.259,1	1.329,8	141,4	-1.188,4	-89,4
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	2,0	1.048,2	1.049,2	1.101,9	52,7	5,0	1.430,5	1.390,6	1.668,4	277,8	20,0
51 Kassenverwaltung	2,0	1.048,2	1.049,2	1.101,9	52,7	5,0	1.430,5	1.390,6	1.668,4	277,8	20,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen bereinigt	4.825,2	23.214,1	20.881,9	22.050,8	1.169,0	5,6	80.356,6	73.630,3	72.521,3	-1.109,0	-1,5
Einzahlungen aus dem COVID-19-Fonds	324,0		1.657,2	816,2	-841,0			5.280,1			
Einzahlungen	5.149,3	23.214,1	22.539,1	22.867,0	328,0	1,5	80.356,6	78.910,4	72.521,3	-6.389,1	-8,1

1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Tabelle 7: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im April/Mai 2021

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen				Nov.20	Apr.21	Apr.21 zu
		2019	2020	2021	2021	Nov.20
Bruttoinlandsprodukt						
real	Veränd. in %	1,4	-6,6	2,8	1,5	-1,2
	EK-Prognose Mai			4,1	3,4	-0,7
nominell	Veränd. in %	3,2	-5,5	4,2	2,7	-1,5
nominell	in Mrd. €	397,6	375,6	390,2	385,9	-4,4
Outputlücke	in % des BIP	3,14	-4,23	-4,20	-3,59	0,61
Verbraucherpreise		1,5	1,4	1,3	1,8	0,5
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	4,4	-1,8	2,2	1,7	-0,5
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	3,1	-8,6	4,8	2,5	-2,3
Arbeitsmarkt						
Arbeitslosen-Quote, EUROSTAT	in %	4,6	5,4	5,6	5,1	-0,5
	EK-Prognose Mai			5,1	5,0	-0,1
Arbeitslosen-Quote, national	in %	7,4	9,9	9,7	9,3	-0,4
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers	301,3	409,6	400,7	384,6	-16,1
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	Veränd. in %	1,6	-2,0	0,7	0,9	0,2

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose November 2020, März 2021 Lockdownszenario

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Monaten waren geprägt vom Verlauf der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen. Die Erstellung des Budgetentwurfs 2021 erfolgte noch auf Basis der WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2020 mit einem realen BIP-Wachstum von 4,4% im Jahr 2021. Schon während der Budgetdebatte im Nationalrat im Herbst 2020 wurde ersichtlich, dass sich infolge der epidemiologischen Situation der prognostizierte Konjunkturaufschwung und die Erholung am Arbeitsmarkt verzögern werden. Dementsprechend revidierte das WIFO im November 2020 seine Einschätzung des realen BIP-Wachstums für 2021 auf 2,8%. Diese Prognose bildete die Grundlage für den im Parlament im Herbst 2020 beschlossenen BVA 2021.

Die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Jahresdrittel 2021 war dann zwiespalten. Mutationen des SARS-CoV-2-Virus führten dazu, dass der harte Lockdown mit größtenteils geschlossenem Einzelhandel und geschlossenen körpernahen Dienstleistern bis einschließlich 7.2.2021 andauerte. Während die Öffnungsschritte Anfang Februar zu einer ersten, leichten Erholung im Handel und am Arbeitsmarkt führten, erforderten wieder ansteigende Infektionszahlen einen neuerlichen harten Lockdown im Osten Österreichs im April 2021. Zudem waren weite Teile des Dienstleistungssektors und insbesondere die Gastronomie- und Beherbergungsbranche sowie der Kunst- und Kulturbereich infolge der

bis 19.5.2021 geltenden Einschränkungen durchgehend stark betroffen. Die für die österreichische Wertschöpfung bedeutende Wintertourismus-Saison fiel nahezu komplett aus. Der Städtetourismus kam seit Herbst 2020 ebenfalls zum Erliegen. Demgegenüber erwies sich die Industrie und die Bauwirtschaft als robust und stützte bereits im ersten Quartal 2021 die Konjunktur.

Auf Basis der Entwicklung in den ersten Wochen des Jahres 2021 legte das WIFO Ende März eine neue Konjunkturprognose vor, die im so genannten „Lockdown-Szenario“ (Annahme: neuerlicher österreichweiter Lockdown nach Ostern) nur mehr von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,5% im Jahr 2021 ausging: eine Verschlechterung von 1,2 Prozentpunkten ggü. der Prognose vom November 2020. Infolge der Lockdowns wurde in der März-Prognose vor allem bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte mit einem realen Wachstum von 2,5% im Jahr 2021 eine deutlich schwächere Entwicklung als noch im November 2020 mit 4,8% erwartet. Dementgegen dürfte infolge der Verlängerung der Kurzarbeit die Anzahl der registrierten Arbeitslosen 2021 unter dem Prognosewert vom November 2020 liegen. Konkret werden für 2021 nun knapp 384,6 Tausend registrierte Arbeitslose im Jahresdurchschnitt bzw. eine Arbeitslosenquote von 9,3% gemäß nationaler Berechnung erwartet. Das entspricht einem Rückgang von 16,1 Tausend Personen bzw. 0,4 Prozentpunkten gegenüber der Prognose im November 2020. Die Prognose von Ende März 2021 war dann auch einer der Gründe für die Novelle des BFG 2021, die im Kapitel 4 dargestellt ist.

Wie volatil das wirtschaftliche Umfeld weiterhin ist, zeigt sich in der Entwicklung seit Ende März 2021. Der Lockdown in der Ostregion im April 2021 führte zu geringeren volkswirtschaftlichen Einbußen als die vorangegangenen Lockdowns. Der Impffortschritt geht schneller vonstatten als noch in der WIFO-Märzprognose angenommen. Vor allem aber profitiert der exportorientierte Produktionssektor von der einsetzenden Erholung der Weltwirtschaft, auch wenn der weltweite Aufschwung mit ersten Versorgungsengpässen bei Vorprodukten und einem Anstieg von Rohstoffpreisen einhergeht. Aktuellere Konjunkturprognosen bilden diese Dynamik bereits ab. So ist der IWF in seiner aktuellen Prognose (World Economic Outlook April 2021) wesentlich optimistischer und prognostiziert für Österreich ein reales BIP-Wachstum von 3,5% im Jahr 2021. Die OECD rechnet in ihrer Prognose vom 31.5.2021 mit 3,4% realem Wachstum. Genauso, wie die EK in ihrer am 12.5.2021 präsentierten Frühjahrsprognose. Ungeachtet der im Vergleich zur Winterprognose im Februar 2021 (2,0%) deutlich optimistischeren Einschätzung, fällt die aktuelle Prognose noch immer um 0,7 Prozentpunkte niedriger aus als das in der Herbstprognose im November 2020 erwartete Wachstum iHv. 4,1%.

1.2. Unterschiede Finanzierungs- und Ergebnisrechnung je Untergliederung von Jänner bis April 2021

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über den Unterschied zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung auf Ebene der Untergliederungen. Im Folgenden werden sowohl bei den Auszahlungen/Aufwendungen als auch bei den Einzahlungen/Erträgen die um die budgetverlängernde Gebarung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten Werte herangezogen.

Auszahlungs- bzw. Aufwandsseite

Im Zeitraum Jänner bis April 2021 beliefen sich die gesamten **Auszahlungen** auf 33.213,0 Mio. € und lagen damit um 120,3 Mio. € über den **Aufwendungen** iHv. 33.092,7 Mio. €.

Die ausschließlich im Finanzierungshaushalt verrechneten **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** betragen 112,0 Mio. €. Davon entfielen 50,2 Mio. € auf die UG 14 Militärische Angelegenheiten und betreffen dort vor allem Investitionen in gepanzerte Fahrzeuge (13,5 Mio. €), sonstige Kraftfahrzeuge (9,9 Mio. €), militärische Fernmeldegeräte (9,6 Mio. €) sowie Beobachtungs- und Messgeräte (7,5 Mio. €). In der UG 02 Bundesgesetzgebung summierten sich die Investitionen auf 34,3 Mio. €, wobei mit 32,6 Mio. € der Großteil auf direkte Baukosten für den Parlamentsumbau zurückzuführen ist.

Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen werden ebenfalls nur im Finanzierungshaushalt gebucht und beliefen sich im ersten Jahresdrittel 2021 auf 203,0 Mio. €. Diese finden sich insbesondere in den Untergliederungen UG 45 Bundesvermögen (156,2 Mio. €) iZm. der Abschöpfung des § 7 Kontos bei der OeKB (148,6 Mio. €) sowie in der UG 25 Familie und Jugend (43,9 Mio. €), wo Unterhaltsvorschüsse als Vorschüsse an die Unterhaltszahlenden verrechnet werden.

Die **Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen**, konkret für Personal, betrieblichen Sachaufwand, Transfers und Finanzaufwand, summierten sich auf 32.898,0 Mio. €. Die korrespondierenden **finanzierungswirksamen Aufwendungen** waren mit 32.848,4 Mio. € um 49,6 Mio. € niedriger. In folgenden Untergliederungen sind die höchsten Unterschiede zu verzeichnen:

Tabelle 8: Unterschiede bei den Auszahlungen bzw. Aufwendungen je Untergliederung

In Mio. €	Auszahlungen			Auszahlungen/Aufwendungen			
	Gesamt	Investitionstätigkeit	Darlehen und Vorschüsse	Auszahlungen für finanzierungsw. Aufwend.			
				Personal	Betrieblicher Sachaufwand	Transfers	Finanzaufwand
01 Präsidentschaftskanzlei	3,3	0,1		1,8	1,4		
02 Bundesgesetzgebung	91,3	34,3	0,0	13,2	32,9	11,0	
03 Verfassungsgerichtshof	5,4	0,0		2,6	2,1	0,7	
04 Verwaltungsgerichtshof	7,2	0,0		6,1	1,1	0,0	
05 Volksanwaltschaft	4,0	0,0		2,5	1,2	0,3	
06 Rechnungshof	11,1	0,1	0,0	9,9	1,0	0,0	
10 Bundeskanzleramt	110,9	0,5	0,0	18,4	27,6	64,4	
11 Inneres	972,2	6,3	0,5	779,3	172,7	13,4	0,0
12 Äußeres	161,6	0,9	0,0	41,3	25,5	93,8	
13 Justiz	557,2	2,1	0,0	275,1	240,7	39,2	
14 Militärische Angelegenheiten	760,1	50,2	0,5	450,9	255,7	2,8	
15 Finanzverwaltung	322,7	0,1	0,2	241,7	74,1	6,7	
16 Öffentliche Abgaben	0,0						
17 Öffentlicher Dienst und Sport	92,1	0,1	0,0	7,3	4,7	79,9	
18 Fremdenwesen	139,1	0,0		27,5	10,9	100,7	
20 Arbeit	5.650,4	0,1	0,0	28,5	83,0	5.538,9	
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.075,8	0,3	1,2	31,8	14,1	1.028,4	
22 Pensionsversicherung	4.397,5					4.397,5	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	3.310,3				0,1	3.310,2	
24 Gesundheit	769,5				359,1	410,4	
25 Familie und Jugend	2.498,3	0,0	43,9	3,3	196,2	2.254,8	
30 Bildung	3.090,2	3,4	0,3	1.160,5	351,0	1.575,0	0,0
31 Wissenschaft und Forschung	1.682,5	0,2	0,0	16,6	15,3	1.650,4	
32 Kunst und Kultur	184,5	0,1		6,8	5,0	172,6	
33 Wirtschaft (Forschung)	27,8				0,4	27,4	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	158,4				1,2	157,2	
40 Wirtschaft	726,1	3,9	0,0	44,3	18,6	659,3	0,0
41 Mobilität	982,0	0,4	0,0	28,9	15,8	936,8	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	594,9	4,4	0,0	57,5	77,5	455,4	0,0
43 Klima, Umwelt und Energie	98,3	0,0			19,8	78,5	
44 Finanzausgleich	584,3				0,6	583,7	
45 Bundesvermögen	2.837,4	4,4	156,2		22,6	2.654,1	
46 Finanzmarktstabilität	1,9				1,4	0,5	
51 Kassenverwaltung	19,3						19,3
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.285,2						1.285,2
Summe	33.213,0	112,0	203,0	3.255,9	2.033,2	26.304,4	1.304,5

- UG 11 Inneres: 77,3 Mio. € niedrigere Aufwendungen als Auszahlungen, vor allem Periodenabgrenzungen iZm. Mehrdienstleistungen
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz: 67,7 Mio. € höhere Aufwendungen als Auszahlungen, primär infolge von Abgrenzungen bei Pflegegeld-Überweisungen an die Pensionsversicherungsanstalt

Aufwendungen							Unterschied Aufwendungen zu Auszahlungen	In Mio. €
Periodenabgrenzung	Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					Gesamt		
	Abschreibungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen	Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen				
	-0,6	0,1		0,0	0,0	2,7	-0,6	Präsidentenkanzlei 01
	-0,1	1,6	0,0	0,1	0,0	58,6	-32,8	Bundesgesetzgebung 02
	0,2	0,0		0,0		5,6	0,2	Verfassungsgerichtshof 03
	-0,6	0,0		0,1		6,7	-0,5	Verwaltungsgerichtshof 04
	-0,4	0,0		0,0		3,6	-0,4	Volksanwaltschaft 05
	0,1	0,1		0,1	0,0	11,3	0,2	Rechnungshof 06
	17,1	0,7		0,4	0,0	128,7	17,8	Bundeskanzleramt 10
	-77,3	15,1	0,3	9,7	1,8	915,0	-57,2	Inneres 11
	5,8	3,5	0,0	0,5	0,1	170,6	9,0	Äußeres 12
	5,8	9,5	0,0	4,9	0,2	575,4	18,2	Justiz 13
	-38,5	70,5	1,0	6,7	0,1	749,1	-11,0	Militärische Angelegenheiten 14
	12,2	0,9	0,0	6,4	0,0	342,0	19,3	Finanzverwaltung 15
			14,4			14,4	14,4	Öffentliche Abgaben 16
	0,1	0,1		0,1	0,0	92,3	0,2	Öffentlicher Dienst und Sport 17
	-43,5	0,8	0,4	0,3	0,0	97,2	-41,9	Fremdenwesen 18
	1,5	0,1	3,0	0,6	0,0	5.655,6	5,1	Arbeit 20
	67,7	0,5	0,6	0,8	0,0	1.143,9	68,0	Soziales und Konsumentenschutz 21
	0,0					4.397,5	0,0	Pensionsversicherung 22
	-2,1		0,0			3.308,2	-2,1	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
	-0,3		0,0			769,2	-0,3	Gesundheit 24
	114,0	0,0	7,1	0,2	0,0	2.575,8	77,5	Familie und Jugend 25
	-49,7	13,7	0,0	25,3	0,1	3.075,8	-14,4	Bildung 30
	-19,1	1,1	0,0	0,7	0,0	1.665,0	-17,6	Wissenschaft und Forschung 31
	6,3	0,0		0,2	0,0	190,9	6,4	Kunst und Kultur 32
	1,5					29,3	1,5	Wirtschaft (Forschung) 33
	-40,9					117,5	-40,9	Innovation und Technologie (Forschung) 34
	6,6	20,1	0,0	1,2	0,0	750,2	24,0	Wirtschaft 40
	-249,4	2,1		3,6	0,0	737,9	-244,1	Mobilität 41
	1,8	4,5	0,0	1,4	1,3	599,5	4,6	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 42
	-8,4	0,1	0,0		0,0	90,0	-8,3	Klima, Umwelt und Energie 43
	1,6					586,0	1,6	Finanzausgleich 44
	345,2		5,3			3.027,2	189,8	Bundesvermögen 45
	-1,5					0,4	-1,5	Finanzmarktstabilität 46
	0,0					19,3	0,0	Kassenverwaltung 51
	-104,7					1.180,5	-104,7	Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
	-49,6	145,1	32,2	63,4	3,6	33.092,7	-120,3	Summe

- UG 25 Familie und Jugend: 114,0 Mio. € höhere Aufwendungen als Auszahlungen, insbesondere iZm. Zahlungen an die Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten
- UG 41 Mobilität: 249,4 Mio. € niedrigere Aufwendungen als Auszahlungen bei den Bundeszuschüssen an die ÖBB gem. § 42 BBG (Verrechnung der Annuitätenzuschüsse)

- UG 45 Bundesvermögen: 345,2 Mio. € höhere Aufwendungen als Auszahlungen, hauptsächlich iZm. mit der Ausstattung der COFAG für die Abwicklung der verschiedenen Hilfsinstrumente für Unternehmen
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge: 104,7 Mio. € niedrigere Aufwendungen als Auszahlungen, aufgrund der periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands (Emissionsagien bzw. -disagien)

Die ausschließlich im Ergebnishaushalt verrechneten **nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen** betragen im Zeitraum Jänner bis April 2021 244,3 Mio. €.

Darunter fallen **Abschreibungen** iHv. 145,1 Mio. €, wovon nahezu die Hälfte auf die UG 14 Militärische Angelegenheiten (70,5 Mio. €) zurückzuführen ist und der Rest insbesondere aus den Untergliederungen UG 11 Inneres (15,1 Mio. €), UG 30 Bildung (13,7 Mio. €) sowie UG 40 Wirtschaft (20,1 Mio. €) resultiert. In allen Fällen handelt es sich dabei primär um die gewöhnliche AfA.

Die **Wertberichtigungen** summierten sich 2021 in der Periode Jänner-April 2021 auf insgesamt 32,2 Mio. €. 14,4 Mio. € davon finden sich in der UG 16 Öffentliche Abgaben, wo unter den Wertberichtigungen auch die Löschungen von Forderungen dargestellt sind.

Im ersten Jahresdrittel 2021 wurden **Rückstellungen** iHv. 63,4 Mio. € gebildet. Dies betrifft vor allem die UG 30 Bildung (25,3 Mio. €) und erklärt sich vor allem durch die Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen.

Der **sonstige betriebliche Sachaufwand und Abgang von Sachanlagen** betrug 3,6 Mio. € und fiel zur Hälfte in der UG 11 Inneres an.

Auf **UG-Ebene** lagen im Zeitraum Jänner bis April 2021 die **Aufwendungen unter den Auszahlungen** insbesondere in den folgenden Untergliederungen:

- UG 11 Inneres (57,2 Mio. €), aufgrund der Periodenabgrenzungen iZm. Mehrdienstleistungen
- UG 41 Mobilität (244,1 Mio. €), infolge der niedrigeren Aufwendungen als Auszahlungen bei den Bundeszuschüssen an die ÖBB gem. § 42 BBG (Verrechnung der Annuitätenzuschüsse)

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (104,7 Mio. €), durch niedrigere Aufwendungen als Auszahlungen, aufgrund der periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands (Emissionsagien bzw. -disagien)

Demgegenüber lagen im Zeitraum Jänner bis April 2021 die **Aufwendungen über** den **Auszahlungen** vor allem in den folgenden Untergliederungen:

- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (68,0 Mio. €), hauptsächlich infolge von Abgrenzungen bei Pflegegeld-Überweisungen an die Pensionsversicherungsanstalt
- UG 25 Familie und Jugend (77,5 Mio. €), insbesondere aufgrund von Periodenabgrenzungen iZm. Zahlungen an die Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten
- UG 45 Bundesvermögen (189,8 Mio. €), vor allem resultierend aus Periodenabgrenzungen bei der Ausstattung der COFAG für die Abwicklung der verschiedenen Hilfsinstrumente für Unternehmen

Einzahlungs- bzw. Ertragsseite

Die gesamten, um die Transaktionen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten, **Einzahlungen** summierten sich im Zeitraum Jänner bis April 2021 auf 22.050,8 Mio. €. Sie waren damit um 531,9 Mio. € höher als die **Erträge** iHv. 21.518,9 Mio. €.

Sowohl **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** (5,5 Mio. €) als auch **Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen** (44,4 Mio. €) werden nur im Finanzierungshaushalt verrechnet. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden primär in der UG 45 Bundesvermögen (5,2 Mio. €) verzeichnet und resultierten aus Verkäufen von Liegenschaften und unbebauten Grundstücken. Zu Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen kam es hauptsächlich in der UG 25 Familie und Jugend (30,2 Mio. €) iZm. der Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen sowie in der UG 45 Bundesvermögen (12,0 Mio. €) iZm. mit der Rückzahlung von Darlehen an das Ausland (Griechenland).

Die **Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen** summierten sich bis Ende April auf 22.000,9 Mio. €, während sich die korrespondierenden **finanzierungswirksamen Erträge** auf 21.512,7 Mio. € beliefen. Der Unterschied liegt in **Periodenabgrenzungen** iHv. 488,2 Mio. € begründet. Zu Periodenabgrenzungen, also Unterschieden zwischen Einzahlungen und Erträgen, kam es insbesondere in den folgenden Untergliederungen:

Tabelle 9: Unterschiede bei den Einzahlungen bzw. Erträgen je Untergliederung

In Mio. €	Unterschied Einzahlungen/Erträge	Einzahlungen			Einzahlungen/Erträge			
		Gesamt	Investitionstätigkeit	Darlehen und Vorschüsse	Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen			
					Abgaben - brutto	Ab-Überweisungen	Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit
01 Präsidienkanzlei	0,0	0,0		0,0				0,0
02 Bundesgesetzgebung	0,1	0,5		0,0				0,1
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,1		0,0				0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0		0,0				0,0
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,0		0,0				0,0
06 Rechnungshof	0,0	0,0		0,0				0,0
10 Bundeskanzleramt	-0,2	3,3		0,0				0,4
11 Inneres	1,2	46,3	0,1	0,2				2,1
12 Äußeres	0,8	2,1	0,0	0,0				1,5
13 Justiz	179,6	508,1	0,0	0,0	0,0			5,2
14 Militärische Angelegenheiten	1,3	13,1		0,7				7,4
15 Finanzverwaltung	4,1	66,8	0,0	0,3				0,6
16 Öffentliche Abgaben	-53,0	13.890,0			26.350,5	-12.460,5		
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,1		0,0				0,1
18 Fremdenwesen	2,1	10,8		0,0				0,1
20 Arbeit	-2,2	2.706,0		0,0			2.250,2	0,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,1	1,8		0,1				0,5
22 Pensionsversicherung	0,0	17,0					17,0	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	18,9	698,6		0,0				
24 Gesundheit	0,9	13,0						
25 Familie und Jugend	71,2	2.187,1	0,0	30,2			2.155,2	0,2
30 Bildung	-0,8	22,2	0,0	0,4				2,1
31 Wissenschaft und Forschung	0,2	0,7		0,0				0,2
32 Kunst und Kultur	0,0	0,9		0,0				0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	2,2						
34 Innovation und Technologie (Forschung)	-0,1	0,0						
40 Wirtschaft	11,2	23,5	0,0	0,3				3,9
41 Mobilität	7,1	50,8		0,1			2,2	0,5
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	7,0	99,1	0,1	0,0				29,1
43 Klima, Umwelt und Energie	-0,2	64,7						54,5
44 Finanzausgleich	0,0	196,2						
45 Bundesvermögen	204,5	320,5	5,2	12,0				0,6
46 Finanzmarktstabilität	-4,8	3,3						
51 Kassenverwaltung	82,9	1.101,9						
Summe	531,9	22.050,8	5,5	44,4	26.350,5	-12.460,5	4.424,6	109,2

- UG 13 Justiz (179,6 Mio. € weniger Erträge als Einzahlungen), vor allem aufgrund niedrigerer Erträge als Einzahlungen bei den Kostenbeiträgen und Gebühren iZm. Zivilprozessen sowie bei sonstigen Einzahlungen/Erträgen primär infolge von verfallenen Vermögenswerten und Geldstrafen
- UG 16 Öffentliche Abgaben (53,0 Mio. € mehr Erträge als Einzahlungen), infolge von Periodenabgrenzungen bei den EU-Abüberweisungen

Einzahlungen/Erträge					Erträge				In Mio. €
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen					Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	Nicht finanzierungswirksame Erträge	Gesamt		
Kostenbeiträgen und Gebühr	Transfers	Vergütungen innerhalb des Bundes	Sonstige Einzahlungen/Erträge	Finanzerträge/-einzahlungen					
0,0			0,0		0,0	0,0	0,0	01 Präsidentschaftskanzlei	
0,0	0,3	0,0	0,0		-0,1		0,4	02 Bundesgesetzgebung	
0,0	0,1		0,0		0,0		0,1	03 Verfassungsgerichtshof	
0,0		0,0			0,0		0,0	04 Verwaltungsgerichtshof	
	0,0		0,0		0,0		0,0	05 Volksanwaltschaft	
0,0	0,0		0,0		0,0		0,0	06 Rechnungshof	
0,8	0,4	1,6	0,1	0,0	0,2	0,0	3,5	10 Bundeskanzleramt	
7,0	7,7	0,1	28,9	0,0	-1,1	0,3	45,1	11 Inneres	
0,2		0,2	0,2	0,0	-0,8	0,0	1,3	12 Äußeres	
471,0	19,9	0,4	11,5	0,0	-179,6	0,1	328,5	13 Justiz	
1,1	0,9	0,1	2,9		-0,6	0,0	11,8	14 Militärische Angelegenheiten	
1,7	20,3	0,1	41,3	2,6	-3,8	0,0	62,8	15 Finanzverwaltung	
					53,0		13.943,0	16 Öffentliche Abgaben	
0,0	0,0			0,0	0,0		0,1	17 Öffentlicher Dienst und Sport	
0,1	10,6	0,0	0,0		-2,0		8,8	18 Fremdenwesen	
0,1	455,8		0,0		2,2		2.708,2	20 Arbeit	
0,0	1,1		0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	21 Soziales und Konsumentenschutz	
					0,0		17,0	22 Pensionsversicherung	
	697,7		0,9		-18,9		679,7	23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	
0,0	13,0	0,0	0,0		-0,9		12,1	24 Gesundheit	
	0,6		0,0	0,8	-40,9	0,0	2.115,9	25 Familie und Jugend	
7,9	11,6	0,0	0,1	0,0	1,1	0,1	23,0	30 Bildung	
0,2	0,2		0,1	0,0	-0,2	0,0	0,5	31 Wissenschaft und Forschung	
0,0	0,9		0,0	0,0	0,0		0,9	32 Kunst und Kultur	
			2,2		0,0		2,2	33 Wirtschaft (Forschung)	
					0,0	0,1	0,1	34 Innovation und Technologie (Forschung)	
4,2	0,7	14,4	0,0	0,0	-10,9	0,0	12,3	40 Wirtschaft	
15,3	7,4	0,0	25,3	0,0	-7,1	0,0	43,7	41 Mobilität	
12,3	57,3	0,0	0,3	0,0	-7,7	0,8	92,1	42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	
1,0	9,2			0,0	0,2		64,9	43 Klima, Umwelt und Energie	
	196,2				0,0		196,2	44 Finanzausgleich	
132,2	11,1		150,9	8,6	-192,1	4,8	116,0	45 Bundesvermögen	
				3,3	4,8		8,1	46 Finanzmarktstabilität	
	1.101,9				-82,9		1.019,0	51 Kassenverwaltung	
655,3	2.624,8	17,0	264,7	15,3	-488,2	6,2	21.518,9	Summe	

- UG 45 Bundesvermögen (204,5 Mio. € weniger Erträge als Einzahlungen), hauptsächlich aufgrund der Abschöpfung des § 7 Kontos bei der OeKB, die zu einer Einzahlung führt, aber keinen Ertrag darstellt, sowie aufgrund der Periodenabgrenzungen bei Haftungsentgelten im Rahmen des Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes
- UG 51 Kassenverwaltung (82,9 Mio. € weniger Erträge als Einzahlungen), da die Erträge iZm. dem Zahlungsantrag aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 bereits bei Antragstellung an die Europäische Kommission im Dezember 2020 gebucht worden waren

1.3. Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen

Die **bereinigten Gesamtauszahlungen** von Jänner bis April 2021 summierten sich auf 33.213,0 Mio. € und waren damit um 7.368,8 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Anstieg ist vor allem auf höhere Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen iZm. der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Per Ende April 2021 wurden Auszahlungen für Maßnahmen zur Linderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie iHv. 4.120,6 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt, was einer Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres von 3.509,3 Mio. € entspricht. Darüber hinaus stiegen die Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit um 2.116,3 Mio. € und die ALV-Leistungen um 544,6 Mio. €, jeweils in der UG 20 Arbeit. Des Weiteren kam es zu höheren Auszahlungen beim Bundesbeitrag an die Pensionsversicherungsanstalt (+370,0 Mio. €, UG 22 Pensionsversicherung) und bei den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (+125,3 Mio. €, UG 25 Familie und Jugend). Ebenfalls stiegen die Auszahlungen für den Finanzaufwand (+109,3 Mio. €, insbesondere in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge und UG 51 Kassenverwaltung) und beim Personal, vorwiegend für Bezüge, Mehrdienstleistungen und den gesetzlichen Sozialaufwand (102,4 Mio. €, insbesondere in der UG 11 Inneres, UG 14 Militärische Angelegenheiten und UG 30 Bildung).

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von Jänner bis April 2021 fielen mit 112,0 Mio. € um 28,4 Mio. € bzw. 33,9% höher aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Davon sind 23,9 Mio. € auf höhere Auszahlungen für Sachanlagen zurückzuführen. Der Anstieg betrifft insbesondere die Sanierung des Parlaments (+16,9 Mio. €) in der UG 02 Bundesgesetzgebung. Darüber hinaus stiegen die Auszahlungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (+16,6 Mio. €), die teilweise durch Minderauszahlungen bei den Technischen Anlagen kompensiert wurden (-12,3 Mio. €).

Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen beliefen sich bis Ende April 2021 auf 203,0 Mio. € und lagen damit um 8,2 Mio. € unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Auszahlungen für Finanzhaftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes in der UG 45 Bundesvermögen (-7,2 Mio. €) zurückzuführen.

Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen

Die bereinigten Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen waren von Jänner bis April 2021 mit 32.898,0 Mio. € um 7.348,6 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum 2020. Dies ist vor allem auf höhere Auszahlungen für Transfers infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds stiegen von 611,2 Mio. € von Jänner bis April 2020 auf 4.120,5 Mio. € im selben Zeitraum 2021 (+3.509,3 Mio. €).

Die **Auszahlungen für Personal** betragen von Jänner bis April 2021 3.225,9 Mio. € und waren damit um 102,4 Mio. € bzw. 3,2% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zu Mehrauszahlungen kam es vor allem bei den Bezügen (+55,3 Mio. € bzw. +2,5%), bei den Mehrdienstleistungen (+17,6 Mio. € bzw. +7,2%) und beim gesetzlichen Sozialaufwand (+16,5 Mio. € bzw. +2,9%). Die Steigerung bei den Bezügen ist vor allem auf die UG 11 Inneres (+12,8 Mio. € bzw. +2,9%), auf die UG 14 Militärische Angelegenheiten (+23,6 Mio. € bzw. +7,9%) und auf die UG 30 Bildung (+5,7 Mio. € bzw. +0,7%) zurückzuführen. Bei den Mehrdienstleistungen kommt es insbesondere in der UG 11 Inneres (+9,1 Mio. € bzw. +8,8%) und in der UG 30 Bildung (+8,5 Mio. € bzw. +10,1%) zu höheren Auszahlungen. Der Anstieg beim gesetzlichen Sozialaufwand betrifft vorwiegend wieder die UG 11 Inneres (+5,3 Mio. € bzw. +4,2%), die UG 14 Militärische Angelegenheiten (+4,3 Mio. € bzw. +5,9%) und die UG 30 Bildung (+3,9 Mio. € bzw. +1,8%).

Die Auszahlungen für den **betrieblichen Sachaufwand** von Jänner bis April 2021 fielen mit 2.033,2 Mio. € um 430,0 Mio. € bzw. 26,8% höher aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Anstieg resultiert insbesondere aus COVID-19-Maßnahmen (+376,7 Mio. €). Zu den COVID-19-Maßnahmen, die unter Aufwand für Werkleistungen (+59,2 Mio. €) fallen, zählen vor allem das Epidemiegesetz (+165,3 Mio. € in der UG 24 Gesundheit) und die COVID-19-Infokampagne (+10,4 Mio. € in der UG 10 Bundeskanzleramt); die Beschaffungen medizinischer Produkte durch das ÖRK/Dritte in der UG 40 Wirtschaft waren hingegen rückläufig (-120,0 Mio. €). Zum sonstigen betrieblichen Sachaufwand innerhalb des Berichtszeitraumes zählen insbesondere Gesundheitsvorsorge im Schulbetrieb (Masken, Antigen-Testkits, etc.; +79,3 Mio. € in der UG 30 Bildung), COVID-19-Impfstoffe, Impfbehör, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel (+76,0 Mio. € in der UG 24 Gesundheit), Beschaffung Antigentests (Apotheken; +68,8 Mio. € in der UG 24 Gesundheit), COVID-19-Lager/COVID-19-Massentests (+50,0 Mio. € in der UG 14 Militärische Angelegenheiten) und Teile des Epidemiegesetzes (+32,5 Mio. € in der UG 24 Gesundheit).

Tabelle 10: Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen

Stand 15.5.2021 In Mio. €	Monatserfolg kumuliert								
	Jänner-April					Veränderung 2020/2021			
	2019		2020		2021		Gesamt		COVID
	Gesamt	Gesamt	COV	Gesamt	COV	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	26.825,0	27.510,4	611,2	34.028,2	4.120,6	6.517,8	23,7%	3.509,3	3.008,4
Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (UG 45, Sonstige Transfers)		1.666,2		815,2		-851,0			-851,0
Auszahlungen bereinigt um COVID-19-Fonds-Auszahlungen	26.825,0	25.844,2	611,2	33.213,0	4.120,6	7.368,8	28,5%	3.509,3	3.859,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	67,0	83,6		112,0		28,4	33,9%	0,0	28,4
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	213,1	211,2		203,0		-8,2	-3,9%	0,0	-8,2
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	26.544,9	25.549,4	611,2	32.898,0	4.120,5	7.348,6	28,8%	3.509,3	3.839,3
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	3.125,0	3.153,5		3.255,9		102,4	3,2%	0,0	102,4
<i>Bezüge</i>	2.141,5	2.174,8		2.230,0		55,3	2,5%	0,0	55,3
<i>Mehrdienstleistungen</i>	255,8	243,7		261,3		17,6	7,2%	0,0	17,6
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	130,5	131,6		134,3		2,7	2,0%	0,0	2,7
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	557,3	562,4		578,9		16,5	2,9%	0,0	16,5
<i>Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen</i>	19,5	20,6		26,9		6,3	30,4%	0,0	6,3
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	8,2	7,9		11,9		4,0	51,3%	0,0	4,0
<i>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</i>	12,3	12,5		12,5		0,0	0,1%	0,0	0,0
Betrieblicher Sachaufwand	1.532,3	1.603,3	132,5	2.033,2	509,2	430,0	26,8%	376,7	53,2
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	19,3	19,5		17,0		-2,6	-13,1%	0,0	-2,6
<i>Materialaufwand</i>	3,8	3,6		3,5		-0,1	-1,8%	0,0	-0,1
<i>Mieten</i>	268,9	269,7		272,7	0,6	3,0	1,1%	0,6	2,4
<i>Instandhaltung</i>	48,0	45,5		53,9		8,4	18,5%	0,0	8,4
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	34,0	33,4		46,7	12,9	13,3	39,8%	12,9	0,4
<i>Reisen</i>	35,7	28,5		20,8		-7,6	-26,9%	0,0	-7,6
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	530,0	620,5	123,6	708,6	182,8	88,2	14,2%	59,2	29,0
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	88,7	74,6		78,3	0,1	3,7	5,0%	0,1	3,7
<i>Transporte durch Dritte</i>	182,9	194,6	5,6	180,8	0,6	-13,7	-7,1%	-5,0	-8,7
<i>Heeresanlagen</i>	23,8	14,7		37,0		22,3	151,9%	0,0	22,3
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	23,2	25,1	3,2	32,6	0,0	7,5	29,7%	-3,2	10,7
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	12,7	17,2		22,1	0,7	4,8	28,0%	0,7	4,1
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	261,2	256,5	0,1	559,2	311,5	302,7	118,0%	311,4	-8,7
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	19.882,0	19.597,4	478,7	26.304,4	3.611,3	6.707,0	34,2%	3.132,6	3.574,4
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	11.828,2	11.325,2	478,6	12.800,0	1.036,5	1.474,7	13,0%	557,9	916,8
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	317,3	298,5	0,0	319,6		21,2	7,1%	0,0	21,2
<i>Transfers an Unternehmen</i>	2.330,1	2.420,7		7.049,1	2.489,1	4.628,4	191,2%	2.489,1	2.139,3
<i>Transfers an private Haushalte</i>	5.322,4	5.469,8	0,1	6.058,7	85,7	589,0	10,8%	85,6	503,4
<i>Sonstige Transfers</i>	84,0	83,2		76,9		-6,3	-7,5%	0,0	-6,3
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	2.005,6	1.195,2		1.304,5		109,3	9,1%	0,0	109,3
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-1.124,9	-304,0	-8,1	-49,6	494,7	254,4	-83,7%	502,8	-248,4
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	-131,4	-124,7		-176,3		-51,5	41,3%	0,0	-51,5
Betrieblicher Sachaufwand	31,6	65,5	-21,8	-20,7	30,9	-86,2	-131,6%	52,7	-138,9
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	-556,4	-467,6	13,7	251,8	463,8	719,4	-153,8%	450,1	269,3
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	-468,7	222,9		-104,4		-327,3	-146,9%	0,0	-327,3
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	359,7	453,6		244,3		-209,2	-46,1%	0,0	-209,2
Abschreibungen auf Vermögenswerte	139,6	144,0		145,1		1,1	0,8%	0,0	1,1
Aufwand aus Wertberichtigungen	143,4	229,4		32,2		-197,2	-85,9%	0,0	-197,2
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	75,9	54,1		63,4		9,3	17,2%	0,0	9,3
<i>Abfertigungen</i>	18,8	7,7		11,5		3,8	49,3%	0,0	3,8
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	53,2	45,0		46,8		1,8	4,0%	0,0	1,8
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>	1,3	1,3		1,7		0,4	27,3%	0,0	0,4
<i>Prozesse</i>	0,1	0,0		3,4		3,4	kA.*	0,0	3,4
<i>Haftungen</i>						0,0	kA.*	0,0	0,0
<i>Sonstige</i>	2,5	0,0				0,0	-100,0%	0,0	0,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen	0,8	26,0		3,6		-22,5	-86,2%	0,0	-22,5
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen						0,0	kA.*	0,0	0,0
Aufwendungen bereinigt um COVID-19-Fonds-Aufwendungen	25.779,8	25.698,9	603,1	33.092,7	4.615,2	7.393,8	28,8%	4.012,1	3.381,7
Aufwendungen aus dem COVID-19-Fonds (UG 45)		1.666,2		815,2		-851,0		0,0	-851,0
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	25.779,8	27.365,1	603,1	33.907,9	4.615,2	6.542,8	23,9%	4.012,1	2.530,7

Jahreswerte										Stand 15.5.2021	
Erfolg		v.Erfolg		BVA		Veränderung 2020/2021				In Mio. €	
2019		2020		2021		Gesamt		COVID	Sonstige		
Gesamt	Gesamt	COV	Gesamt	COV	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €			
78.869,8	101.390,1	8.470,5	103.249,5	9.948,3	1.859,4	1,8%	1.477,9	381,5	Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt		
	5.280,1								Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (UG 45, Sonstige Transfers)		
78.869,8	96.110,0	8.470,5	103.249,5	9.948,3	7.139,5	7,4%	1.477,9	5.661,6	Auszahlungen bereinigt um COVID-19-Fonds-Auszahlungen		
487,3	715,0	21,4	830,7	3,1	115,7	16,2%	-18,4	134,1	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		
366,1	357,3		670,0		312,7	87,5%	0,0	312,7	Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		
78.016,5	95.037,8	8.449,1	101.748,8	9.945,3	6.711,0	7,1%	1.496,2	5.214,8	Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen		
9.646,9	9.801,4	9,7	10.278,2		476,8	4,9%	-9,7	486,5	Auszahlungen/Aufwendungen für Personal		
6.637,4	6.771,2	9,5	7.119,3		348,1	5,1%	-9,5	357,6	Bezüge		
695,7	671,4		715,2		43,8	6,5%	0,0	43,8	Mehrdienstleistungen		
422,5	425,4		450,0		24,6	5,8%	0,0	24,6	Sonstige Nebengebühren		
1.708,1	1.731,3	0,2	1.798,2		66,9	3,9%	-0,2	67,2	Gesetzlicher Sozialaufwand		
125,4	142,8		132,2		-10,5	-7,4%	0,0	-10,5	Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen		
20,7	22,0		23,3		1,4	6,2%	0,0	1,4	Freiwilliger Sozialaufwand		
37,1	37,5		39,9		2,5	6,6%	0,0	2,5	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand		
5.462,5	6.135,3	579,3	7.642,7	1.181,1	1.507,3	24,6%	601,8	905,5	Betrieblicher Sachaufwand		
26,9	26,5		24,4		-2,1	-7,9%	0,0	-2,1	Vergütungen innerhalb des Bundes		
11,1	10,8		11,3		0,5	4,8%	0,0	0,5	Materialaufwand		
1.029,9	1.017,4	3,5	1.143,2	4,0	125,9	12,4%	0,4	125,4	Mieten		
279,9	313,6	0,1	345,7		32,1	10,2%	-0,1	32,2	Instandhaltung		
117,0	110,0	0,2	121,6		11,6	10,5%	-0,2	11,8	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand		
111,2	76,4	0,0	114,7		38,4	50,2%	0,0	38,4	Reisen		
2.048,9	2.327,3	139,7	3.114,2	347,7	786,9	33,8%	208,1	578,9	Aufwand für Werkleistungen		
274,4	251,5	0,5	272,0		20,5	8,2%	-0,5	21,1	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund		
499,9	495,4	6,6	521,8		26,4	5,3%	-6,6	33,0	Transporte durch Dritte		
102,3	122,5		104,9		-17,6	-14,4%	0,0	-17,6	Heeresanlagen		
67,4	96,7	24,8	81,8		-14,8	-15,4%	-24,8	10,0	Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende		
45,5	86,8	0,6	74,3		-12,4	-14,3%	-0,6	-11,8	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		
848,0	1.200,6	403,2	1.712,6	829,4	512,0	42,7%	426,2	85,9	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand		
58.187,7	75.371,9	7.860,0	79.860,1	8.764,2	4.488,2	6,0%	904,1	3.584,1	Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers		
32.070,3	36.086,6	2.064,9	39.571,7	2.391,6	3.485,1	9,7%	326,7	3.158,4	Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		
636,0	691,6	6,0	659,4		-32,1	-4,6%	-6,0	-26,1	Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger		
8.687,2	19.188,3	5.016,8	20.834,2	6.175,5	1.646,0	8,6%	1.158,7	487,3	Transfers an Unternahmen		
16.461,3	19.079,0	772,3	18.493,0	197,1	-586,0	-3,1%	-575,2	-10,8	Transfers an private Haushalte		
333,0	326,4		301,7		-24,7	-7,6%	0,0	-24,7	Sonstige Transfers		
4.719,4	3.729,1		3.967,8		238,7	6,4%	0,0	238,7	Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand		
168,6	1.465,0	-254,0	1.874,2	25,0	409,2	27,9%	279,0	130,2	Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)		
-129,0	-93,0	0,0	-48,9		44,1	-47,4%	0,0	44,1	Auszahlungen/Aufwendungen für Personal		
-57,7	-110,2	33,4	67,3	0,0	177,5	-161,1%	-33,4	210,9	Betrieblicher Sachaufwand		
663,3	1.384,3	-287,3	2.139,5	25,0	755,3	54,6%	312,3	442,9	Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers		
-308,0	284,0		-283,7		-567,7	-199,9%	0,0	-567,7	Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand		
2.062,7	3.248,2		2.314,0		-934,1	-28,8%	0,0	-934,1	Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen		
429,2	449,3		504,7		55,3	12,3%	0,0	55,3	Abschreibungen auf Vermögenswerte		
1.129,3	736,4		1.417,3		680,9	92,5%	0,0	680,9	Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen		
436,7	1.995,2		360,8		-1.634,4	-81,9%	0,0	-1.634,4	Aufwand durch Bildung von Rückstellungen		
75,4	59,0		81,8		22,8	38,7%	0,0	22,8	Abfertigungen		
137,7	138,7		157,2		18,5	13,4%	0,0	18,5	Jubiläumszuwendungen		
26,9	59,1		25,5		-33,7	-56,9%	0,0	-33,7	Nicht konsumierte Urlaube		
78,7	27,2		30,8		3,7	13,4%	0,0	3,7	Prozesse		
62,7	1.632,0		30,0		-1.602,0	-98,2%	0,0	-1.602,0	Haftungen		
55,2	79,2		35,5		-43,7	-55,2%	0,0	-43,7	Sonstige		
56,1	33,4		31,1		-2,3	-7,0%	0,0	-2,3	Aufwand aus Wertberichtigungen		
11,3	33,8		0,2		-33,6	-99,5%	0,0	-33,6	Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen		
80.247,7	99.751,0	8.195,1	105.937,1	9.970,3	6.186,1	6,2%	1.775,2	4.410,9	Aufwendungen bereinigt um COVID-19-Fonds-Aufwendungen		
	5.280,1				-5.280,1	-100,0%	0,0	-5.280,1	Aufwendungen aus dem COVID-19-Fonds (UG 45)		
80.247,7	105.031,1	8.195,1	105.937,1	9.970,3	906,0	0,9%	1.775,2	-869,2	Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt		

Bei den Auszahlungen, die nicht iZm. COVID-19 stehen, betrug der Anstieg 53,2 Mio. € bzw. 3,6%, vor allem für Werkleistungen (+29,0 Mio. €, davon 12,4 Mio. € in der UG 13 Justiz und 14,5 Mio. € in der UG 20 Arbeit), Heeresanlagen (+22,3 Mio. € in der UG 14

Militärische Angelegenheiten) und die Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende (+10,7 Mio. €, vor allem in der UG 14 Militärische Angelegenheiten).

Die **Auszahlungen für Transfers** summierten sich bis Ende April 2021 auf 26.304,4 Mio. € und überschritten den Vorjahreswert um 6.707,0 Mio. € bzw. 34,2%. **Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** nahmen um 1.474,7 Mio. € bzw. 13,0% zu und beliefen sich insgesamt auf 12.800,0 Mio. €. Von diesem Anstieg entfielen 557,9 Mio. € auf COVID-19-Maßnahmen. Darunter fallen im Berichtszeitraum vor allem die Auszahlungen der UG 44 Finanzausgleich für das kommunale Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020; +397,7 Mio. €) und die Zahlungen der UG 40 Wirtschaft an die WKÖ für den Härtefallfonds (+170,0 Mio. €). Die restlichen 916,8 Mio. € des Anstiegs erklären sich insbesondere durch die UG 22 Pensionsversicherung (+457,0 Mio. €, davon 370,0 Mio. € für den Bundesbeitrag an die Pensionsversicherungsanstalt und 75,0 Mio. € für die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen), die UG 20 Arbeit (+222,5 Mio. €, davon 125,0 Mio. € für Pensionsversicherungsbeiträge, 41,2 Mio. € für die Überweisung an den Insolvenz-Entgeltfonds und 30,7 Mio. € für den Verwaltungskostenersatz an das AMS gem. § 41 Abs. 2), die UG 25 Familie und Jugend (+138,6 Mio. €, davon 125,3 Mio. € für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten), die UG 31 Wissenschaft und Forschung (+67,8 Mio. €, davon 62,2 Mio. € für die Universitäten) und die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+40,1 Mio. €, davon 28,9 Mio. € für die ländliche Entwicklung).

Die **Transfers an Unternehmen** betragen von Jänner bis April 2021 7.049,1 Mio. € und waren damit um 4.628,4 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) iHv. 2.410,0 Mio. € für den Lockdown-Umsatzersatz, Fixkostenzuschuss I, Fixkostenzuschuss 800.000, Verlustersatz und den Ausfallsbonus sowie aus den Auszahlungen für die Kurzarbeit (+2.116,3 Mio. €) in der UG 20 Arbeit.

Die **Transfers an private Haushalte** beliefen sich bis von Jänner bis April 2021 auf 6.058,7 Mio. € und lagen damit um 589,0 Mio. € bzw. 10,8% über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Wesentlich für diese Entwicklung sind höhere Auszahlungen in der UG 20 Arbeit für ALV-Leistungen (+311,7 Mio. € für die Notstandshilfe, +77,6 Mio. € für das Arbeitslosengeld, +30,3 Mio. € für die Krankenversicherungsbeiträge) und in der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+41,4 Mio. €) insbesondere für Ruhebezüge. Darüber hinaus betreffen 85,6 Mio. € Maßnahmen, die aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, darunter fallen insbesondere das COVID-19-

Präventionsprogramm/Testprogramm im Tourismus (+44,4 Mio. €, UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus), der Corona-Familienhärteausgleich (+28,9 Mio. €, UG 25 Familie und Jugend) und der Künstler SV-Fonds (+10,0 Mio. €, UG 32 Kunst und Kultur).

Die **Auszahlungen für Finanzaufwand** summierten sich von Jänner bis April 2021 auf 1.304,5 Mio. € und waren damit um 109,3 Mio. € bzw. 9,1% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies ist vor allem auf die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge zurückzuführen (+97,2 Mio. €) und setzt sich aus höheren Zinszahlungen (+31,4 Mio. €) und höheren Auszahlungen aufgrund geringerer Emissionsagien (+65,8 Mio. €) zusammen. Darüber hinaus stiegen die Auszahlungen in der UG 51 Kassenverwaltung (+12,1 Mio. €), da aufgrund der Sondersituation in Bezug auf die COVID-19-Pandemie mit einem erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt wird.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen von Jänner bis April 2021 betrugen 244,3 Mio. € und sind damit um 209,2 Mio. € bzw. 46,1% niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Aufwand aus Wertberichtigungen sank um 197,2 Mio. € bzw. 85,9% und erklärt sich insbesondere durch niedrigere Wertberichtigungen zu Forderungen (-106,6 Mio. €) und Forderungsabschreibungen (-85,2 Mio. €) in der UG 16 Öffentliche Abgaben. Der sonstige betriebliche Aufwand und Abgang von Sachanlagen lag um 22,5 Mio. € unter dem Vergleichswert des Vorjahres, was im Wesentlichen auf die UG 14 Militärische Angelegenheiten zurückzuführen ist.

Die **bereinigten Gesamtaufwendungen** von Jänner bis April 2021 betrugen 33.092,7 Mio. € und lagen damit um 7.393,8 Mio. € höher als die Gesamtaufwendungen im Vergleichszeitraum des Jahres 2020.

Tabelle 11: Entwicklung der Aufwendungen

Stand 15.5.2021 In Mio. €	Monatserfolg kumuliert									
	Jänner-April					Veränderung 2020/2021				
	2019		2020		2021		Gesamt		COVID	Sonstige
	Gesamt	Gesamt	COV	Gesamt	COV	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	
Aufwendungen bereinigt um COVID-19-Fonds-Aufwendungen	25.779,8	25.698,9	603,1	33.092,7	4.615,2	7.393,8	28,8%	4.012,1	3.381,7	
Personalaufwand (231)	3.067,0	3.082,8		3.139,6		56,8	1,8%	0,0	56,8	
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	2.993,7	3.028,7		3.079,6		50,9	1,7%	0,0	50,9	
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	73,3	54,1		60,0		6,0	11,0%	0,0	6,0	
<i>Abfertigungen</i>	18,8	7,7		11,5		3,8	49,3%	0,0	3,8	
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	53,2	45,0		46,8		1,8	4,0%	0,0	1,8	
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>	1,3	1,3		1,7		0,4	27,3%	0,0	0,4	
<i>Sonstige</i>						0,0	kA.*	0,0	0,0	
Betrieblicher Sachaufwand (233)	1.843,0	2.062,4	110,7	2.189,9	540,1	127,5	6,2%	429,4	-301,9	
Betrieblicher Sachaufwand	1.563,9	1.668,8	110,673	2.012,5	540,1	343,8	20,6%	429,4	-85,6	
Abschreibungen auf Vermögenswerte	139,6	144,0		145,1		1,1	0,8%	0,0	1,1	
Aufwand aus Wertberichtigungen	136,1	223,5		25,3		-198,2	-88,7%	0,0	-198,2	
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	2,6	0,0		3,4		3,3	kA.*	0,0	3,3	
<i>Prozesse</i>	0,1	0,0		3,4		3,4	kA.*	0,0	3,4	
<i>Sonstige</i>	2,5	0,0				0,0	-100,0%	0,0	0,0	
Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen	0,8	26,0		3,6		-22,5	-86,2%	0,0	-22,5	
Transferaufwand (232)	19.332,9	19.135,6	492,4	26.563,1	4.075,1	7.427,5	38,8%	3.582,7	3.844,8	
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	19.325,6	19.129,7	492,45	26.556,1	4.075,1	7.426,4	38,8%	3.582,7	3.843,7	
Aufwand aus Wertberichtigungen	7,2	5,9		6,9		1,1	17,9%	0,0	1,1	
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen						0,0	kA.*	0,0	0,0	
<i>Haftungen</i>						0,0	kA.*	0,0	0,0	
Finanzaufwand (234)	1.536,9	1.418,1		1.200,1		-218,0	-15,4%	0,0	-218,0	
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	1.536,9	1.418,1		1.200,1		-218,0	-15,4%	0,0	-218,0	
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen						0,0	kA.*	0,0	0,0	

Jahreswerte										Stand 15.5.2021 In Mio. €
Erfolg		v.Erfolg		BVA		Veränderung 2020/2021				
2019		2020		2021		Gesamt				
Gesamt	Gesamt	COV	Gesamt	COV	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €		
80.247,7	99.751,0	8.195,1	105.937,1	9.970,3	6.186,1	6,2%	1.775,2	4.410,9	Aufwendungen bereinigt um COVID-19-Fonds-Aufwendungen	
9.789,5	9.998,3	9,7	10.528,7		530,4	5,3%	-9,7	540,2	Personalaufwand (231)	
9.517,9	9.708,4	9,7	10.229,4		520,9	5,4%	-9,7	530,7	Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	
271,6	289,9		299,4		9,5	3,3%	0,0	9,5	Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	
75,4	59,0		81,8		22,8	38,7%	0,0	22,8	Abfertigungen	
137,7	138,7		157,2		18,5	13,4%	0,0	18,5	Jubiläumszuwendungen	
26,9	59,1		25,5		-33,7	-56,9%	0,0	-33,7	Nicht konsumierte Urlaube	
31,6	33,1		34,9		1,9	5,6%	0,0	1,9	Sonstige	
7.100,2	7.299,1	612,7	9.670,7	1.181,1	2.371,7	32,5%	568,4	1.803,2	Betrieblicher Sachaufwand (233)	
5.404,8	6.025,1	612,7	7.709,9	1.181,1	1.684,8	28,0%	568,4	1.116,4	Betrieblicher Sachaufwand	
429,2	449,3		504,7		55,3	12,3%	0,0	55,3	Abschreibungen auf Vermögenswerte	
1.107,8	717,8		1.393,6		675,8	94,1%	0,0	675,8	Aufwand aus Wertberichtigungen	
102,4	73,3		31,4		-41,9	-57,1%	0,0	-41,9	Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	
78,7	27,2		30,8		3,7	13,4%	0,0	3,7	Prozesse	
23,6	46,2		0,6		-45,6	-98,7%	0,0	-45,6	Sonstige	
56,1	33,4		31,1		-2,3	-7,0%	0,0	-2,3	Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen	
58.935,3	78.406,7	7.572,7	82.053,3	8.789,2	3.646,6	4,7%	1.216,5	2.430,1	Transferaufwand (232)	
58.851,0	76.756,1	7.572,7	81.999,6	8.789,2	5.243,5	6,8%	1.216,5	4.027,0	Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	
21,5	18,6		23,7		5,1	27,7%	0,0	5,1	Aufwand aus Wertberichtigungen	
62,7	1.632,0		30,0		-1.602,0	-98,2%	0,0	-1.602,0	Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	
62,7	1.632,0		30,0		-1.602,0	-98,2%	0,0	-1.602,0	Haftungen	
4.422,7	4.046,9		3.684,3		-362,6	-9,0%	0,0	-362,6	Finanzaufwand (234)	
4.411,4	4.013,1		3.684,1		-329,0	-8,2%	0,0	-329,0	Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	
11,3	33,8		0,2		-33,6	-99,5%	0,0	-33,6	Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen	

1.4. Entwicklung der Einzahlungen und Erträge

Tabelle 12: Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen

In Mio. €	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	Jänner - April			Veränderung		Erfolg 2019	v.Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung	
	2019	2020	2021	in Mio. €	in %				in Mio. €	in %
Einzahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	23.214,1	22.539,1	22.867,0	328,0	1,5%	80.356,6	78.910,4	72.521,3	-6.389,1	-8,1%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		1.657,2	816,2	-841,0			5.280,1		-5.280,1	
Einzahlungen bereinigt um COVID-19-Fonds-Einzahlungen	23.214,1	20.881,9	22.050,8	1.169,0	5,6%	80.356,6	73.630,3	72.521,3	-1.109,0	-1,5%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,1	3,5	5,5	2,0	56,0%	21,7	13,7	17,2	3,4	24,8%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	38,8	42,2	44,4	2,3	5,4%	147,5	161,9	206,7	44,8	27,7%
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	23.165,2	20.836,2	22.000,9	1.164,7	5,6%	80.187,3	73.454,6	72.297,4	-1.157,2	-1,6%
Abgaben - brutto	26.793,1	25.220,4	26.350,5	1.130,1	4,5%	90.893,3	81.807,5	82.050,0	242,5	0,3%
Ab-Überweisungen	-12.328,2	-13.049,2	-12.460,5	588,7	-4,5%	-35.878,5	-33.519,3	-34.342,1	-822,8	2,5%
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	4.232,1	4.079,8	4.424,6	344,8	8,5%	14.069,0	13.672,2	14.412,4	740,2	5,4%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	2.137,7	2.042,8	2.250,2	207,4	10,2%	7.133,6	7.007,2	7.320,7	313,5	4,5%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	2.078,0	2.025,0	2.155,2	130,1	6,4%	6.886,5	6.613,3	7.043,5	430,2	6,5%
Sonstige abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	16,3	12,0	19,3	7,2	59,9%	48,9	51,7	48,1	-3,6	-7,0%
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	110,9	103,9	109,2	5,3	5,1%	577,7	485,3	409,4	-75,9	-15,6%
Kostenbeiträgen und Gebühren	614,9	619,4	655,3	35,9	5,8%	1.773,9	1.736,9	1.862,3	125,4	7,2%
Transfers	2.144,6	2.144,5	2.624,8	480,4	22,4%	6.210,7	6.237,1	6.242,3	5,3	0,1%
Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	73,6	78,6	544,2	465,6	592,4%	694,1	762,7	505,5	-257,2	-33,7%
Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.080,8	1.079,9	1.130,9	51,0	4,7%	1.568,2	1.510,2	1.796,5	286,3	19,0%
Transfers von Unternehmen	172,0	167,4	153,1	-14,3	-8,5%	552,7	587,3	538,2	-49,1	-8,4%
Transfers von privaten Haushalten	92,8	92,4	91,4	-1,0	-1,1%	300,3	297,8	289,8	-8,0	-2,7%
Transfers innerhalb des Bundes	544,9	550,6	531,5	-19,1	-3,5%	2.548,6	2.546,9	2.586,5	39,6	1,6%
Sozialbeiträge	180,5	175,6	173,7	-1,9	-1,1%	546,9	532,2	525,8	-6,4	-1,2%
Vergütungen innerhalb des Bundes	19,3	18,0	17,0	-1,0	-5,7%	26,9	26,5	24,2	-2,3	-8,6%
Sonstige Einzahlungen/Erträge	1.457,1	220,9	264,7	43,8	19,8%	1.758,1	734,7	940,4	205,7	28,0%
Finanzerträge/-einzahlungen	121,4	1.478,5	15,3	-1.463,2	-99,0%	756,4	2.273,7	698,4	-1.575,2	-69,3%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	-1.899,5	736,7	-488,2	-1.224,9	-166,3%	-155,4	2.826,9	390,5	-2.436,5	-86,2%
Abgaben - brutto	-154,3	888,3	-19,6	-908,0	k.A.*	1.075,6	1.631,7	0,0	-1.631,7	-100,0%
Ab-Überweisungen	-371,7	2,1	72,6	70,5	3353,5%	0,0	-70,5	0,0	70,5	-100,0%
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	-10,5	72,0	-40,2	-112,1	k.A.*	2,6	207,0	-100,0	-307,0	-148,3%
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	168,1	6,8	-8,5	-15,3	-223,9%	-13,7	42,3	0,1	-42,2	-99,8%
Kostenbeiträge und Gebühren	-71,0	-55,3	-150,0	-94,7	171,4%	28,5	297,7	83,9	-213,8	-71,8%
Transfers	-18,1	34,4	-102,4	-136,8	-397,9%	33,8	738,0	339,1	-398,9	-54,1%
Vergütungen innerhalb des Bundes	-12,2	-13,4	-10,7	2,7	-19,8%	0,0	-0,1	0,0	0,1	-100,0%
Sonstige Einzahlungen/Erträge	-1.428,8	-202,6	-230,8	-28,2	13,9%	-1.343,1	-87,0	0,1	87,0	-100,1%
Finanzerträge/-einzahlungen	-1,0	4,3	1,4	-2,9	-67,2%	60,9	67,8	67,3	-0,5	-0,8%
Nicht finanzierungswirksame Erträge	28,1	9,0	6,2	-2,8	-30,8%	1.034,9	277,6	141,7	-135,9	-49,0%
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit				0,0	k.A.*	0,6	-0,1	0,0	0,2	-144,0%
Sonstige Erträge				0,0	k.A.*	838,3	3,1		-3,1	-100,0%
Finanzerträge	28,1	9,0	6,2	-2,8	-30,8%	196,0	274,6	141,6	-133,0	-48,4%
Erträge bereinigt um COVID-19-Fonds-Erträge	21.293,8	21.581,9	21.518,9	-63,0	-0,3%	81.066,8	76.559,1	72.829,5	-3.729,6	-4,9%
davon Erträge aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		1.657,2	816,8	-840,4			5.280,1		-5.280,1	-100,0%
Erträge (Ergebnisrechnung) insgesamt	21.293,8	23.239,1	22.335,7	-903,4	-3,9%	81.066,8	81.839,2	72.829,5	-9.009,7	-11,0%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Die **bereinigten Gesamteinzahlungen** lagen von Jänner bis April 2021 bei 22.050,8 Mio. € und damit um 1.169,0 Mio. € bzw. 5,6% über den Einzahlungen im Vergleichszeitraum des Vorjahres, wobei die Steigerung im Wesentlichen auf die finanzierungswirksamen Erträge zurückzuführen ist. Die höheren Einzahlungen resultieren aus unterschiedliche Effekten. Die Bruttoabgaben verzeichnen gegenüber dem Vergleichszeitraum 2020 eine Zunahme von 1.130,1 Mio. €. Die Ab-Überweisungen sind in Summe um 588,7 Mio. € niedriger ausgefallen (betrifft insbesondere die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, sowie den Beitrag zur Europäischen Union). Weitere Steigerungen gab es bei den Transfers (+480,4 Mio. €) und bei den abgabenähnlichen Erträgen (+344,8 Mio. €). Zu niedrigeren Einzahlungen kam es hingegen bei den Finanzerträgen (-1.463,2 Mio. €).

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit fielen mit 5,5 Mio. € bis Ende April um 2,0 Mio. € bzw. 56,0% höher aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Maßgeblich hierfür sind höhere Einzahlungen bei Liegenschaftsverkäufen der BIG (UG 45 Bundesvermögen).

Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen

Die Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen betragen von Jänner bis April 2021 44,4 Mio. € und waren damit um 2,3 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. In der UG 45 Bundesvermögen kam es aufgrund einer Rückzahlung von Darlehen an das Ausland (Griechenland; +10,0 Mio. €) zu höheren Einzahlungen, gleichzeitig waren die Rückflüsse aus den übernommenen Haftungen aus dem Ausfuhrförderungsgesetz rückläufig.

Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen

Die **Brutto-Abgaben** in der UG 16 Öffentliche Abgaben stiegen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum Vorjahres um 1.130,1 Mio. € bzw. 4,5%. Das Steueraufkommen ist jedoch weiterhin von den ergriffenen Maßnahmen zur Linderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmt. Die höheren Einzahlungen resultieren vor allem aus der Körperschaftsteuer (+574,6 Mio. €), der Lohnsteuer (+196,1 Mio. €), der veranlagten Einkommensteuer (+185,0 Mio. €), der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+112,6 Mio. €), der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+108,9 Mio. €), der Glückspielabgabe (+130,5 Mio. €) und der Energieabgabe (+75,0 Mio. €). Zu Mindereinzahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es bei der Stabilitätsabgabe (-129,7 Mio. €), der Mineralölsteuer (-102,5 Mio. €) und der Umsatzsteuer (-91,0 Mio. €).

Die **Ab-Überweisungen** beliefen sich bis Ende April 2021 auf 12.460,5 Mio. € und waren damit um 588,7 Mio. € niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Bei dem Vergleich der Ertragsanteile der Monate Jänner bis April ist jedoch zu beachten, dass sich bei den von Jänner bis April 2020 überwiesenen Ertragsanteilen die krisenbedingten Mindereinnahmen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben noch nicht ausgewirkt hatten, weil die Ertragsanteile-Vorschüsse auf Basis des zweitvorangegangenen Monats ermittelt werden. Während die Ertragsanteile an die Länder um 1.127,8 Mio. € geringer ausfielen, gab es aber bei den Ertragsanteilen an die Gemeinden eine Steigerung iHv. 62,8 Mio. €. Diese Entwicklung ergibt sich aus dem zweiten Gemeindepaket (BGBl. I Nr. 29/2021), welches im März 2021 bereits zusätzliche Ertragsanteile ausgelöst hat. Der EU-

Beitrag war von Jänner bis April 2021 um 394,8 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum 2020.

Einen Anstieg von 344,8 Mio. € gab es auch bei den abgabenähnlichen Erträgen bis Ende April 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge (UG 20 Arbeit) stiegen um 221,8 Mio. € vor allem aufgrund des Lockdowns im März/April 2020 und die Auflösungsabgabe aus dem Jahr 2020 verzeichnete aufgrund des Wegfalls einen Rückgang (-14,4 Mio. €). Ein Plus gab es auch bei den Einnahmen des FLAF (UG 25 Familie und Jugend), das im Wesentlichen auf höhere Dienstgeberbeiträge (+108,7 Mio. €) und höhere Anteile der Einkommen- und Körperschaftsteuer zurückzuführen ist (+22,1 Mio. €).

Die höheren Einzahlungen bei den **Transfers** (+480,4 Mio. €) resultieren größtenteils aus einem zeitlichen Effekt. Im Jahr 2021 erfolgten die Überweisungen gem. § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (+200,0 Mio. €) und gem. § 51 Arbeitsmarktservicegesetz (Auflösung der Arbeitsmarktrücklage; +250,0 Mio. €) früher als im Jahr 2020 (jeweils in der UG 20 Arbeit).

Bei den **Finanzerträgen** waren die Einzahlungen von Jänner bis April 2021 mit 15,3 Mio. € um 1.463,2 Mio. € niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies ist einerseits auf die im Jahr 2020 erhaltene ABBAG-Dividende iHv. 1.292,3 Mio. € für das Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen. Andererseits blieb die Gewinnausschüttung der Österreichischen Nationalbank (OeNB) infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie um 174,5 Mio. € unter der Auszahlung 2020.

Die **bereinigten Gesamterträge** im Zeitraum Jänner bis April 2021 beliefen sich insgesamt auf 21.518,9 Mio. € und waren damit um 63,0 Mio. € niedriger als die bereinigten Gesamterträge im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

2. COVID-19-Berichterstattung

Die Auswirkungen der COVID-19-Krise prägen auch den Budgetvollzug 2021 entscheidend. Einerseits bedingt die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Pandemie zusätzliche Auszahlungen im Bereich Gesundheit, insbesondere für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen als auch für den Aufbau und die Bereitstellung eines flächendeckenden Testangebots. Andererseits bedarf es weiterhin umfassender wirtschafts- und sozialpolitischer Hilfsmaßnahmen, um Menschen in finanzieller Notlage zu unterstützen und das Produktionspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft aufrechtzuerhalten.

Das primäre Instrument zur Abfederung der Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt ist die Corona-Kurzarbeit, deren Verlängerung bis Ende Juni 2021 (Phase 4) beschlossen wurde. Im April 2021 wurden für Kurzarbeitsbeihilfen 0,5 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt ausgezahlt, ein Rückgang gegenüber den 0,7 Mrd. € im März 2021. Bis 15.5.2021 betragen die kumulierten Auszahlungen im Jahr 2021 2,4 Mrd. €.

Ebenso wurden die Steuerstundungen bis Ende Juni 2021 verlängert, um Liquidität in den Unternehmen zu belassen. Zum Stichtag 15.5.2021 beliefen sich die Zahlungserleichterungen auf über 2,5 Mrd. €. Nach Auslaufen der Stundungen Ende Juni 2021 werden zunächst für den Zeitraum bis Ende September 2021 für besonders betroffene Betriebe nur rd. 0,5%-1,0% des gesamten gestundeten Betrags zu leisten sein („Safety Car Phase“). Folgend ist dann ein Ratenzahlungsmodell vorgesehen, das es Unternehmen ermöglichen wird, die COVID-19-bedingten Steuerrückstände über eine längere Zeit, zB. über drei Jahre hinweg, zu einem günstigen Zinssatz abzubauen. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit einer Herabsetzung der Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Hinzu kommt eine Reihe von Hilfsinstrumenten, die durch die COFAG abgewickelt werden und betroffenen Unternehmen durch die Krise helfen. Darunter fallen der Fixkostenzuschuss I, der FKZ 800.000, der Verlustersatz, der Ausfallsbonus sowie der Lockdown-Umsatzersatz für direkt als auch indirekt betroffene Unternehmen. 2021 wurden bis einschließlich 15.5.2021 hierfür 2,5 Mrd. € an die COFAG überwiesen, konkret 1,5 Mrd. € für den Ausfallsbonus, 0,7 Mrd. € für den Lockdown-Umsatzersatz, 0,2 Mrd. € für den Fixkostenzuschuss 800.000 und 0,1 Mrd. € für den Fixkostenzuschuss I.

Tabelle 13: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen

Stand der COVID-19-Maßnahmen am 15.5.2021 In Mio. €		2020 und 2021 kumuliert			2021 kumuliert	
		31.12.	30.4.	15.5.	30.4.	15.5.
Auszahlungen im Bundeshaushalt		14.425,0	20.700,6	21.111,1	6.275,6	6.686,1
Kurzarbeit	Auszahlungen	5.489,2	7.644,3	7.867,5	2.155,1	2.378,3
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Auszahlungen	8.470,5	12.591,0	12.778,3	4.120,6	4.307,8
COFAG-Maßnahmen		4.241,5	6.651,5	6.701,5	2.410,0	2.460,0
<i>Fixkostenzuschuss I</i>		871,9	871,9	921,9		50,0
<i>FKZ 800.000</i>		50,0	250,0	250,0	200,0	200,0
<i>Standortsicherung</i>		150,0	150,0	150,0		
<i>Lockdown-Umsatzersatz</i>		2.900,0	3.600,0	3.600,0	700,0	700,0
<i>Verlustersatz</i>		250,0	250,0	250,0		
<i>Ausfallsbonus</i>			1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
<i>Garantiezahlungen</i>		4,6	11,3	11,3	6,7	6,7
<i>Verwaltungsaufwand</i>		15,1	18,4	18,4	3,3	3,3
Härtefallfonds + Umsatzersatz via AMA		1.031,7	1.626,7	1.636,9	595,0	605,2
<i>Härtefallfonds WKO</i>		1.000,0	1.570,0	1.570,0	570,0	570,0
<i>Härtefallfonds + Umsatzersatz Land- und Forstwirtschaft</i>		19,6	33,1	38,1	13,5	18,5
<i>Härtefallfonds + Umsatzersatz Privatzimmervermietungen</i>		12,0	23,5	28,7	11,5	16,7
Kinderbonus (360 Euro pro Kind)		665,3	665,3	665,3		
NPO-Fonds (inkl. Abwicklungskosten)		322,0	357,0	373,5	35,0	51,5
Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)		260,7	658,4	674,4	397,7	413,7
Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler		90,0	110,0	110,0	20,0	20,0
Sonstige Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		1.859,2	2.522,1	2.616,6	662,9	757,4
Arbeitslosenunterstützung, zwei Einmalzahlungen		365,3	365,3	365,3		
FLAF-Anteil Corona-Familienhärteausgleich		100,0	100,0	100,0		
Steuererleichterungen - Stundungen		2.479,6	2.537,7	2.536,9	58,1	57,3
Eingegangene Haftungen		6.609,8	6.485,5	6.463,2	-124,3	-146,6
aws KMU FG		2.721,9	2.783,9	2.786,0	62,0	64,0
aws GG		335,0	382,9	386,2	47,9	51,2
ÖHT KMU FG		969,7	1.036,6	1.041,0	66,9	71,4
OeKB 90% - COFAG		680,3	657,6	652,5	-22,7	-27,7
OeKB Sonderrahmen KRR		1.903,0	1.592,9	1.565,6	-310,1	-337,4
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte		0,0	31,8	31,8	31,8	31,8
Auszahlungen an EmpfängerInnen (nicht vollständige Aufzählung)						
Fixkostenzuschuss I, Auszahlungen an Unternehmen		457,1	865,3	890,7	408,2	433,6
Fixkostenzuschuss 800.000, Auszahlungen an Unternehmen		2,1	200,4	222,0	198,3	219,9
Lockdown-Umsatzersatz (November + Dezember), Ausz. an Unternehmen		1.938,8	3.201,6	3.268,2	1.262,7	1.329,4
Lockdown-Umsatzersatz indirekt Betroffene, Ausz. an Unternehmen			44,3	51,2	44,3	51,2
Verlustersatz, Auszahlungen an Unternehmen			13,3	25,1	13,3	25,1
Ausfallsbonus, Auszahlungen an Unternehmen			1.222,5	1.338,8	1.222,5	1.338,8
Härtefallfonds WKO, Auszahlungen an UnternehmerInnen		895,9	1.478,2	1.526,2	582,3	630,3
Härtefallfonds AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermieter		15,0	33,7	36,7	18,7	21,7
Umsatzersatz AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermieter		n.v.	26,6	26,7	26,6	26,7
NPO-Unterstützungsfonds, Auszahlungen an Antragstellende		240,3	353,6	n.v.	113,2	n.v.
Kommunales Investitionsgesetz 2020, Ausz. an Gemeinden (lt. BHAG)		260,7	658,3	n.v.	397,6	n.v.
Kinderbonus, Auszahlung im September 2020		665,3	665,3	665,3		
Arbeitslosenunterstützung, Einmalzahlungen, Auszahlung im Sept. und Dez. 2020		365,3	365,3	365,3		
Corona-Familienhärteausgleich (FLAF und COVID-19-Fonds), an Familien		129,6	178,5	179,1	48,9	49,5

Weitere wichtige Auszahlungen betreffen den Härtefallfonds (2021 kumulativ bis 15.5.2021 570,0 Mio. €), für den das BMDW im April 2021 weitere 170,0 Mio. € an die abwickelnde WKÖ überwiesen hat, sowie das KIG 2020 mit Auszahlungen aus dem

Bundeshaushalt bis 15.5.2021 iHv. 413,7 Mio. €. In der UG 24 Gesundheit wurden bis 15.5.2021 Auszahlungen iHv. 407,3 Mio. € getätigt (insb. für Kosten gem. Epidemiegesetz und die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen, Impfb Zubehör und FFP2-Masken), davon 171,4 Mio. € im April 2021 und 53,4 Mio. € in der ersten Maihälfte.

Einen Überblick über den Stand der Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise bietet Tabelle 13, die auch den Stand der Zahlungen der diversen Instrumente an Empfängerinnen und Empfänger anführt.

Tabelle 13 stellt überdies die COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen im Jahr 2020 dar, das ebenfalls ganz im Zeichen der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise stand. In der Tabelle nicht enthalten sind diskretionäre steuerliche Maßnahmen (insb. die Senkung der ersten Stufe der Einkommensteuer und die temporäre Senkung der Umsatzsteuer) sowie konjunkturbedingte Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen, die sich auch auf den Bundeshaushalt niederschlagen.

In Summe belaufen sich die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt zur unmittelbaren Bewältigung der COVID-19-Krise inkl. der Corona-Kurzarbeit bis einschließlich 15.5.2021 kumulativ auf 6,7 Mrd. € im Jahr 2021. Eingegangene COVID-19-Haftungen von insgesamt knapp 6,5 Mrd. € per 15.5.2021 schlugen sich bis jetzt kaum als Haftungszahlungen auf den Bundeshaushalt nieder. Bis zum Stichtag 15.5.2021 ist die Summe der eingegangenen COVID-19-Haftungen um 146,6 Mio. € gegenüber dem Stand Ende 2020 gesunken, was primär an Rückgängen beim OeKB Sonderrahmen KRR liegt.

Im Folgenden wird ein Überblick zum Stand der COVID-19-Maßnahmen geboten.

2.1. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt weiter abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit gemeinsam mit den Sozialpartnern adaptiert. Dadurch wird den Unternehmen ein möglichst rascher und unbürokratischer Übergang in die Kurzarbeit ermöglicht. Seit Oktober 2020 fand die Abwicklung der Kurzarbeit in Österreich in einer modifizierten Form statt (COVID-19-Kurzarbeit Phase 3). Dabei wurden Unternehmen, die vom zweiten Lockdown direkt betroffen waren (etwa im Bereich Gastronomie, Beherbergung oder Einzelhandel), weitreichendere Möglichkeiten eingeräumt, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählte insbesondere die Möglichkeit auf Genehmigung eines Arbeitszeitausfalls von über 90%.

Ab April 2021 ist die Phase 4 der Kurzarbeit angelaufen. Diese sieht unverändert eine Nettoersatzrate von 80 bis 90% vor sowie eine im Regelfall gültige Mindestarbeitszeit von 30%.

Tabelle 14: Kurzarbeitsanträge gesamt

AMS-Kurzarbeit (seit 23.3.2020) Stand 18.5.2021	Anzahl		ArbeitnehmerInnen		Förderhöhe ¹⁾			Auszahlungen	
	Anträge/ Projekte seit 23.3.2020	Betriebe	geförderte Personen	TNam 18.5. (Phase 4)	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 30.4. in Mio. €	bis 18.5. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	278.833	117.951	1.275.871	322.836	11.081,0	100%	93.945	7.642,4	7.891,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		1.070	3.876	644	23,4	0,2%	21.902	19,0	19,4
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		107	1.115	11	5,7	0,1%	53.461	4,1	4,1
Herstellung von Waren		9.759	314.022	41.907	2.314,1	20,9%	237.124	1.596,9	1.614,3
Energieversorgung		123	1.314	88	7,5	0,1%	61.016	6,1	6,4
Wasserversorgung		283	4.518	108	14,8	0,1%	52.421	13,2	13,3
Bau		11.248	105.485	5.806	478,7	4,3%	42.563	373,8	377,0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		25.499	299.899	69.835	2.408,4	21,7%	94.450	1.557,3	1.594,3
Verkehr und Lagerei		4.058	64.642	24.216	871,5	7,9%	214.751	501,5	560,6
Beherbergung und Gastronomie		20.523	153.201	105.010	2.164,5	19,5%	105.465	1.446,9	1.534,9
Information und Kommunikation		3.255	26.182	3.764	258,6	2,3%	79.433	220,0	222,9
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		1.799	6.837	731	48,9	0,4%	27.169	43,1	43,2
Grundstücks- und Wohnungswesen		2.685	11.259	1.622	87,2	0,8%	32.492	76,1	75,7
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.		11.775	63.129	7.930	505,3	4,6%	42.914	427,5	432,3
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen		4.993	75.218	18.239	675,6	6,1%	135.303	484,6	495,9
Erziehung und Unterricht		1.950	18.440	2.212	114,7	1,0%	58.809	94,4	96,5
Gesundheits- und Sozialwesen		8.887	63.537	4.463	294,0	2,7%	33.079	245,0	246,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung		2.557	29.080	16.348	478,6	4,3%	187.191	306,8	323,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		6.917	39.746	19.179	315,7	2,8%	45.641	215,4	220,3
Private Haushalte mit Hauspersonal,... ²⁾		17	17	2	0,1	0,0%	4.846	0,1	0,1
Sonstiges		446	1.864	721	13,7	0,1%	30.715	10,8	10,9

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Bis zum 18.5.2021 beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit insgesamt auf 7,9 Mrd. €. Bis zu diesem Stichtag wurden inkl. Verlängerungen 278.833 Anträge zur Kurzarbeit genehmigt. Diese umfassen 117.951 Betriebe und 1.275.871 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein genehmigtes Fördervolumen von 11,1 Mrd. €².

Eine Betrachtung des gesamten Fördervolumens und der hiervon bereits getätigten Auszahlungen zum 18.5.2021 nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit seit März 2020 in folgenden drei Branchen am stärksten zur Anwendung kam: Die Branche Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen steht bei einem Fördervolumen von 2,4 Mrd. € (21,7% des Fördervolumens) und Auszahlungen von 1,6 Mrd. € bzw. einem Fünftel der Auszahlungen. Im Bereich Herstellung von Waren umfasst die Kurzarbeit 2,3 Mrd. € (20,9% des Fördervolumens) und mit 1,6 Mrd. € auch ein Fünftel der getätigten Auszahlungen. In der Branche Beherbergung und Gastronomie liegt das genehmigte Fördervolumen bei 2,2 Mrd. € (19,5% des Fördervolumens) und die bereits getätigten Auszahlungen bei 1,4 Mrd. € (einem knappen Fünftel der Auszahlungen).

² Die Förderhöhe reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe.

Tabelle 15: Kurzarbeitsanträge Phase 4

AMS-Kurzarbeit Phase 4 (seit 1.10.2020) Stand 18.5.2021	Anzahl (genehmigt)		ArbeitnehmerInnen			Förderhöhe ¹⁾ (genehmigt)			Auszahl.
	Anträge/ Projekte seit 1.10.2020	Betriebe	beantrag- te TN ²⁾	geförderte (abger.) Personen	TN am 18.5.	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 18.5. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit (nach Branche)	37.565	36.164	337.251	25.705	322.836	1.609,0	100%	44.491	24,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	203	650	69	644	2,6	0,2%	12.632	0,1	
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden	5	11	0	11	0,1	0,0%	12.241	0,0	
Herstellung von Waren	2.158	43.285	1.778	41.907	211,5	13,1%	97.988	1,2	
Energieversorgung	20	88	5	88	0,6	0,0%	28.067	0,0	
Wasserversorgung	32	108	19	108	0,5	0,0%	16.713	0,0	
Bau	1.113	5.931	403	5.806	28,3	1,8%	25.447	0,4	
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.242	79.539	4.569	69.835	337,7	21,0%	46.630	3,9	
Verkehr und Lagerei	1.267	24.380	1.301	24.216	176,1	10,9%	138.962	1,5	
Beherbergung und Gastronomie	13.255	105.803	11.058	105.010	495,1	30,8%	37.351	11,7	
Information und Kommunikation	779	3.831	388	3.764	21,4	1,3%	27.420	0,4	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	245	768	79	731	3,8	0,2%	15.594	0,1	
Grundstücks- und Wohnungswesen	481	1.636	144	1.622	7,1	0,4%	14.770	0,1	
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.	2.051	8.025	1.007	7.930	42,3	2,6%	20.610	0,9	
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	1.547	18.437	1.147	18.239	88,9	5,5%	57.455	1,1	
Erziehung und Unterricht	438	2.235	189	2.212	9	0,6%	21.165	0,1	
Gesundheits- und Sozialwesen	594	4.711	337	4.463	18	1,1%	29.477	0,4	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.340	17.384	1.134	16.348	100	6,2%	74.735	1,2	
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3.282	19.703	2.053	19.179	64	4,0%	19.435	1,4	
Private Haushalte mit Hauspersonal,.. ³⁾	1	2	0	2	0	0,0%	4.206	0,0	
Sonstiges	111	724	34	721	2	0,2%	22.167	0,0	

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer inkl. Mehrfachzählungen: Zählung je Anstellungsverhältnis

3) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

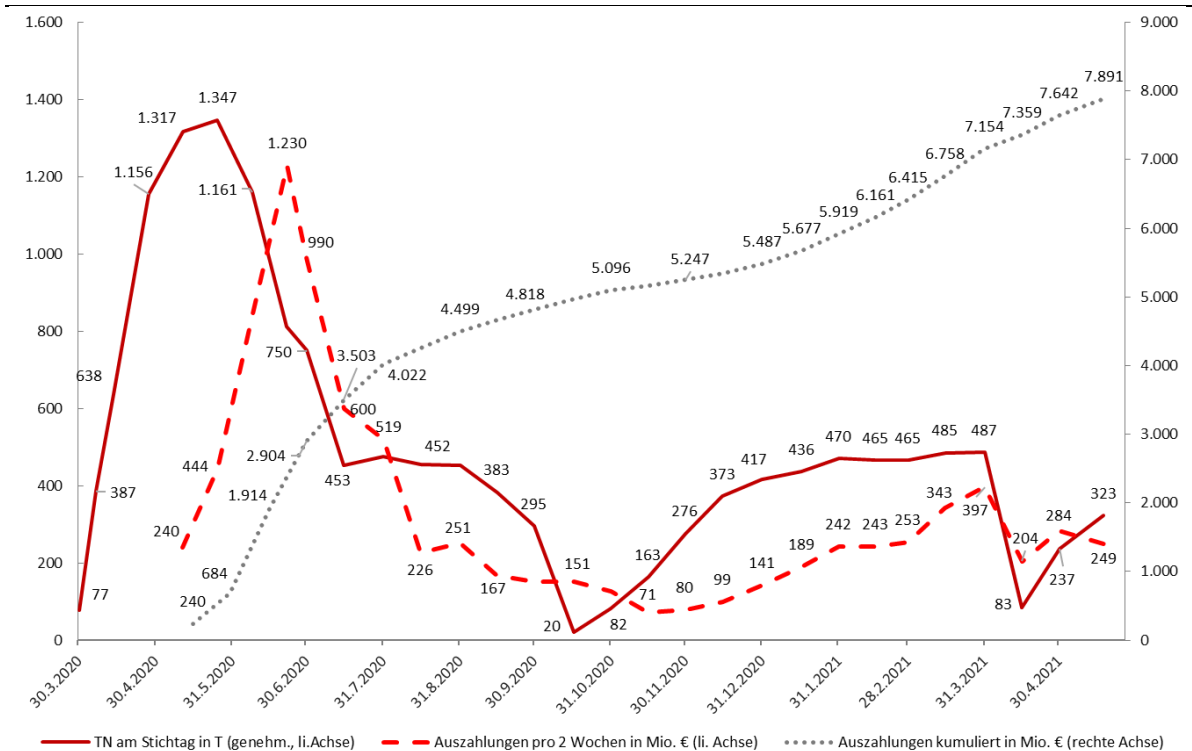
Alle seit 1.4.2021 – und damit auch jene 37.565 zum Stichtag 18.5.2021 – laufenden Projekte sind der Phase 4 zugeordnet. Für diese Projekte wurde ein Fördervolumen von 1,6 Mrd. € genehmigt, wovon 24,6 Mio. € bereits ausbezahlt wurden (zum 30.4.2021 waren für die Phase 4 noch keine Auszahlungen getätigt worden). Zum 18.5.2021 waren planmäßig 322.836 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kurzarbeit.

Eine Betrachtung der Kurzarbeitsphase 4 nach Branchen zeigt, dass die Branche Beherbergung und Gastronomie mit einem genehmigten Fördervolumen von 0,5 Mrd. € und der Handel mit 0,3 Mrd. € an vorderster Stelle stehen. Gefolgt werden diese vom produzierenden Bereich mit 0,2 Mrd. € beantragtem Fördervolumen. Betrachtet man die Kurzarbeitsteilnehmerinnen und -teilnehmer per 18.5.2021, bestätigt sich das Bild mit rd. 105.000 Personen in der Branche Beherbergung und Gastronomie (Anteil von 32,5%), gefolgt vom Handel mit rd. 70.000 Personen (Anteil von 21,6%), und der Branche Herstellung von Waren mit rd. 42.000 Personen (Anteil von 13,0%) in Kurzarbeit. Bezüglich der Auszahlungen aus der Phase 4 sticht die Branche Beherbergung und Gastronomie mit 11,7 Mio. € und fast der Hälfte der Auszahlungen heraus. Dies spiegelt den noch bis vor kurzem (bis 18.5.2021) in großen Teilen Österreichs vorhandenen Lock-Down in der Beherbergung und Gastronomie wider.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der genehmigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN zum Stichtag in Tausend, linke Achse) zum Stichtag und die Entwicklung der Auszahlungen in Mio. € einerseits kumuliert (rechte Achse) andererseits auch pro 2 Wochen

(entsprechend dem zweiwöchigen Berichtsintervall in den Monatsberichten, linke Achse). Betrachtet man die Entwicklung der genehmigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in Tausend) und der Auszahlungen pro 2 Wochen (in Mio. €), so ist eine Verzögerung der mengenmäßigen Entwicklungen zwischen TN zum Stichtag und Auszahlungen von circa einem Monat, insbesondere ab Ende Juni 2020, erkennbar. Zwischen 1.10.2020 und 31.3.2021 sind die Entwicklungen von der Kurzarbeitsphase 3 geprägt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Stichtag sind ab einem Wert von Null bis zu rd. 470.000 Personen angestiegen und haben sich ab Ende Jänner 2021 auf etwa diesem Niveau stabilisiert. Am letzten Tag der Phase 3, am 31.3.2021 waren planmäßig 487.000 Personen in Kurzarbeit. Auch die Auszahlungen pro 2 Wochen sanken Mitte November 2020 auf einen Tiefstand von rd. 70 Mio. €, stiegen dann kontinuierlich an und haben sich Ende Jänner bis Ende Februar 2021 auf einem gleichbleibenden 2-wöchigen Auszahlungsniveau von etwa 240 Mio. € stabilisiert. Am Ende der Kurzarbeitsphase 3 sind die Auszahlungen pro 2 Wochen auf rd. 397 Mio. € gestiegen. Seit 1.4.2021 ist die Kurzarbeitsphase 4 angelaufen, diese Projekte mussten neu beantragt und genehmigt werden. Die Zahl der genehmigten Kurzarbeits-Projekte sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern baut sich daher seit Anfang April 2021 als Phase 4 Projekt neu auf.

Abbildung 3: Kurzarbeit – TeilnehmerInnen und Auszahlungen (bis 18.5.2021)



COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes (COVID-19-Gesetz) erfolgte die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Jahr 2020 beliefen sich die Auszahlungen der Ressorts, welche aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden, auf 8,5 Mrd. €.

Im Herbst 2020 wurden im BVA 2021 Krisenbewältigungsmaßnahmen iHv. 7,7 Mrd. € in den entsprechenden Untergliederungen budgetiert. Darüber hinaus wurden ursprünglich im BFG 2021 Ermächtigungen für nicht vorhersehbare COVID-19-Maßnahmen iHv. 1,5 Mrd. € und speziell für den Fixkostenzuschuss iHv. 4,0 Mrd. € vorgesehen.

Am 19.5.2021 wurde die Novelle des BFG 2021 beschlossen. Mit der Novelle werden zusätzliche budgetäre Mittel für die gesundheitspolitische Bekämpfung der COVID-19-Pandemie bereitgestellt. Außerdem werden auch die flankierenden Wirtschaftshilfen und sozialpolitischen Unterstützungsmaßnahmen verlängert bzw. ausgeweitet. Die Novelle des BFG 2021 erhöht die budgetären Mittel für folgende COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen (bzw. werden mit ihr neue Maßnahmen eingeführt):

- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport:** Aufstockung des NPO-Unterstützungsfonds (+230,0 Mio. €)
- **UG 20 Arbeit:** Mittel für die Freistellung von Schwangeren (§3 MSchG, +30,0 Mio. €)
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz:** Mittel für das COVID-19-Gesetz-Armut (+26,0 Mio. €)
- **UG 24 Gesundheit:** COVID-19-Zweckzuschussgesetz inkl. regionale Impfstellen (+395,0 Mio. €), COVID-19-Impfstoffe/Impfzubehör/FFP2-Masken/COVID-19-Arzneimittel (+291,4 Mio. €), Kostenersätze an KV-Träger (+400,0 Mio. €, va. Honorare für Impfungen und Apothekentests sowie für Risikoatteste ua.), Beschaffung von Antigentests für die Apotheken (+200,0 Mio. €)
- **UG 25 Familie und Jugend:** Corona-Familienhärteausgleich (+50,0 Mio. €)
- **UG 30 Bildung:** Gesundheitsvorsorge im Schulwesen (+89,1 Mio. €, insbesondere für die Beschaffung von Antigentests), Infrastruktur für Distance Learning (+1,7 Mio. €), Studienförderung (+0,6 Mio. €)
- **UG 32 Kunst und Kultur:** Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstlern (+30,0 Mio. €), Künstler-SV-Fonds (+20,0 Mio. €), Strukturmaßnahmen im Bereich Kultur (+10,0 Mio. €)
- **UG 40 Wirtschaft:** WKÖ-Härtefallfonds (+500,0 Mio. €)

Darüber hinaus wurden mit der BFG-Novelle die allgemeine COVID-19-Ermächtigung von 1,5 Mrd. € auf 5,0 Mrd. € aufgestockt. Die Ermächtigung für den Fixkostenzuschuss iHv. 4,0 Mrd. € wurde in eine allgemeine Ermächtigung für COFAG-Maßnahmen umgewandelt.

Bis 15.5.2021 haben die Ressorts insgesamt 4.307,8 Mio. € an COVID-19-Mitteln ausgezahlt, 4.120,6 Mio. € im Zeitraum 1.1.2021-30.4.2021 und weitere 187,3 Mio. € im Zeitraum 1.5.-15.5.2021. Darin sind auch Auszahlungen der Ressorts enthalten, die nicht budgetiert waren und für die ein MVÜ-Antrag des jeweiligen Ressorts zur Bedeckung aus der COVID-19-Ermächtigung genehmigt wurde. Das Gesamtvolumen aller MVÜ-Anträge, die per 15.5.2021 an die Ressorts zur Überweisung genehmigt wurden, belief sich auf 930,0 Mio. € (815,2 Mio. € im Zeitraum 1.1.2021-30.4.2021 und weitere 114,8 Mio. € im Zeitraum 1.5.2021-15.5.2021). Dies betrifft folgende Untergliederungen bzw. Maßnahmen:

- **UG 10 Bundeskanzleramt:** COVID-19-Infokampagne
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten:** Beschaffungen für das COVID-19-Lager und die COVID-19-Massentests
- **UG 20 Arbeit:** Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten)
- **UG 30 Bildung:** Beschaffungen von COVID-19-Antigentests, Infrastruktur für Distance Learning und Zuschuss an private Institutionen/Übernahme von Stornokosten
- **UG 32 Kunst und Kultur:** Dotierung des Künstler-Sozialversicherungsfonds und des Fonds zur Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler, Neustart-Paket sowie Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen und beim Leopold Museum
- **UG 33 Wirtschaft (Forschung):** Bekämpfung von Infektionskrankheiten (via FFG)
- **UG 40 Wirtschaft:** WKÖ-Härtefallfonds inkl. Aufwand für Prüfaktivitäten durch die BHAG, BEV Zertifizierungsstellen – Prüflabors Augenschutz und betriebliche Testungen
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:** AMA-Härtefallfonds, Lockdown-Umsatzersatz für die Land- und Forstwirtschaft sowie Privatzimmervermietungen, Schutzschirm für Veranstaltungen I, COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus (Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests) und Gastgärtenförderung in der Gastronomie

Darüber hinaus wurden für die verlängerte VDV-Notvergabe in der UG 41 Mobilität schon Auszahlungen getätigt, deren Bedeckung zunächst durch die bereits budgetierten Mittel zur Krisenbewältigung in der Untergliederung erfolgen.

Die folgende Tabelle listet die erfolgten Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf.

Tabelle 16: Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Finanzierungsrechnung In Mio. € Stand 15.5.2021	2020		2021						
	vorläufiger Erfolg	BVA (inkl. BFG- Novelle)	Überweisung C19-Krisenbewältigungsf.			Monatserfolg		vorläufig 1.5.-15.5.	
			April	Jänner-April kumuliert	1.5.-15.5.	April	Jänner-April kumuliert		
10 Bundeskanzleramt	44,1			21,7			3,5	13,9	2,0
COVID-19-Infokampagne	25,6			21,7			3,5	13,9	2,0
Druckkostenbeitrag Zeitungen, Vertriebsförderung und Medienhilfspaket	18,6								
11 Inneres	16,0	13,9					0,8	4,0	0,7
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	16,0	13,8					0,8	4,0	0,7
Kosten Veröffentlichung Grenzsicherungen in Wiener Zeitung		0,0							
12 Äußeres	6,5								
Repatriierungsflüge des BMEIA	6,4								
Sonstige Maßnahmen	0,1								
13 Justiz	8,8	4,4					0,0	1,3	
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	8,8	4,4					0,0	1,3	
14 Militärische Angelegenheiten	134,7	14,1	43,0	77,9			24,7	50,2	18,1
Beschaffungen/Assistenzeinsätze/Sonstiges	55,9	14,1							
COVID-19-Lager/COVID-19-Massentests	78,8		43,0	77,9			24,7	50,2	18,1
15 Finanzverwaltung		3,0							
Förderprüfungsgesetz		3,0							
17 Öffentlicher Dienst und Sport	358,8	631,5					35,0	35,0	16,5
NPO-Unterstützungsfonds (via aws; inkl. Abwicklungskosten)	322,0	595,0					35,0	35,0	16,5
Unterstützung Sportligen (via Bundessport GmbH)	35,0	35,0							
Bundessporteinrichtungen (Einnahmenentfall)	1,8	1,5							
18 Fremdenwesen	7,2	2,0							0,1
Asylwerberbetreuung	7,2	2,0							0,1
20 Arbeit	8,6	32,5			3,6		0,5	2,3	0,5
Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten)	8,6	2,5			3,6		0,5	2,3	0,5
Freistellung für Schwangere		30,0							
21 Soziales und Konsumentenschutz	113,6	116,0						20,0	
Zweckzuschuss Pflege	100,0	50,0							
Armutsbekämpfung ¹⁾	13,0	66,0						20,0	
Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement	0,6								
24 Gesundheit	609,9	1.982,2					171,4	353,9	53,4
Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)	100,4	425,8					69,0	197,8	27,3
COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, regionale Impfstellen, ...)	363,2	545,0					0,4	3,9	
COVID-19-Impfstoffe, Impfbzbehör, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel	21,8	411,4					41,1	83,5	6,4
Kostensätze KV-Träger (va. Honorare Impfungen & Apothekentests, Risikoatt.)	93,3	400,0							
Beschaffung Antigentests (Apotheken)		200,0					60,9	68,8	19,7
Sonstige Maßnahmen 2020	31,2								
25 Familie und Jugend	688,5	100,0					3,5	31,3	0,7
Corona-Familienhärteausgleich ²⁾	16,6	100,0					3,3	28,9	0,6
Abwicklungskosten (Corona-FHA & Sonderbetreuungszeit)	6,6						0,3	2,3	0,1
Kinderbonus	665,3								
30 Bildung	31,5	110,1		75,7	2,3		16,8	86,5	1,9
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge (inkl. Beschaffung Antigentests)	19,7	104,9		66,6	0,8		12,9	79,3	0,4
Infrastruktur für Distance Learning / Digitale Endgeräte	3,2	4,0			0,6		0,5	1,2	0,5
Studienförderung		1,2							
Zuschuss an private Institutionen (Übernahme von Stornokosten) ³⁾	8,3				1,0				1,0
Sonstige Maßnahmen 2020/2021 (2021: Paketpost und sonstige Transporte)	0,3			9,1			3,4	6,0	
31 Wissenschaft und Forschung	2,6	44,0							
Studienförderung - neutrales Semester		31,4							
Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative		12,6							
Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz	2,6								

fortgesetzt

Finanzierungsrechnung In Mio. € Stand 15.5.2021	2020		2021					
	vorläufiger Erfolg	BVA (inkl. BFG- Novelle)	Überweisung C19-Krisenbewältigungsf.			Monatserfolg		vorläufig
			April	Jänner-April kumuliert	1.5.-15.5.	April	Jänner-April kumuliert	
32 Kunst und Kultur	134,5	60,0	20,0	50,0	10,0	2,8	30,0	15,0
Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler ⁴⁾	90,0	30,0		20,0		0,0	20,0	10,0
Dotierung Künstler-SV-Fonds ⁴⁾	10,0	20,0		10,0		2,8	10,0	4,5
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundestheatern	10,4							
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen	23,1				9,0			
Abfederung finanzieller Auswirkungen beim Leopold Museum	1,0				1,0			
Neustart-Paket			20,0	20,0				0,5
Fonds für besondere Förderungen insb. v. Strukturmaßnahmen im Bereich Kultur		10,0						
33 Wirtschaft (Forschung)	7,8			5,0				
Klinische Forschung	7,8							
Bekämpfung von Infektionskrankheiten (FFG)				5,0				
34 Innovation und Technologie (Forschung)	93,0	0,0						
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 34 (inkl. Verwaltungsaufwand)	12,2	0,0						
Sonstige Maßnahmen 2020	80,8							
40 Wirtschaft	1.292,0	700,1	170,1	370,3	90,0	170,0	570,0	0,1
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKÖ)	1.000,0	700,0	170,0	370,0		170,0	570,0	
BHAG für Prüfkativitäten iZm. dem Härtefallfonds	0,4	0,1		0,2				
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 40 (inkl. Abwicklungsk.)	12,2	0,0						
BEV Zertifizierungsstellen - Prüflabor Augenschutz	1,1		0,1	0,1				0,1
Betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten)					90,0			
Sonstige Maßnahmen 2020	278,3							
41 Mobilität	255,0	135,0					44,1	
VDV Notvergabe Westbahnstrecke ⁵⁾	83,5						44,1	
Westbahnstrecke Infrastrukturbenutzungsentgelt		40,0						
Schieneingüterverkehr Infrastrukturbenutzungsentgelt		95,0						
Sonstige Maßnahmen 2020	171,5							
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ⁶⁾	155,2		89,9	214,6	8,8	31,4	69,7	12,3
COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus (inkl. Abwicklung)	43,5		63,7	63,7		24,9	44,7	2,1
Härtefallfonds Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	12,1		18,7	18,7		2,0	6,0	5,0
Umsatzersatz Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	7,5		7,5	7,5		0,0	7,5	
Härtefallfonds Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)	4,5			13,0		3,0	6,0	5,0
Umsatzersatz Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)	7,5			9,1		1,5	5,5	0,2
Schutzschirm für Veranstaltungen				102,6				
Gastgartenförderung in der Gastronomie					8,8			
Sonstige Maßnahmen 2020	80,0							
44 Finanzausgleich	260,7	600,6				80,5	398,2	16,1
Kommunalinvestitionsgesetz 2020	260,7	600,0				80,5	397,7	16,1
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - Abwicklungskosten BHAG		0,6					0,6	
45 Bundesvermögen	4.241,5	5.399,0				802,8	2.410,0	50,0
COFAG - Verwaltungsaufwand	15,1					1,7	3,3	
COFAG-Mittel	4.221,9					800,0	2.400,0	50,0
Fixkostenzuschuss I	871,9							
Lockdown-Umsatzersatz (November + Dezember)	2.900,0					200,0	700,0	
Fixkostenzuschuss 800.000	50,0					100,0	200,0	
Verlustersatz	250,0							
Ausfallsbonus						500,0	1.500,0	
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)	150,0							
COFAG - COVID-19-Haftungszahlungen	4,6					1,1	6,7	
Summe	8.470,5	9.948,3	323,0	815,2	114,8	1.343,8	4.120,6	187,3

1) Zahlungen 2020 im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs; Mittel ab 2021 gem. COVID-19-Gesetz Armut und gem. Sonderrichtlinie COVID-19 Armutsbekämpfung.

2) Corona-Familienhärteausgleich im Jahr 2020: Zusätzlich zu den 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (13,0 Mio. € UG 21 und 17,0 Mio. € UG 25) wurden 100,0 Mio. € für den Familienhärtefonds aus Mitteln des FLAF (UG 25) zur Verfügung gestellt. Die Gesamtauszahlungen für diese beiden Maßnahmen beliefen sich auf 129,6 Mio. €.

3) Für die Übernahme an Stornokosten wurde am 3.5.2021 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 1,0 Mio. € an die UG 30 Bildung überwiesen, die entsprechende Einzahlung in die UG 30 Bildung wurde aber schon Ende April eingebucht.

4) Bis zur Kundmachung der Novelle des BFG 2021 gab es im Zeitraum 1.5.2021-15.5.2021 für den Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie die Dotierung des Künstler-SV-Fonds aufgrund der materiellrechtlichen Grundlage eine Zwischenfinanzierung aus Mitteln des Neustart-Pakets.

5) Die Bedeckung der VDV Notvergabe für die Westbahnstrecke im Jahr 2021 erfolgt zunächst durch die budgetierten Mittel für das Infrastrukturbenutzungsentgelt.

6) Exklusive Rückabwicklungen beim außerordentlichen Zivildienst iHv. 358,4 Euro im April 2021 bzw. iHv. 1.820,2 Euro kumulativ im Zeitraum Jänner-April 2021 sowie weiteren 20,0 Euro im Zeitraum 1.5.2021-15.5.2021.

In den folgenden Abschnitten werden einige wichtige Maßnahmen, die zum Teil aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, näher erläutert.

2.2. Steuererleichterungen

Im Zeitraum 15.3.2020-15.5.2021 wurden insgesamt 476.587 Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung, Raten) eingebracht. Davon waren 470.857 Anträge per 15.5.2021 noch aufrecht. Mit Stand 15.5.2021 ist ein Betrag von über 2,5 Mrd. € ausgesetzt.

Tabelle 17: Anträge zu BMF-Zahlungserleichterungen iZm. COVID-19

Stand 15.5.2021	Anträge eingelangt seit 15.3.2020	Aufrechte Bewilligungen	Aufrechte Be- willigungen in %	Ausgesetzt (in Mio. €)
Summe	476.587	470.857	98,8%	2.536,9

Bei den im Auswertungsergebnis dargestellten Summen handelt es sich um all jene Abgabebeträge, für die zum Zeitpunkt der Auswertung ein aufrechter Zahlungstermin aufgrund einer Zahlungserleichterung vorliegt. Hier kann es sich einerseits um eine Stundung bis zu einem bestimmten Termin, andererseits aber auch um eine Ratenvereinbarung handeln, bei der monatlich Teilbeträge zu entrichten sind. Die Änderung der Beträge liegt daran, dass mitunter Stundungen wegen Zeitablaufs oder auch sonstiger auflösender Bedingungen enden können, und Entrichtungen (Zahlung oder auch Tilgung) durch sonstige Gutschriften erfolgt sind.

2.3. Haftungen

Seit Beginn der COVID-19-Krise in Österreich übernimmt der Bund mittels verschiedener Instrumente Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Damit wird die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet. Ab 25.3.2020 erfolgten Übernahmen von Schadloshaltungsverpflichtungen im Zusammenhang mit COVID-19 durch das BMF. Seit 15.4.2020 erfolgen dabei die Genehmigungen für Haftungsübernahmen und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 durch die eigens gegründete COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG).

Die Hausbank ist bei den Garantieübernahmen die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmens durch die OeKB (Großunternehmen), durch die aws (im Wesentlichen für KMU) und die ÖHT (für Tourismus- und Freizeitwirtschaft). Die Garantielaufzeit beträgt maximal 5 Jahre.

Tabelle 18: Überblick über die COVID-19-Haftungen

COVID-19-Haftungen Stand 15.5.2021	Haftungssumme in Mio. € 31.12.2020 - 15.5.2021				Anzahl Anträge BMF/ COFAG/ÖHT 15.5.2021		Rahmen in Mio. €		Inanspruchnahme ¹⁾ in Mio. €, kumuliert		Haftungsentgelte in Mio. €, kumuliert	
	31.12.	31.3.	30.4.	15.5.	Eingelangt	Genehmigt	Gesamt	Frei	31.12.2020	30.4.2021	31.12.2020	30.4.2021
	aws KMU FG	2.721,9	2.782,7	2.783,9	2.786,0	17.939	17.917	3.750,0	1.018,3	2,3	6,8	0,3
aws KMU FG bis 14.4. ²⁾	715,8	682,5	672,7	667,5	3.726	3.726						
aws 100% KMU FG	1.467,8	1.525,3	1.528,4	1.534,3	11.238	11.226			1,6	4,0	-	-
aws 90% KMU FG	207,4	230,6	233,4	233,9	542	537			0,5	0,7	0,3	0,3
aws 80% KMU FG	330,9	344,3	349,4	350,2	2.433	2.428			0,2	2,1	0,0	0,1
aws GG	335,0	368,5	382,9	386,2	282	281	2.000,0	1.613,8	0,1	0,1	0,4	0,4
aws 100% GG	58,5	63,8	62,3	62,3	149	148					-	-
aws 90% GG	260,7	288,1	306,0	309,3	123	123					0,4	0,4
aws 80% GG	15,8	16,6	14,6	14,6	10	10			0,1	0,1		
ÖHT KMU FG	969,7	1.015,8	1.036,6	1.041,0	7.933	7.907	1.625,0	626,0	0,4	0,6	0,1	0,3
ÖHT KMU FG bis 14.4. ³⁾	117,0	114,2	112,9	112,6	965	940						
ÖHT KMU FG 100%	469,6	478,9	481,4	484,9	4.012	4.011			0,4	0,5	-	-
ÖHT KMU FG 90%	82,5	101,8	116,9	117,0	184	184					0,1	0,3
ÖHT KMU FG 80%	300,6	321,0	325,3	326,5	2.772	2.772			0,0	0,1		
OeKB 90% ⁴⁾	680,3	654,1	657,6	652,5	110	89	-	-			1,4	2,2
OeKB Sonderrahmen KRR ⁵⁾	1.903,0	1.712,2	1.592,9	1.565,6	376	376	3.000,0	1.434,4			4,1	7,2
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte ⁶⁾		31,6	31,8	31,8	253	179	300,0	268,2				
Summe	6.609,8	6.564,9	6.485,5	6.463,2					2,9	7,5	6,2	10,4

1) Die angeführte Höhe der Inanspruchnahme ist abzüglich etwaiger Rückflüsse dargestellt.

2) Von der Haftungssumme (Stand 15.5.) betreffen 613,3 Mio. € den aws-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 54,3 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG. 1.275 aws KMU-FG Anträge waren per 15.5.2021 bereits beendet. Beendigungen der Haftungen können insbesondere durch zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen.

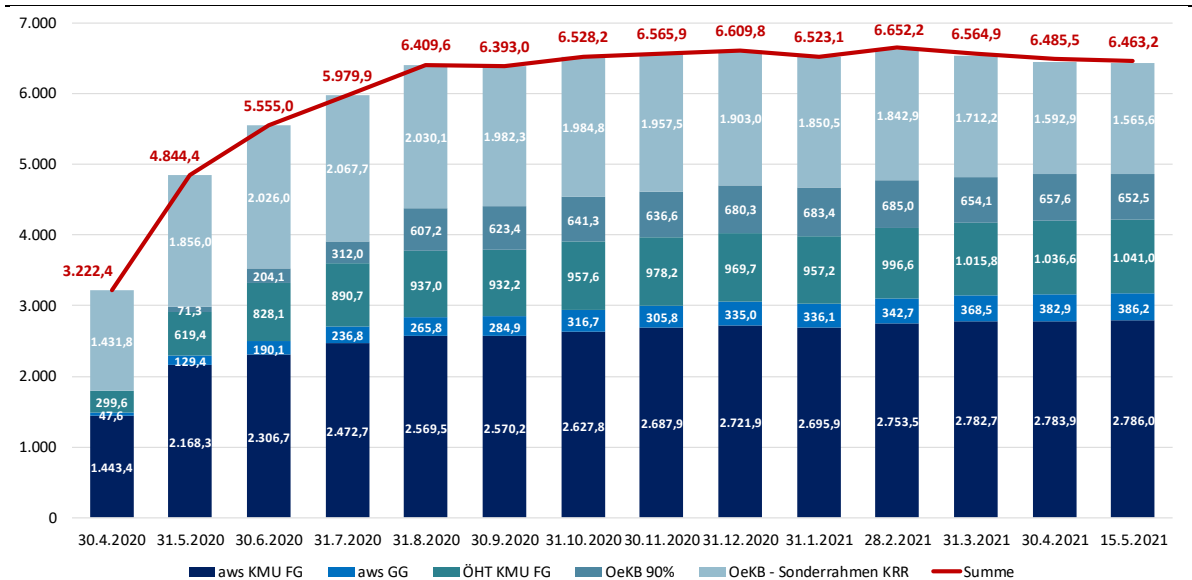
3) Von der Haftungssumme betreffen rd. 77 Mio. € den ÖHT-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), rd. 42 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG. 204 ÖHT KMU-FG Anträge waren per 30.4.2021 bereits beendet. Beendigungen der Haftungen können insbesondere durch Zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen.

4) Die Aktualisierung der Haftungsentgelte aus dem OeKB 90%-Instrument erfolgt quartalsweise mit einer Verzögerung von einem Monat. Der Wert in der Tabelle entspricht dem Stand vom 31.3.2021.

5) 78 Anträge mit einer Haftungssumme von insgesamt 673,0 Mio. € wurden nachträglich auf Unternehmensseite nicht in Anspruch genommen und zurückgelegt.

6) Gem. § 7 Abs. 2b KMU-FG. Die Werte in der Tabelle spiegeln den Stand der positiv erledigten Fälle gemäß Umlaufbeschluss wider (erster Umlaufbeschluss: 10.2.2021). Die Werte auf Basis der zum Stichtag bereits ausgestellten Haftungserklärungen ist geringfügig niedriger; per 15.5.2021 178 Anträge mit einer Haftungssumme von 31,8 Mio. €.

Abbildung 4: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €)



In der Summe sind ab 28.2.2021 auch die Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte inkludiert, die aufgrund des geringen Volumens (31,8 Mio. € per 15.5.2021) nicht in den Säulen ersichtlich sind.

Hinweis zur Aktualisierung der Haftungsstände: Ab dem Jahr 2021 wurde bei den noch im BMF abgewickelten Haftungsanträgen (bis zum 14.4.2020) auf die gemeldeten Stände der aws bzw. ÖHT

übergegangen. Die von den Abwicklungsstellen gemeldeten Haftungsstände sind abzüglich beendeter Haftungen dargestellt und sind als vorläufig zu betrachten. Sie können aufgrund nachfolgender Überprüfungen des BMF geringfügig von Veröffentlichungen in anderen Berichten abweichen.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die verschiedenen COVID-19-Haftungsinstrumente geboten.

aws-Garantien

Die aws wickelt Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) und Garantiesgesetz 1977 (GG) ab. Die aws übernimmt in beiden Fällen die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei den Garantieinstrumenten beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß dem KMU-Förderungsgesetz betrug anfänglich 1.250,0 Mio. € und wurde per 24.4.2020 auf 3.750,0 Mio. € angehoben. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß Garantiesgesetz 1977 beträgt 2.000,0 Mio. €.

ÖHT-Garantien

Die ÖHT ist die Abwicklungsstelle für Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz von Unternehmen im Sektor Tourismus und Freizeitwirtschaft. Auch die ÖHT vergibt die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei dem Garantieinstrument beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für ÖHT-Garantien wurde zunächst mit 625,0 Mio. € festgelegt und mit 15.5.2020 auf 1.625,0 Mio. € angehoben.

Die Richtlinie für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft wurde um den Maßnahmenschwerpunkt „Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte“ ergänzt. Durch die Maßnahme können die Reisebüros und -veranstalter auch im Jahr 2021 Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen anbieten. Gemäß Richtlinien kann der Bundesminister für Finanzen bis zum 30.6.2021 für die ÖHT

Verpflichtungen bis zu einem Gesamtbligo von 300,0 Mio. € eingehen. Die maximale Haftungssumme im Einzelfall ist mit 20,0 Mio. € beschränkt. Die Zustimmung zur Haftungsübernahme ist durch einen Beauftragten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu geben. Bis zum 15.5.2021 wurden 179 Anträge mit einer Haftungssumme von 31,8 Mio. € genehmigt.

Direkte COFAG-Garantien

Die COFAG selbst vergibt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung 90%-Überbrückungsgarantien nach § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz. Die Abwicklung erfolgt hierbei durch die OeKB. Das Instrument steht österreichischen Großunternehmen (ausgenommen Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen etc.) zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie exportieren oder bisher schon Kunde der OeKB waren. Voraussetzung ist, dass sie ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte sowie ihre wesentliche Geschäftstätigkeit in Österreich haben und sich per 21.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden. Die COFAG-Garantien sind Teil des 15,0 Mrd. € schweren Corona-Hilfsfonds, der auch die diversen anderen Hilfsmaßnahmen der COFAG inkludiert.

OeKB Sonderrahmen KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB zur Verfügung gestellt (Gesamthaftungsrahmen gem. AusFG: 40,0 Mrd. €; ausgenützt per 30.4.2021: 28,0 Mrd. €). Per 25.5.2020 wurde der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des AusFG von bislang 2,0 Mrd. € auf 3,0 Mrd. € aufgestockt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis 15.5.2021 wurden von 380 bei der OeKB eingebrachten Anträgen bereits 376 Anträge an das BMF weitergeleitet, geprüft und bewilligt, wobei 78 Zusagen unternehmensseitig nicht in Anspruch genommen wurden. Die Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes beträgt zum 15.5.2021 1,6 Mrd. € und weist damit in den letzten Monaten einen rückläufigen Trend auf. Somit standen per 15.5.2021 1,4 Mrd. € als freier Rahmen zur Verfügung.

2.4. COFAG-Zuschüsse

Neben den gewährten Haftungen ist die COFAG für die Abwicklung verschiedener Hilfsinstrumente zur Unterstützung von durch die Krise besonders stark betroffenen Unternehmen zuständig. Zunächst wurde der Fixkostenzuschuss I eingeführt, der seine

Fortsetzung im FKZ 800.000 und im Verlustersatz fand. Im Jahr 2021 wurde mit dem Ausfallsbonus ein ergänzendes Instrument geschaffen, das bis Ende Juni 2021 gilt und den Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bieten soll. Für die Monate November und Dezember 2020 gab bzw. gibt es für direkt und indirekt betroffene Unternehmen einen Lockdown-Umsatzersatz.

Fixkostenzuschuss I

Seit Start des Fixkostenzuschusses I am 20.5.2020 können Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen. Der Zuschuss deckt je nach Umsatzausfall bis zu 75% der Fixkosten und beträgt pro Unternehmen maximal 90,0 Mio. €. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Innerhalb dieser Periode kann das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in drei Tranchen und dient der Schadenskompensation. Mit der ersten Tranche ab 20.5.2020 konnten bis zu 50% des Fixkostenzuschusses ausgezahlt werden, weitere 25% mit der zweiten Tranche ab 19.8.2020 und der restliche Zuschuss kann seit 19.11.2020 angesucht werden. Ein Antrag auf den Fixkostenzuschuss I ist bis spätestens 31.8.2021 einzubringen. Um eine beihilferechtlich verbotene Überkompensation zu verhindern, erfolgt eine nachträgliche Überprüfung nach den Bestimmungen des COVID-19-Förderprüfungsgesetzes.

Bis 15.5.2021 sind Anträge von 84.672 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 935,9 Mio. € genehmigt worden. Die überwiegende Mehrheit der Anträge (82,8%) stammt von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro. Die durchschnittliche Zuschusshöhe auf Basis der genehmigten Anträge per 15.5.2021 beträgt 11.053,6 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (25,9%), den Handel (16,7%) und die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (10,1%). Bei 84.195 antragstellenden Unternehmen erfolgte bereits eine Auszahlung; per 15.5.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten Fixkostenzuschusses I 890,7 Mio. €.

FKZ 800.000

Um vor allem Betriebe in jenen Branchen zu unterstützen, die auch über den Winter von COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, wurde am 23.11.2020 eine Neuauflage des Fixkostenzuschusses bis 800.000 Euro präsentiert (FKZ 800.000). Dieser kann nun für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021

beantragt werden, wobei auch zwei Blöcke von jeweils zeitlich zusammenhängenden Betrachtungszeiträumen möglich sind (eine Lücke aufgrund eines Umsatzeratzes ist zusätzlich möglich). Im Gegensatz zum Fixkostenzuschuss I kann der FKZ 800.000 schon ab einem Umsatzausfall von 30% beantragt werden und richtet sich nach dem Prozentsatz des konkreten Umsatzausfalls, anstatt eine Staffelung vorzusehen. Außerdem wurde der Katalog der berücksichtigungsfähigen Fixkosten erweitert (insb. um die AfA). Damit soll die Liquidität der besonders hart betroffenen Unternehmen bis zum voraussichtlichen Ende der COVID-19-Maßnahmen sichergestellt werden. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, die separat beantragt werden müssen. Die erste Tranche umfasst 80% des voraussichtlichen Fixkostenzuschusses; ein Antrag hierfür ist bis spätestens 30.6.2021 einzubringen. Die zweite Tranche kann frühestens ab 1.7.2021 bis spätestens 31.12.2021 beantragt werden und umfasst grundsätzlich den Restbetrag von 20%, wobei auch allfällige Korrekturen im Zuge dieser Tranche zu berücksichtigen sind. Mit der erfolgten Erhöhung des Beihilferahmens konnte die bisherige Obergrenze beim FKZ 800.000 auf 1,8 Mio. € angehoben werden.

Bis 15.5.2021 sind Anträge von 10.521 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 234,5 Mio. € genehmigt worden. Die Mehrheit der Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 50.000 Euro (kumulativ 90,9%). Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.5.2021 beträgt 22.290,5 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (19,8%), den Handel (13,4%) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (12,0%). Bei 10.160 antragstellenden Unternehmen erfolgte bereits eine Auszahlung; per 15.5.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten FKZ 800.000 222,0 Mio. €.

Ausfallsbonus

Seit 16.2.2021 ist ergänzend zu den bereits bestehenden Instrumenten ein Ausfallsbonus beantragbar. Der Ausfallsbonus wurde mit dem Ziel geschaffen, Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bis zum Ende der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen und eine zeitnahe sowie unbürokratische Liquiditätshilfe bereitzustellen. Der Ausfallsbonus kann für jeden Kalendermonat im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 beantragt werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie Ausübung einer operativen Tätigkeit in Österreich zum Zeitpunkt der Antragstellung, sofern sie einen monatlichen Umsatzausfall von mindestens 40% erlitten haben. Somit sind zB. auch Unternehmen antragsberechtigt, die im Lockdown nicht geschlossen waren

und für den Lockdown-Umsatzersatz antragsberechtigt sind. Der Ausfallsbonus beträgt 30% des Umsatzausfalls im gewählten Betrachtungszeitraum und setzt sich zur Hälfte (15%) aus einem Bonus und zur Hälfte (15%) aus einem optionalen Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 zusammen. Bonus und Vorschuss sind mit je 30.000 Euro pro Monat gedeckelt. Der gesamte Ausfallsbonus kann somit höchstens 60.000 Euro pro Monat betragen.

Tabelle 19: Fixkostenzuschuss I, FKZ 800.000 und Ausfallsbonus

Stand 15.5.2021	Fixkostenzuschuss I			FKZ 800.000			Ausfallsbonus		
	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv
Eingelangte Anträge									
Anzahl Anträge	116.153	13.332	102.821	19.341	5.810	13.531	307.679	34.157	273.522
Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt
Gesamt aktiv	87.367	84.672	84.195	13.531	10.521	10.160	133.648	124.958	123.240
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt
Gesamt in Mio. €	1.124,5	935,9	890,7	428,0	234,5	222,0	1.753,3	1.558,7	1.338,8
davon rückabgewickelt in Mio. €	8,6		7,8	2,0		2,0			
Ø Höhe Antragsteller in €	12.870,5	11.053,6	10.579,2	31.630,7	22.290,5	21.851,7	13.118,9	12.474,0	10.863,5
Median Antragsteller in €	4.341,3		4.142,7	7.876,3		7.102,4			2.800,7
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
0 € - 9.999 €	84.613	82.495	82,8%	7.647	6.279	59,7%	227.130	203.244	83,2%
10.000 € - 49.999 €	15.316	14.669	14,7%	4.349	3.287	31,2%	40.918	36.033	14,7%
50.000 € - 99.999 €	1.550	1.393	1,4%	662	451	4,3%	5.474	5.046	2,1%
100.000 € - 149.999 €	475	410	0,4%	275	192	1,8%			
150.000 € - 199.999 €	245	196	0,2%	163	112	1,1%			
200.000 € - 249.999 €	142	106	0,1%	101	62	0,6%			
250.000 € - 299.999 €	99	69	0,1%	61	34	0,3%			
300.000 € - 499.999 €	184	141	0,1%	139	84	0,8%			
500.000 € - 799.999 €	106	82	0,1%	93	20	0,2%			
800.000 € - 999.999 €	24	12	0,0%	16	0	0,0%			
1.000.000 € - 1.249.999 €	19	10	0,0%	12	0	0,0%			
1.250.000 € - 1.499.999 €	11	4	0,0%	13	0	0,0%			
1.500.000 € - 1.749.999 €	11	4	0,0%	0	0	0,0%			
1.750.000 € - 1.999.999 €	5	2	0,0%	0	0	0,0%			
> 2.000.000 €	21	9	0,0%						
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Herstellung von Waren	5.101	4.927	4,9%	495	373	3,5%	11.898	10.688	4,4%
Bau	4.247	4.132	4,1%				12.532	11.554	4,7%
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	17.150	16.646	16,7%	1.854	1.415	13,4%	37.828	33.681	13,8%
Verkehr u. Lagerei	4.890	4.748	4,8%	1.309	1.074	10,2%	12.935	11.929	4,9%
Beherbergung u. Gastronomie	26.777	25.819	25,9%	2.850	2.088	19,8%	75.226	70.001	28,7%
Information u. Kommunikation				449	361	3,4%			0,0%
Grundstücks- u. Wohnungswesen									0,0%
Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	10.362	10.109	10,1%	1.523	1.267	12,0%	27.870	24.972	10,2%
Erbringung w. Dienstleistungen	5.661	5.489	5,5%	1.093	848	8,1%	15.282	13.575	5,6%
Erziehung und Unterricht									0,0%
Gesundheits- und u. Sozialwesen	6.071	5.909	5,9%	493	412	3,9%	8.475	7.751	3,2%
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	4.767	4.612	4,6%	871	660	6,3%	16.332	11.507	4,7%
Erbringung sonst. Dienstleistungen	8.073	7.905	7,9%	1.032	844	8,0%	24.140	22.477	9,2%
Sonstige	9.722	9.306	9,3%	1.562	1.179	11,2%	31.004	26.188	10,7%

*) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

Vor dem Hintergrund der verzögerten Öffnungsschritte und des Lockdowns in der Ostregion gilt für März und April 2021 eine erhöhte Ersatzrate und ein höherer Deckelbetrag beim Bonus-Anteil des Ausfallsbonus. Er beträgt statt 15% des Umsatzausfalls für März 30% des Umsatzausfalls und ist mit 50.000 Euro gedeckelt. Somit

beträgt der gesamte Ausfallsbonus für März und April – sofern auch der optionale Vorschuss auf den FKZ 800.000 mitbeantragt wird – insgesamt 45% des Umsatzausfalls und kann bis zu 80.000 Euro ausmachen.

Bis 15.5.2021 sind Anträge von 124.958³ antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 1.558,7 Mio. € genehmigt worden. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.5.2021 beträgt 12.474,0 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge – wie beim Fixkostenzuschuss I, FKZ 800.000 und Verlustersatz – auf die Beherbergung und Gastronomie (28,7%), den Handel (13,8%) und die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (10,2%). Bei 123.240 antragstellenden Unternehmen erfolgte bereits eine Auszahlung; per 15.5.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten Ausfallsbonus insgesamt 1.338,8 Mio. €. Die meisten Anträge wurden für den Monat Jänner 2021 gestellt, für den mit 581,9 Mio. € auch die genehmigte Zuschusshöhe am höchsten ausfällt.

Tabelle 20: Ausfallsbonus nach Monaten

Ausfallsbonus Stand 15.5.2021	Anzahl Antragssteller beantragt	Anzahl Antragssteller genehmigt	Anzahl Antragssteller ausbezahlt	Volumen beantragt in Mio. €	Volumen genehmigt in Mio. €	Volumen ausbezahlt in Mio. €
November 2020	25.239	21.314	20.976	103,3	83,8	81,3
Dezember 2020	25.503	21.179	20.853	120,9	92,9	90,4
Jänner 2021	105.103	99.830	99.062	611,9	581,9	576,4
Februar 2021	75.495	67.264	65.493	471,2	430,2	421,6
März 2021	42.179	34.736	29.016	446,0	369,9	169,1
Summe	273.519	244.323	235.400	1.753,3	1.558,7	1.338,8

Da Unternehmen pro Monat einen Antrag stellen können, ist die Summe der Antragsteller in dieser Tabelle nicht bereinigt um Mehrfachzählungen von Unternehmen.

Verlustersatz

Alternativ zum Fixkostenzuschuss 800.000 können Unternehmen einen Verlustersatz beantragen. Dieser kann ebenfalls für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden, mit Ausnahme einer Lücke aufgrund eines Umsatzersatzes. Der für den Antrag erforderliche Mindest-Umsatzausfall beträgt auch beim Verlustersatz nur 30%. Im Gegensatz zum Fixkostenzuschuss 800.000 werden jedoch nicht Fixkosten ersetzt, sondern der Verlust, den der Antragstellende im entsprechenden Betrachtungszeitraum aufgrund seiner operativen Tätigkeit im Inland erleidet. Der Ersatz beträgt für Unternehmen mit weniger

³ Da Unternehmen pro Monat einen Antrag stellen können, ist dieser Wert um Mehrfachzählungen von Unternehmen bereinigt. Folglich unterscheidet sich dieser Wert von der unbereinigten Summe der antragstellenden Unternehmen in Tabelle 20.

als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von weniger als 10,0 Mio. € 90% des ermittelten Verlustes und für größere Unternehmen 70%. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, die separat beantragt werden müssen. Die erste Tranche umfasst 70% des voraussichtlichen Verlustersatzes; ein Antrag hierfür ist bis spätestens 30.6.2021 einzubringen. Die zweite Tranche kann frühestens ab 1.7.2021 bis spätestens 31.12.2021 beantragt werden und umfasst grundsätzlich den Restbetrag von 30%, wobei aber auch allfällige Korrekturen im Zuge dieser Tranche zu berücksichtigen sind. Mit der erfolgten Erhöhung des Beihilferahmens konnte die bisherige Obergrenze beim Verlustersatz von 3,0 Mio. € auf 10,0 Mio. € angehoben werden.

Bis 15.5.2021 sind Anträge von 245 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 35,8 Mio. € genehmigt worden. Die Mehrheit der Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 100.000 Euro (kumulativ 70,6%). Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.5.2021 beträgt 146.282,9 Euro pro antragstellendem Unternehmen und liegt damit wie erwartet deutlich höher als beim Fixkostenzuschuss I und FKZ 800.000. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (19,2%), den Handel (15,1%) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (13,1%). Bei 244 antragstellenden Unternehmen erfolgte bereits eine Auszahlung; per 15.5.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten Verlustersatzes 25,1 Mio. €.

Lockdown-Umsatzersatz November

Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft stellte die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Hilfsfonds via COFAG ab 6.11.2020 einen Lockdown-Umsatzersatz als weitere Hilfsmaßnahme bereit (§ 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes). Mit 23.11.2020 wurde der Lockdown-Umsatzersatz sowohl um die zusätzlich betroffenen Branchen (zB. Handel, körpernahe Dienstleistungen) als auch zeitlich bis zum Ende der behördlichen Schließung am 6.12.2020 erweitert.

Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie operativer Tätigkeit in Österreich konnten bei Erfüllen der allgemeinen Antragsvoraussetzungen einen Antrag für einen Lockdown-Umsatzersatz einreichen, wenn sie direkt von den mit der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV) oder der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (COVID-19-NotMV) verordneten Einschränkungen betroffen waren und Umsätze in einer direkt betroffenen Branche erzielten. Der Antrag konnte im

Zeitraum vom 6.11.2020 bis 15.12.2020 eingebracht werden. Als Betrachtungszeitraum galt jene Periode, in der das jeweilige Unternehmen von den in der COVID-19-SchumMaV und der COVID-19-NotMV verordneten Einschränkungen betroffen war (aber längstens bis zum 6.12.2020). Eine wesentliche Grundvoraussetzung des Lockdown-Umsatzersatzes war der Erhalt von Arbeitsplätzen, der begünstigte Unternehmen dazu verpflichtete, im Betrachtungszeitraum keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kündigen.

Tabelle 21: Lockdown-Umsatzersatz November, Dezember sowie für indirekt Betroffene

Stand 15.5.2021	Umsatzersatz November			Umsatzersatz Dezember			Umsatzersatz indirekt Betroffene		
	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv
Eingelangte Anträge									
Anzahl Anträge	125.640	9.685	115.955	116.878	7.401	109.477	4.576	1.819	2.757
Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt
Gesamt aktiv	114.880	110.794	110.790	109.190	105.871	105.856	2.757	1.435	1.435
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt
Gesamt in Mio. €	2.310,3	2.258,2	2.256,3	1.109,0	1.013,1	1.011,9	88,6	51,2	51,2
Ø Höhe Antragsteller in €	20.110,6	20.381,8	20.365,7	10.156,8	9.569,3	9.558,8	32.128,2	35.657,3	35.657,3
Median Antragsteller in €		3.610,4			2.300,0			4.609,5	
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
0 € - 9.999 €	82.207	78.503	70,3%	90.165	87.110	82,1%	1.827	910	63,4%
10.000 € - 49.999 €	25.196	24.809	22,2%	15.035	14.920	14,1%	585	313	21,8%
50.000 € - 99.999 €	4.411	4.356	3,9%	2.411	2.381	2,2%	133	80	5,6%
100.000 € - 149.999 €	1.477	1.448	1,3%	821	802	0,8%	70	45	3,1%
150.000 € - 199.999 €	746	728	0,7%	378	356	0,3%	39	28	2,0%
200.000 € - 249.999 €	434	427	0,4%	240	226	0,2%	23	15	1,0%
250.000 € - 299.999 €	280	276	0,2%	131	122	0,1%	14	8	0,6%
300.000 € - 499.999 €	556	546	0,5%	172	131	0,1%	36	19	1,3%
500.000 € - 799.999 €	648	625	0,6%	124	44	0,0%	30	17	1,2%
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Herstellung von Waren	4.016	3.640	3,3%	3.621	3.417	3,2%	193	122	8,5%
Bau									
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	24.825	24.244	21,7%	23.262	22.561	21,3%	599	323	22,5%
Verkehr u. Lagerei							140	82	5,7%
Beherbergung u. Gastronomie	34.881	34.726	31,1%	34.138	33.960	32,0%	60	45	3,1%
Information u. Kommunikation							126	68	4,7%
Grundstücks- u. Wohnungswesen	2.403	2.282	2,0%	2.386	2.306	2,2%			
Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	3.838	3.362	3,0%	3.509	3.273	3,1%	411	223	15,5%
Erbringung w. Dienstleistungen	3.708	3.464	3,1%	3.467	3.314	3,1%	249	158	11,0%
Erziehung und Unterricht	4.934	4.802	4,3%	4.961	4.872	4,6%	66	43	3,0%
Gesundheits- und u. Sozialwesen	4.823	4.711	4,2%	4.369	4.288	4,0%			
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	8.038	6.681	6,0%	6.767	5.610	5,3%	643	215	15,0%
Erbringung sonst. Dienstleistungen	18.694	18.540	16,6%	17.791	17.592	16,6%	113	71	4,9%
Sonstige	5.795	5.266	4,7%	5.206	4.899	4,6%	157	85	5,9%

*) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen, inklusive Unternehmen, die körpernahe Dienstleistungen anbieten (wie zB. Friseure), erhielten 80% des Lockdown-Umsatzausfalles. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz nach objektiven Kriterien differenziert mit 20%, 40% oder 60% vergütet. Zur Ermittlung des anzuwendenden Prozentsatzes wurden dabei in einer nach Branchen typisierten Betrachtungsweise der branchentypische Rohertrag, ein nach vergleichbaren Maßnahmen im Frühling festgestellter Nachzieheffekt und der Effekt auf die Verkaufbarkeit der Ware

(Saisonalität, Verderblichkeit) herangezogen, wobei dem Rohertrag bei der Bewertung der einzelnen Kriterien das doppelte Gewicht zukam.

Mit Stand 15.5.2021 wurden bei der COFAG von 114.880 Unternehmen aktive Anträge auf den Lockdown-Umsatzersatz November mit einem Volumen von 2.310,3 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 110.794 Unternehmen mit einem Volumen von 2.258,2 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.5.2021 bereits 2.256,3 Mio. €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Branchen Beherbergung und Gastronomie (31,1%), Handel (21,7%) und Erbringung sonstiger Dienstleistungen (16,6%). Die Mehrheit der Anträge (70,3%) stammt wie beim Fixkostenzuschuss I von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro.

Lockdown-Umsatzersatz Dezember

Für Unternehmen, die direkt von den verordneten Einschränkungen der 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung betroffen waren, wurde ein neuerlicher Lockdown-Umsatzersatz als Hilfsmaßnahme bereitgestellt (Lockdown-Umsatzersatz Dezember). Der Betrachtungszeitraum erstreckte sich grundsätzlich vom 7.12.2020 bis zum 31.12.2020; nur für direkt betroffene Unternehmen, die ab 24.12.2020 wiedereröffnen konnten (Seil- und Zahnradbahnen), galt ein abweichender Betrachtungszeitraum vom 7.12.2020 bis zum 23.12.2020. Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen (zB. Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Indoor-Sportstätten) erhielten 50% des Lockdown-Umsatzausfalles, wobei sich die Höhe des Umsatzausfalls aus dem ermittelten vergleichbaren Vorjahresumsatz errechnete. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz Dezember nach objektiven Kriterien differenziert mit 12,5%, 25% oder 37,5% vergütet. Ein Antrag für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember konnte im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 20.1.2021 eingereicht werden.

Der Lockdown-Umsatzersatz ist, gemäß Vorgabe der EU-Kommission, mit einem Höchstbetrag von 800.000 Euro pro Unternehmen gedeckelt. Die Mindesthöhe des Lockdown-Umsatzersatzes beträgt 2.300 Euro. Sowohl der zulässige Höchstbetrag von 800.000 Euro als auch die Mindesthöhe von 2.300 Euro sind aber unter Umständen noch um bestimmte erhaltene COVID-19-Förderungen zu verringern. Darunter fallen insbesondere der FKZ 800.000 sowie Haftungen im Ausmaß von 100% für Kredite zur Bewältigung der COVID-19-Krise, die von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) oder der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) übernommen wurden und bei denen noch ein Betrag aushaftet. Berücksichtigt werden müssen außerdem Zuwendungen

von Bundesländern und Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie bestimmte Zuschüsse aus dem NPO-Unterstützungsfonds, die das Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem dadurch verursachten wirtschaftlichen Schaden erhalten hat.

Für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember wurden bei der COFAG mit Stand 15.5.2021 von 109.190 Unternehmen aktive Anträge mit einem Volumen von 1.109,0 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 105.871 Unternehmen mit einem Volumen von 1.013,1 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.5.2021 bereits 1.011,9 Mio. €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge ebenfalls auf die Branchen Beherbergung und Gastronomie (32,0%), Handel (21,3%) sowie Erbringung sonstiger Dienstleistungen (16,6%). Auch beim Lockdown-Umsatzersatz Dezember stammte die Mehrheit der Anträge (82,1%) von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro.

Lockdown-Umsatzersatz II für indirekt erheblich betroffene Unternehmen

Mit 16.2.2021 wurde zusätzlich ein Lockdown-Umsatzersatz für indirekt betroffene Unternehmen im Zeitraum November bis Dezember 2020 geschaffen. Als „indirekt erheblich betroffene Unternehmen“ gelten jene Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie einer operativen Tätigkeit in Österreich, die

1. im November oder Dezember 2019 mindestens 50% ihrer Umsätze mit Unternehmen erzielten, die im November oder Dezember 2020 direkt vom Lockdown betroffen waren,
2. im November und Dezember 2020 in einer in den Richtlinien ausgewiesenen Branchen tätig waren und
3. im Jahresvergleich 2019/2020 in diesen Monaten bzw. in einem von diesen beiden Monaten einen Umsatzausfall von mehr als 40% erlitten haben.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes II ist der Erhalt von Arbeitsplätzen in den begünstigten Unternehmen. Die Höhe der Ersatzrate der begünstigten Umsätze ist dabei abhängig von branchenspezifischen Prozentsätzen, die in den Richtlinien ausgewiesen sind. In Anlehnung an den Umsatzersatz für direkt betroffene Unternehmen betragen die Ersatzraten für den November 2020 20%, 40% oder 60% und jene für Dezember 2020 12,5%, 25% oder 37,5%. Die maximale Auszahlungshöhe hängt zudem auch von etwaig abgerechneten Kurzarbeitsbeihilfen ab. Eine Beantragung für den Lockdown-Umsatzersatz II ist bis 30.6.2021 möglich.

Für den Lockdown-Umsatzersatz II wurden bei der COFAG mit Stand 15.5.2021 von 2.757 Unternehmen aktive Anträge mit einem Volumen von 88,6 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 1.435 Unternehmen mit einem Volumen von 51,2 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.5.2021 ebenfalls 51,2 Mio. €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Branchen Handel (22,5%), Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen (15,5%) sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung (15,0%). Die Mehrheit der Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 50.000 Euro (kumulativ 85,2%).

2.5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)

Das Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020 ist mit 1.7.2020 in Kraft getreten. Der Bund stellt zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden und von ihnen beherrschter Projektträger aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt den Betrag von 1,0 Mrd. € als Zweckzuschuss gemäß den §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, zur Verfügung.

Nach Bundesländern

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Anzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), die im Zeitraum Juli 2020 bis April 2021 Anträge gestellt haben, sowie der Gemeinden, die schon einen Zweckzuschuss erhalten haben. Die Zahl der Gemeinden/Gemeindeverbände, die Anträge eingebracht haben, enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der eingelangten Anträge von Gemeinden und der Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

Die Tabelle enthält weiters die Aufschlüsselung der bereits geleisteten Zweckzuschüsse nach Bundesländern und das damit unterstützte Investitionsvolumen (wobei das Verhältnis der Gesamtinvestitionssumme zum bezahlten Zweckzuschuss durch den maximalen Zweckzuschuss von 50% bei mindestens zwei liegt).

Das KIG 2020 bezuschusst sowohl Projekte, die in der Zeit von 1.6.2020 bis 31.12.2021 begonnen wurden bzw. beginnen werden, als auch Projekte, die zwar ab dem 1.6.2019

begonnen wurden, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist. In den beiden letzten Spalten werden die bezuschussten Anträge auf diese Zeiträume aufgegliedert.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 658,3 Mio. € an Zweckzuschüssen an 1.559 Gemeinden/Gemeindeverbände ausbezahlt. Dieser Summe an Zweckzuschüssen stehen unterstützte Investitionen iHv. 2.494,1 Mio. € gegenüber, was einem Verhältnis von rund 3,8 entspricht.

Tabelle 22: KIG – Aufteilung nach Bundesländern

Juli 2020 - April 2021	Insgesamt				Ausbezahlt				
	Gemeinden bzw. GV		Gemeinden bzw. GV		Beginn bis 31.5.2020	Beginn ab 1.6.2020	Zuschuss-höhe	Investitions-summe	Investition/Zuschuss
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Verhältnis
Burgenland	129	522	125	330	73	257	17,4	76,5	4,4
Kärnten	105	748	100	517	43	474	43,6	141,6	3,2
Niederösterreich	471	2.053	451	1.277	247	1.030	108,4	452,0	4,2
Oberösterreich	367	1.890	358	1.282	151	1.131	90,7	355,9	3,9
Salzburg	84	335	81	232	30	202	38,5	228,6	5,9
Steiermark	197	1.005	189	660	133	527	54,6	238,5	4,4
Tirol	208	719	198	408	88	320	46,3	305,7	6,6
Vorarlberg	57	158	56	95	35	60	26,2	169,2	6,5
Wien	1	48	1	40	5	35	232,6	526,2	2,3
Gesamt	1.619	7.478	1.559	4.841	805	4.036	658,3	2.494,1	3,8
in % der ausbezahlten Anträge					16,6	83,4			

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Bei den bis Ende April 2021 bezuschussten Anträgen betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Eingangsdatum der (allenfalls verbesserten) Anträge und der Zahlung des Zuschusses 25 Tage, der Median betrug 23 Tage.

Informationen über die Gemeinden und Gemeindeverbände, die einen Antrag auf einen Zweckzuschuss gestellt oder erhalten haben bzw. deren Antrag abgelehnt oder zur Verbesserung zurückgestellt wurde, sowie über die Investitionsprojekte, für die Anträge gestellt oder für die Zweckzuschüsse gewährt wurden, werden auf der Homepage des BMF unter Budget-Budget 2021-Abschnitt „Budgetvollzug 2021“ bereitgestellt.

Nach Kategorien

Die bisher bezuschussten Projekte teilen sich wie folgt auf die 18 Förderkategorien, auch unterteilt in Bundesländer, auf. Dabei werden die Anzahl der bezuschussten Anträge sowie die dafür geflossenen Zweckzuschüsse dargestellt.

Tabelle 23: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern

Juli 2020 - April 2021	Anzahl Anträge											Zuschuss in Mio. €										
	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil in %	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt	Anteil in %
Z1 Kindertageseinrichtungen, Schulen	42	50	164	148	53	101	50	26	8	642	13,3	2,2	8,8	28,3	19,2	17,0	13,8	11,7	14,4	70,8	186,3	28,3
Z2 Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	1	0	2	1	7	2	6	0	10	29	0,6	0,0	0,0	0,5	0,3	2,2	0,1	1,4	0,0	47,3	51,7	7,9
Z3 Abbau von baulichen Barrieren	3	13	18	7	0	4	3	0	0	48	1,0	0,2	2,0	1,0	0,3	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	3,8	0,6
Z4 Sportsstätten und Freizeitanlagen	21	36	72	79	27	34	19	5	7	300	6,2	1,5	9,1	6,7	6,2	2,7	6,2	3,2	0,2	18,7	54,5	8,3
Z5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	8	25	40	42	9	24	22	3	2	175	3,6	0,8	2,5	5,5	8,5	2,0	3,9	6,9	0,3	4,2	34,6	5,3
Z6 Öffentlicher Verkehr	2	14	23	17	4	5	6	0	2	73	1,5	0,0	1,4	1,7	0,6	0,3	0,2	0,3	0,0	34,5	38,9	5,9
Z7 Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0	0	5	6	0	0	0	0	0	11	0,2	0,0	0,0	0,7	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,2
Z8 Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	17	31	72	55	9	41	19	5	2	251	5,2	1,2	2,0	9,2	8,1	0,3	2,9	2,2	1,1	8,3	35,2	5,4
Z9 hocheffiziente Straßenbeleuchtung	24	20	82	52	4	25	11	3	0	221	4,6	0,6	1,9	6,7	4,6	0,2	5,8	0,4	0,8	0,0	21,0	3,2
Z10 erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	8	54	77	47	5	13	7	5	1	217	4,5	0,1	1,2	1,6	1,3	0,3	0,3	0,6	0,1	0,8	6,2	0,9
Z11 Kreislaufwirtschaft	5	5	8	4	8	1	14	1	0	46	1,0	0,1	0,2	0,5	0,1	4,0	0,0	1,1	0,0	0,0	6,0	0,9
Z12 Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	68	22	252	127	25	16	87	17	2	616	12,7	4,5	1,7	19,0	6,8	2,5	0,8	7,0	6,1	10,4	58,7	8,9
Z13 flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	1	4	21	6	0	20	16	1	1	70	1,4	0,0	0,0	0,8	0,3	0,0	1,8	2,1	0,0	3,5	8,6	1,3
Z14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	1	4	7	6	1	4	1	0	1	25	0,5	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	7,2	7,6	1,2
Z15 Sanierung von Gemeindestraßen	98	191	323	517	67	320	111	21	3	1.651	34,1	5,2	9,8	18,0	24,5	5,2	15,7	5,7	2,5	22,1	108,7	16,5
Z16 Radverkehrs- und Fußwege	15	28	70	120	4	27	19	5	0	288	5,9	0,3	2,1	3,6	5,7	0,1	1,8	0,7	0,4	0,0	14,7	2,2
Z17 Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	6	11	28	25	7	15	7	2	0	101	2,1	0,6	0,8	4,6	2,7	1,8	1,0	2,9	0,3	0,0	14,5	2,2
Z18 Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	10	9	13	23	2	8	10	1	1	77	1,6	0,1	0,1	0,1	0,9	0,0	0,1	0,1	0,0	4,8	6,1	0,9
Summe	330	517	1.277	1.282	232	660	408	95	40	4.841	100,0	17,4	43,6	108,4	90,7	38,5	54,6	46,3	26,2	232,6	658,3	100,0

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Ökologische Maßnahmen

Ziel des KIG 2020 ist auch, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden.

Bei den Anträgen ist jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt – folgende Investitionen werden automatisch zu 100% den ökologischen Maßnahmen zugerechnet:

- Z 6 (Öffentlicher Verkehr)
- Z 8 (hier nur die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden (im Eigentum der Gemeinde) nach klimaaktiv Silber-Standard, nicht jedoch Sanierung oder Instandhaltung)
- Z 9 (Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung)
- Z 10 (Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen)
- Z 11 (Kreislaufwirtschaft)
- Z 12 (Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen)
- Z 14 (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität)
- Z 16 (Radverkehrs- und Fußwege)

Außerdem schließt ein möglicher Zweckzuschuss zusätzliche Fördermöglichkeiten für ökologische Maßnahmen – zB. im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie des Klimafonds – nicht aus.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der ökologischen Maßnahmen – sowohl an der Gesamtinvestitionssumme als auch am letztlich ausbezahlten Zweckzuschuss.

Tabelle 24: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen

Juli 2020 - April 2021	Investitions- summe	Anteil ökologische Maßnahmen an Investitionssumme		Zuschusshöhe	Anteil ökologische Maßnahmen an Zuschuss	
		Mio. €	Mio. €		in %	Mio. €
Burgenland	76,5	27,1	35,5	17,4	6,4	37,0
Kärnten	141,6	26,2	18,5	43,6	9,8	22,5
Niederösterreich	452,0	158,9	35,2	108,4	43,3	40,0
Oberösterreich	355,9	99,5	28,0	90,7	28,4	31,3
Salzburg	228,6	58,1	25,4	38,5	9,8	25,3
Steiermark	238,5	39,6	16,6	54,6	12,9	23,7
Tirol	305,7	54,4	17,8	46,3	12,0	26,0
Vorarlberg	169,2	32,6	19,2	26,2	8,8	33,5
Wien	526,2	156,7	29,8	232,6	65,5	28,2
Gesamt	2.494,1	653,1	26,2	658,3	196,9	29,9

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Ausschöpfung der Mittel

Der Anspruch jeder Gemeinde am vom Bund bereitgestellten Gesamtbetrag iHv 1,0 Mrd. € wird je zur Hälfte nach den Schlüsseln Volkszahl und abgestufter Bevölkerungsschlüssel (§ 10 Abs. 7 und 8 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 heranzuziehen sind, ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen länderweise und nach Gemeindegrößen untergliedert die zur Verfügung stehenden Beträge, die bisher ausbezahlten Zweckzuschüsse und den Ausschöpfungsgrad. Dass die Auszahlungen an Gemeindeverbände keiner Gemeindegröße zugeordnet werden können, ergibt bei der klassenweisen Darstellung des Ausschöpfungsgrads eine gewisse – allerdings vernachlässigbare – Unschärfe.

Tabelle 25: KIG – Maximal zur Verfügung stehende Zweckzuschüsse

In Mio. € Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	18,4	12,9	55,8	41,3	7,0	26,0	23,9	7,0	-	192,3
2.501 bis 5.000	7,8	11,6	40,6	37,9	16,7	30,9	19,1	6,7	-	171,3
5.001 bis 10.000	3,1	9,1	29,7	26,9	9,6	25,2	11,8	5,0	-	120,4
10.001 bis 20.000	1,7	5,7	27,0	11,8	6,6	13,2	10,7	8,4	-	85,1
20.001 bis 50.000	-	2,9	19,5	10,7	2,5	5,5	-	16,3	-	57,4
ab 50.001	-	20,6	7,0	33,8	19,5	36,4	16,7	-	239,5	373,5
Gesamt	31,0	62,7	179,7	162,4	61,9	137,3	82,1	43,5	239,5	1.000,0

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Tabelle 26: KIG – Bisher ausbezahlte Zweckzuschüsse

In Mio. € Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	10,8	7,2	35,7	25,4	4,3	12,5	14,4	3,3	-	113,7
2.501 bis 5.000	3,8	6,1	23,4	25,6	9,3	14,5	12,9	2,0	-	97,6
5.001 bis 10.000	1,4	4,5	19,1	14,4	4,9	11,7	9,3	2,2	-	67,6
10.001 bis 20.000	1,4	4,4	12,7	9,0	4,3	5,6	9,7	5,6	-	52,7
20.001 bis 50.000	-	2,3	13,1	4,9	2,5	5,5	-	13,1	-	41,4
ab 50.001	-	19,1	4,3	11,4	13,2	4,7	-	-	232,6	285,3
Gemeindeverbände	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Gesamt	17,4	43,6	108,4	90,7	38,5	54,6	46,3	26,2	232,6	658,3

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Tabelle 27: KIG – Ausschöpfungsgrad

In % Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	58,8	56,1	63,9	61,5	62,3	48,0	60,4	47,0	-	59,1
2.501 bis 5.000	49,0	52,9	57,5	67,6	55,7	46,9	67,4	30,0	-	57,0
5.001 bis 10.000	46,2	49,8	64,2	53,7	51,4	46,3	79,2	43,6	-	56,1
10.001 bis 20.000	79,6	77,3	47,2	76,0	65,0	42,6	90,7	67,1	-	61,9
20.001 bis 50.000	-	79,2	67,1	45,8	100,0	100,0	-	80,2	-	72,1
ab 50.001	-	92,6	62,3	33,7	67,5	13,0	-	-	97,1	76,4
Gesamt	56,2	69,6	60,3	55,9	62,3	39,7	56,4	60,3	97,1	65,8

Rundungsdifferenzen können auftreten.

2.6. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger

Härtefallfonds

Der Härtefallfonds wurde im Rahmen des 2. COVID-19-Sammelgesetzes (2. COVID-19-Gesetz) als Förderprogramm des Bundes eingerichtet und mit dem 3. COVID-19-Sammelgesetz (3. COVID-19-Gesetz) mit einem Fördervolumen von max. 2,0 Mrd. € ausgestattet. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung der Förderungen durch die WKÖ und die AMA. Der Härtefallfonds fungiert als Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmerinnen, Dienstnehmern und Kleinstunternehmen (Abwicklung durch WKÖ) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA). Ziel ist es, Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken und die existenzbedrohende Situation infolge von massiven Einkommenseinbußen bzw. höheren Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzuwenden. War die Antragstellung auf Unterstützung aus dem Härtefallfonds ursprünglich auf drei, dann auf sechs und zuletzt auf zwölf Monate begrenzt, so wurde diese durch eine Novellierung der Härtefallfonds-Richtlinien auf nunmehr fünfzehn Monate erweitert. Anträge können nun für den Zeitraum Mitte März 2020 bis Mitte Juni 2021 gestellt werden. Die novellierte Richtlinie wurde am 15.4.2021 in der Findok des BMF veröffentlicht und sieht neben der Ausweitung des Förderzeitraumes auch die

Einführung eines Zusatzbonus iHv. 100 Euro vor, der für jeden Betrachtungszeitraum, für den eine Förderung zuerkannt wurde, ausbezahlt wird.

Im Jahr 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1.000,0 Mio. € an die UG 40 Wirtschaft für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Das BMDW hat seinerseits die gesamten 1.000,0 Mio. € an die WKÖ überwiesen. Der ursprünglich beschlossene BVA 2021 sah in der UG 40 weitere 200,0 Mio. € für den Härtefallfonds der WKÖ vor. Diese 200,0 Mio. € wurden bereits im Jänner 2021 vom BMDW an die WKÖ überwiesen. In der ersten Märzhälfte 2021 wurden aus der zur Verfügung stehenden Ermächtigung in der Rubrik 4 weitere 200,0 Mio. € an die WKÖ für die Gewährung von Härtefallfonds-Förderungen überwiesen, im April folgten in Summe weitere 170,0 Mio. €. Mit der Novelle des BFG 2021 werden die Mittel für den WKÖ-Härtefallfonds um weitere 500,0 Mio. € aufgestockt. In Summe stehen 2021 somit 1.070,0 Mio. € zur Verfügung. All diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKÖ erhält kein Abwicklungsentgelt. An die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Jahr 2020 insgesamt 137,0 Mio. € für Härtefallfonds-Förderungen in der Landwirtschaft (56,0 Mio. €) und bei Privatzimmervermietungen (81,0 Mio. €) ausgeschüttet. Hiervon wurden bis Jahresende 2020 16,7 Mio. € an die AMA weitergeleitet. Darüber hinaus wurden aus diesen Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auch 15,0 Mio. € an Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen geleistet (je 7,5 Mio. €). Mit der Erweiterung der entsprechenden Richtlinie wurden 2021 60,0 Mio. € für den Härtefallfonds und den Lockdown-Umsatzersatz (siehe unten) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt. In einer ersten Tranche wurden 48,3 Mio. € an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen.

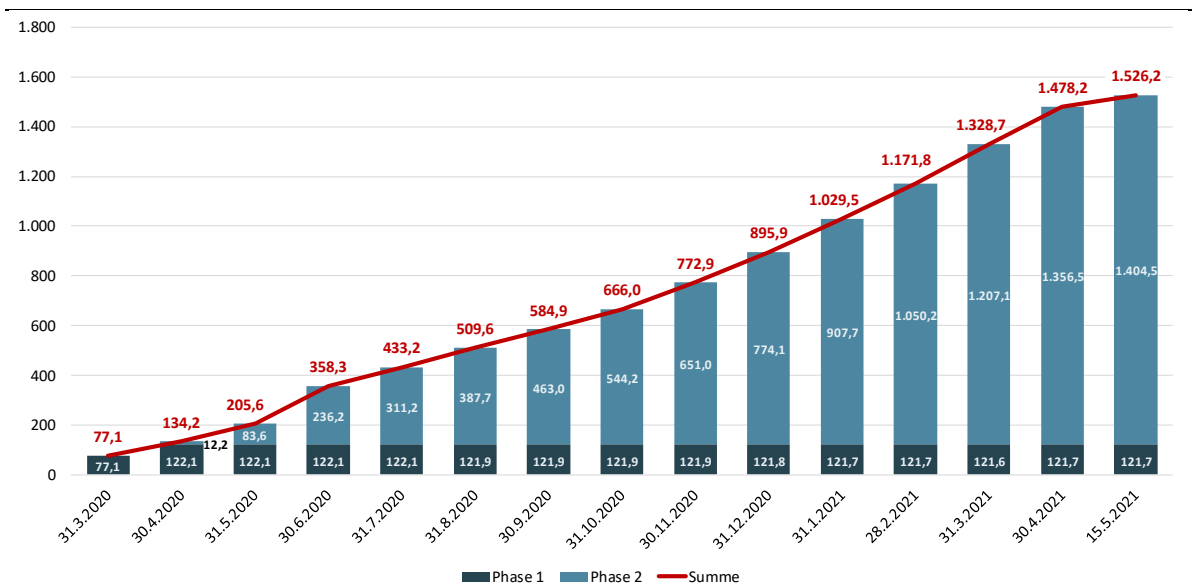
Zum Berichtsstichtag 15.5.2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I bei der WKÖ insgesamt 144.307 Förderanträge eingereicht. Von diesen wurden 132.729 Anträge (92,0%) positiv erledigt und 2.723 Anträge (1,9%) abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge (5,8%) zurückgezogen und 526 Anträge (0,4%) rückabgewickelt. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase I beläuft sich auf 121,7 Mio. € und entfällt zu 90,9% auf Soforthilfen iHv. 1.000 Euro. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 15.5.2021 insgesamt 1.444.313 Förderanträge bei der WKÖ eingereicht. Von diesen wurden 1.205.398 Anträge (83,5%) positiv erledigt und 176.391 Anträge (12,2%) abgelehnt. Darüber hinaus wurden 12.172 Anträge (0,8%) zurückgezogen und 4.936 Anträge (0,3%) rückabgewickelt. 45.416 Anträge (3,1%) befanden sich noch in

Bearbeitung. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase II beläuft sich auf 1.404,5 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen der Phase II beträgt rd. 1.165 Euro. Die gesamte Förderhöhe per 15.5.2021 beläuft sich somit auf 1.526,2 Mio. €.

Tabelle 28: Härtefallfonds, WKÖ

Härtefallfonds WKÖ	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Stand 15.5.2021				
Eingelangt Phase 1	144.307	100,0%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
abgelehnt	2.723	1,9%		
zurückgezogen	8.329	5,8%		
rückabgewickelt	526	0,4%		
ausbezahlt (Ø 917 Euro)	132.729	92,0%	121,7	100,0%
<i>Soforthilfe 500 Euro</i>	22.100	16,7% d. Genehmigten	11,1	9,1%
<i>Soforthilfe 1.000 Euro</i>	110.629	83,3% d. Genehmigten	110,6	90,9%
Eingelangt Phase 2				
in Bearbeitung	45.416	3,1%		
abgelehnt	176.391	12,2%		
zurückgezogen	12.172	0,8%		
rückabgewickelt	4.936	0,3%		
ausbezahlt (Ø 1.165 Euro)	1.205.398	83,5%	1.404,5	100,0%
Förderhöhe am 15.5.2021			1.526,2	

Abbildung 5: Entwicklung der Förderhöhen des WKÖ-Härtefallfonds (in Mio. €)



Bei der AMA war die Antragstellung für die Phase I bis 15.4.2020 möglich. In der Phase I sind 2.904 Anträge eingelangt und wurden 2,3 Mio. € bewilligt und ausgezahlt. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 15.5.2021 insgesamt 48.154 Förderanträge

bei der AMA eingereicht. Von diesen wurden 27.393 Anträge (56,9%) positiv erledigt und 6.908 Anträge (14,3%) abgelehnt. 13.853 Anträge (28,8%) befanden sich noch in Bearbeitung. Bei 25.653 Anträgen erfolgte zum Stichtag 15.5.2021 bereits eine Auszahlung, die ausbezahlte Förderhöhe der Phase II beläuft sich auf 34,4 Mio. € und die gesamte Förderhöhe (Phase I + Phase II) somit auf 36,7 Mio. €.

Tabelle 29: Härtefallfonds, AMA

Härtefallfonds AMA	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Stand 15.5.2021				
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%		
abgelehnt	124	4,3%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt/ausbezahlt	2.780	95,7%	2,3	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	942	33,9% d. Genehmigten	0,5	20,4%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.838	66,1% d. Genehmigten	1,8	79,6%
Eingelangt Phase 2	48.154	100,0%		
abgelehnt	6.908	14,3%		
in Bearbeitung	13.853	28,8%		
genehmigt	27.393	56,9%		
davon ausbezahlt*	25.653		34,4	
Förderhöhe am 15.5.2021			36,7	

* Darin enthalten sind 2.670 Anträge, welche die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, aber für die aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Lockdown-Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen, die aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit im Bereich des Gastgewerbes (§ 7) bzw. der Beherbergungsbetriebe (§ 8) von der behördlichen Schließung gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV oder gemäß COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV direkt betroffen sind, wird ein Umsatzersatz für November und Dezember 2020 im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 1 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen gewährt. Die Abwicklung erfolgt über die AMA.

Der Lockdown-Umsatzersatz darf nicht gewährt werden, sofern ein Fixkostenzuschuss oder ein Verlustersatz nach den Verordnungen des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 ABBAG-Gesetz für den gleichen Zeitraum beantragt wurde. Die Förderungen konnten bis 15.12.2020 (Lockdown-Umsatzersatz November, Betrachtungszeitraum 1.11.

bis 6.12.2020) bzw. bis 15.1.2021 für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember (Betrachtungszeitraum 7. bis 31.12.2020) beantragt werden. Die Mindesthöhe des Umsatzersatzes beträgt 2.300 Euro, der Höchstbetrag 200.000 Euro. Für November 2020 werden 80% und für Dezember 2020 werden 50% des Lockdown-Umsatzausfalles kompensiert.

Die ersten Auszahlungen zum Umsatzersatz erfolgten am 29.12.2020. Mit Stand 15.5.2021 wurden im Rahmen des Umsatzersatzes November durch die AMA insgesamt 13,8 Mio. € ausbezahlt, davon 8,0 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 5,8 Mio. € für Privatzimmervermietungen. Für den Umsatzersatz Dezember hat die AMA insgesamt 12,9 Mio. € ausbezahlt, davon 5,5 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 7,4 Mio. € für Privatzimmervermietungen.

NPO-Unterstützungsfonds

Für Non-Profit-Organisationen (NPO) wurde Anfang Juni 2020 ein eigener Unterstützungsfonds mit einer Dotierung von insgesamt 700,0 Mio. € eingerichtet, wovon 35,0 Mio. € für die Unterstützung von Sportligen vorgesehen sind. Die Dotierung erfolgte aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Jahr 2020 wurden aus dem Bundeshaushalt insgesamt 357,0 Mio. € an die Abwicklungsstellen ausbezahlt. Im BVA 2021 waren ursprünglich insgesamt 400,0 Mio. € für den NPO-Unterstützungsfonds (365,0 Mio. €) und den Sportligenfonds (35,0 Mio. €) veranschlagt. Mit der Novelle des BFG 2021 wurden die Mittel für den NPO-Unterstützungsfonds um 230,0 Mio. € auf nunmehr 595,0 Mio. € erhöht. Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Darüber hinaus sind auch Förderungen an Rechtsträger möglich, an denen gemeinnützige oder kirchliche Organisationen mehrheitlich beteiligt sind. Ziel der Förderungen ist es, zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können. Die Förderung stellt daher auf eine Minderung des Schadens, der den fördernehmenden Organisationen durch COVID-19 entstanden ist, ab und ersetzt bestimmte Arten von Kosten, die typischerweise im laufenden Betrieb einer Organisation anfallen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Struktursicherungsbeitrag zu beantragen, der pauschal Kosten bedecken kann, die nicht unter die förderbaren Kostenkategorien subsumiert werden können.

Mit Stichtag 30.4.2021 wurden 25.251 Anträge von 20.124 Organisationen mit einem zugesagten Fördervolumen von 405,4 Mio. € genehmigt. Die meisten genehmigten

Anträge stammen aus den Bereichen Sport (31,5%), Kunst und Kultur (18,4%) sowie Feuerwehren (14,0%); das höchste zugesagte Fördervolumen entfällt auf die Sektoren Gesundheit, Pflege und Soziales (20,8%), Sport (19,5%) sowie Weiterbildung, Bildung und Wissenschaft (14,7%). Von den 25.251 genehmigten Anträgen erfolgte bei 25.197 Anträgen bereits eine Auszahlung. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 30.4.2021 auf 353,6 Mio. €.

Aus dem Sportligenfonds wurden insgesamt 12,1 Mio. € an sieben Ligen für die Phasen 1 und 2 (Betrachtungszeitraum zweites und drittes Quartal 2020) ausbezahlt. Für Phase 3 (Betrachtungszeitraum viertes Quartal 2020) beläuft sich das beantragte Volumen auf 15,5 Mio. €, wovon per 30.4.2021 bereits 13,2 Mio. € ausbezahlt waren. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 30.4.2021 somit auf 25,3 Mio. €.

Kinderbonus

Der Kinderbonus ist eine Erhöhung der Familienbeihilfe in Form einer Einmalzahlung von 360 Euro pro Kind und kommt allen Familienbeihilfebezieherinnen und -bezieher zugute. Neben der finanziellen Unterstützung von Familien stützt diese Maßnahme auch den privaten Konsum und wirkt demnach auch konjunkturstabilisierend. Der Kinderbonus wurde Anfang September 2020 zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungssumme betrug 665,3 Mio. €.

Arbeitslosenunterstützung

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung als auch der dadurch beschleunigte Strukturwandel stürzten viele Menschen in die Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig nahm die Anzahl der offenen Stellen ab und erschwerte die Jobsuche für bereits vor der COVID-19-Krise Arbeitslose. Um arbeitslose Menschen, die als Folge der COVID-19-Krise längere Zeit keine neue Beschäftigung finden, finanziell zu unterstützen, hat die Bundesregierung eine temporäre Erhöhung des Arbeitslosengeldes für die Periode Juli bis Dezember 2020 beschlossen. Diese wurde in Form von zwei Einmalzahlungen iHv. 450 Euro im September bzw. Dezember 2020 geleistet. Ziel war es, den Einkommensverlust infolge des Arbeitsplatzverlustes abzumildern als auch gesamtwirtschaftlich die Kaufkraft der Haushalte zu stabilisieren. Die Gesamtauszahlungssumme der Maßnahme betrug per 31.12.2020 365,3 Mio. €. Zusätzlich gebührte die Notstandshilfe für den Zeitraum 16.3.-31.12.2020 im Ausmaß des Arbeitslosengeldes (90,0 Mio. €). Die erhöhte Notstandshilfe gilt auch für den Zeitraum 1.1.2021 bis 30.6.2021.

Corona-Familienhärteausgleich & Armutsbekämpfung

Der Corona-Familienhärteausgleich soll Familien, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unverschuldet in eine Notsituation geraten sind, mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen. Ziel der Zuwendungen ist es, Familien mit Kindern rasch und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen aufgrund der Pandemiefolgen zu gewähren. Der Corona-Familienhärteausgleich umfasst zwei Maßnahmen, den Familienkrisenfonds und den Familienhärtefonds. Insgesamt wurden 2020 für den Corona-Familienhärteausgleich 130,0 Mio. € bereitgestellt. Hiervon 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds, wobei die Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgte und die Mittel auf die UG 25 Familie und Jugend (17,0 Mio. €) und die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (13,0 Mio. €) aufgeteilt wurden. Weitere 100,0 Mio. € wurden für den Familienhärtefonds aus dem FLAF (UG 25 Familie und Jugend) zur Verfügung gestellt. Bis 31.12.2020 wurden 129,6 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt: 100,0 Mio. € aus FLAF-Mitteln und 29,6 Mio. € aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (im Falle der UG 21 erfolgte die Auszahlung an die Bundesländer).

Ursprünglich sah der BVA 2021 insgesamt 90,0 Mio. € für den Corona-Familienhärteausgleich bzw. Armutsbekämpfung vor, 40,0 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (Armutsbekämpfung) und 50,0 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend (Familienhärteausgleich). Im Rahmen der Novelle des BFG 2021 wurde der Corona-Familienhärteausgleich um weitere 50,0 Mio. € aufgestockt, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden 26,0 Mio. € aus der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen bereitgestellt, wovon 14,0 Mio. € zur weiteren Gewährung von Kinderzuwendungen (Einmalzahlung iHv. 200 Euro pro Kind für Sozialhilfehaushalte) und 12,0 Mio. € in die Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen, fließen.

Per 15.5.2021 sind bereits 49,5 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt worden, 20,0 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz und 29,5 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend. Im Falle der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz erfolgt die Auszahlung wieder an die Bundesländer. Jahresübergreifend konnten somit insgesamt finanzielle Unterstützungen iHv. 179,1 Mio. € an Familien geleistet werden.

Schutzschirm für Veranstaltungen I

Mit der Richtlinie des BMLRT für einen Schutzschirm für Veranstaltungen I wurde ein Instrument geschaffen, mit dem finanzielle Nachteile aufgrund COVID-19-bedingter

Veranstaltungseinschränkungen oder -absagen ausgeglichen und die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Veranstaltungswirtschaft abgefedert werden sollen. Die Förderung wird von der ÖHT abgewickelt und erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Insgesamt stehen für diese Maßnahme 300,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung. Anträge können vom 18.1.2021 bis 31.12.2021 eingereicht werden. Die förderungsgegenständlichen Veranstaltungen sind zwischen 1.3.2021 und 31.12.2022 durchzuführen. Per 15.5.2021 wurden 612 vollständige Ansuchen gestellt und 282 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 55,2 Mio. € erteilt.

Gastgärtenoffensive

Für die Gastgartenförderung in der Gastronomie wurden in der ersten Maihälfte 2021 8,8 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen. Per 15.5.2021 wurden 947 vollständige Ansuchen für eine Förderung gestellt und 567 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von 4,8 Mio. € bewilligt.

3. Entwicklung des Bundeshaushalts nach Untergliederungen

Im Folgenden werden alle wesentlichen Abweichungen der Finanzierungsrechnung zur Vorjahresperiode je Untergliederung erläutert und mit der Entwicklung des vorläufigen Erfolgs 2020 zum BVA 2021 verglichen. Alle Beträge in den einzelnen UG-Tabellen sind – sofern nicht anders bezeichnet (zB. Veränderung in %) – in Mio. € angegeben. Der BVA 2021 ist der im Mai 2021 novellierte BVA 2021.

Als wesentlich gilt eine Abweichung, wenn der Unterschied bei den Ein- bzw. Auszahlungen im Zeitraum Jänner bis April 2021 im Vergleich zur Vorjahresperiode mindestens 10,0 Mio. € beträgt. Auf der Auszahlungsseite gilt diese Grenze auf Untergliederungs- oder Globalbudget-Ebene und auf der Einzahlungsseite auf der Untergliederungsebene. Falls die Summe der Auszahlungen bzw. Einzahlungen einer UG kleiner als 100,0 Mio. € ist, dann gilt eine Abweichung als wesentlich, wenn sie größer als 10,0% ist. Die Obersten Organe werden zusammengefasst dargestellt. Wenn die Einzahlungen oder die Auszahlungen im BVA 2021 unter 10,0 Mio. € liegen, erfolgt keine Darstellung.

Die gesamten Auszahlungen einer UG im Zeitraum Jänner bis April 2021, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, sind in der jeweiligen UG-Tabelle dargestellt.

UG 01-06 Oberste Organe

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	28,5	93,1	102,2	122,3	20,0	19,6%	312,2	348,1	479,9	131,7	37,8%
01.01 Präsidienkanzlei	0,6	3,6	3,5	3,3	-0,2	-7,1%	10,0	9,4	11,5	2,1	22,3%
02.01 Bundesgesetzgebung	21,2	62,8	71,9	91,3	19,5	27,1%	218,9	252,2	379,1	126,9	50,3%
03.01 Verfassungsgerichtshof	1,2	5,1	5,3	5,4	0,1	2,6%	16,0	17,1	18,1	0,9	5,5%
04.01 Verwaltungsgerichtshof	2,1	7,0	7,0	7,2	0,1	1,9%	21,0	21,6	22,3	0,7	3,3%
05.01 Volksanwaltschaft	0,9	3,7	3,7	4,0	0,3	9,0%	11,6	12,3	12,4	0,1	0,8%
06.01 Rechnungshof	2,4	10,9	10,9	11,1	0,2	2,2%	34,7	35,5	36,5	1,0	2,9%
Einzahlungen	0,2	0,7	0,7	0,7	0,0	-0,7%	2,4	2,2	2,7	0,5	22,3%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	28,5	93,1	102,2	122,3	20,0	19,6%	312,2	348,1	479,9	131,7	37,8%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6,5	10,3	17,0	34,5	17,5	103,1%	43,1	71,3	145,1	73,8	103,4%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,1	0,0	0,2	0,1	kA.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	22,1	82,8	85,2	87,8	2,5	3,0%	269,0	276,8	334,6	57,8	20,9%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	8,2	34,1	35,1	36,1	1,0	2,9%	106,8	110,3	118,5	8,2	7,4%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	12,5	35,7	37,5	39,6	2,1	5,5%	118,6	122,4	172,4	50,0	40,9%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	1,4	12,9	12,6	12,1	-0,6	-4,6%	43,6	44,1	43,7	-0,4	-0,9%
<i>Periodenabgrenzung</i>	0,4	2,4	-1,2	-1,5	-0,3	20,8%	5,2	-3,6	-1,0	2,6	-72,5%
<i>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</i>	0,1	1,7	3,8	2,2	-1,7	-43,9%	14,2	10,1	8,7	-1,4	-14,1%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,1	0,9	3,4	1,8	-1,6	-46,2%	8,3	7,2	5,8	-1,4	-19,2%
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>					0,0	kA.*	1,8			0,0	kA.*
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,0	0,8	0,4	0,3	-0,1	-25,6%	4,0	2,9	2,7	-0,2	-7,2%
<i>Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	0,2	0,2	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	22,5	86,9	87,8	88,4	0,6	0,7%	288,4	283,3	342,3	59,0	20,8%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen bei den Obersten Organen mit 479,9 Mio. € um 131,7 Mio. € bzw. 37,8% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf Mehrauszahlungen im Bereich der UG 02 Bundesgesetzgebung (+126,9 Mio. €), vorwiegend im Zusammenhang mit den Investitionen für die Sanierung des Parlamentsgebäudes (+58,0 Mio. €) und für die Parlamentsdirektion-Verwaltung (+54,4 Mio. €), insbesondere für die Sanierung der Parlamentsnebengebäude, Öffentlichkeitsarbeit sowie für Hardware (ADV) zurückzuführen. Weitere 4,8 Mio. € teilen sich auf die restlichen Obersten Organe auf.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 20,0 Mio. € bzw. um 19,6%. Mehrauszahlungen erfolgten vorwiegend in der UG 02 Bundesgesetzgebung (+19,5 Mio. €), vor allem in den Detailbudgets DB 02.01.06 Parlamentssanierung und Interimslokation (+16,7 Mio. €) und im DB 02.01.04 Parlamentsdirektion-Verwaltung (+1,9 Mio. €).

UG 10 Bundeskanzleramt

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	31,7	82,2	83,4	110,9	27,5	33,0%	323,2	433,6	458,1	24,5	5,6%
10.01 Steuerung, Koordination und Services	30,1	80,0	83,3	108,5	25,2	30,2%	312,8	421,3	443,4	22,1	5,2%
10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	1,6	2,2	0,1	2,4	2,3	kA.*	10,4	12,3	14,7	2,4	19,3%
COVID-19-Krisenbewältigung	3,5		3,4	13,9	10,4	304,3%		44,1	0,0	-44,1	kA.*
COVID-19 Infokampagne	3,5		3,4	13,9	10,4	304,3%		25,6		-25,6	kA.*
Druckkostenbeitrag Zeitungen und Vertriebsförderung					0,0	kA.*		15,6		-15,6	kA.*
Medienhilfspaket					0,0	kA.*		3,0		-3,0	kA.*
Einzahlungen	2,0	1,8	21,6	25,0	3,4	15,7%	5,4	56,3	5,9	-50,4	-89,6%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		19,5	21,7	2,2	11,3%		44,4	0,0	-44,4	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	2,0	1,8	2,1	3,3	1,2	56,9%	5,4	11,9	5,9	-6,0	-50,7%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	31,7	82,2	83,4	110,9	27,5	33,0%	323,2	433,6	458,1	24,5	5,6%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,3	0,4	0,1	0,5	0,3	234,6%	1,5	1,8	2,1	0,3	16,8%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,0		0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	0,1	0,0	kA.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	31,4	81,8	83,3	110,5	27,2	32,6%	321,6	431,8	455,9	24,1	5,6%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	4,1	16,7	16,9	18,4	1,4	8,5%	49,7	54,5	57,6	3,1	5,8%
Betrieblicher Sachaufwand	5,8	19,2	17,9	27,6	9,7	54,3%	67,2	97,4	75,5	-21,9	-22,5%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	21,4	45,9	48,4	64,4	16,0	33,0%	204,7	279,9	322,8	42,9	15,3%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand		0,0			0,0	kA.*	0,0			0,0	kA.*
Periodenabgrenzung	-7,6	11,3	19,9	17,1	-2,8	-14,0%	-5,6	-0,3	-0,7	-0,4	115,9%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,3	1,2	1,0	1,2	0,2	17,4%	3,1	4,7	5,4	0,7	15,7%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,2	0,7	0,7	0,7	0,0	5,0%	2,1	2,1	2,5	0,4	19,4%
Aufwand aus Wertberichtigungen		0,0			0,0	kA.*	0,0	0,0		0,0	kA.*
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,1	0,5	0,3	0,4	0,1	48,3%	1,0	2,1	2,9	0,8	38,4%
Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,5		-0,5	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	24,0	94,2	104,2	128,7	24,5	23,6%	319,1	436,2	460,7	24,5	5,6%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 10 mit 458,1 Mio. € um 24,5 Mio. € bzw. 5,6% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf höhere Auszahlungen in den Aufgabenbereichen Integration, Volksgruppen, Frauenangelegenheiten sowie auf den Wegfall der budgetären Vorsorge bei der Presseförderung für einmalig in das Jahr 2020 fallende COVID-19-Maßnahmen zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 27,5 Mio. € bzw. um 33,0%:

- Für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 kam es 2021 zu Mehrauszahlungen iHv. 13,9 Mio. € für die Informationskampagne der Bundesregierung über Massentests und Impfungen.
- Im DB 10.01.07 Kultus und Volksgruppen: 13,3 Mio. € (+100%), aufgrund von Nachzahlungen der Jahre 2018 bis 2020 beim Kultus - Ständige Leistungen.

UG 11 Inneres

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte						
	April		Jänner - April			2020/2021		Erfolg		v.Erfolg		BVA	
	2021	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %	
Auszahlungen	226,8		932,7	940,4	972,2	31,8	3,4%	2.919,7	2.955,6	3.172,2	216,7	7,3%	
11.01 Steuerung	7,6		31,6	30,2	32,7	2,5	8,3%	94,4	101,6	101,9	0,3	0,3%	
11.02 Sicherheit	204,2		798,2	819,5	852,7	33,2	4,1%	2.463,4	2.534,4	2.713,4	179,0	7,1%	
11.03 Recht/Wahlen	1,5		28,7	15,2	8,4	-6,7	-44,5%	84,4	34,6	40,8	6,2	18,1%	
11.04 Services	13,4		74,2	75,6	78,5	2,8	3,8%	277,5	285,0	316,1	31,1	10,9%	
COVID-19-Krisenbewältigung	0,8			0,0	4,0	4,0	kA.*		16,0	13,9	-2,1	-13,1%	
Gesundheitsvorsorge Einsatzkommando Cobra						0,0	kA.*		0,1		-0,1	kA.*	
Gesundheitsvorsorge Sicherheitsakademie (SIAK)						0,0	kA.*		0,1		-0,1	kA.*	
Gesundheitsvorsorge Zentraleitung						0,0	kA.*		0,3		-0,3	kA.*	
Hygieneschutzmaßnahmen und technische Ausstattung LPDs						0,0	kA.*		15,5		-15,5	kA.*	
Kosten Veröffentlichung Grenzschießungen in Wiener Zeitung						0,0	kA.*			0,0	0,0	kA.*	
Schutzausrüstung und Tests	0,8				4,0	4,0	kA.*			13,8	13,8	kA.*	
Einzahlungen	12,2		55,1	75,7	46,3	-29,5	-38,9%	167,2	171,6	141,6	-30,0	-17,5%	
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0			27,4	0,0	-27,4	kA.*		27,9	0,0	-27,9	kA.*	
Bereinigte Einzahlungen	12,2		55,1	48,3	46,3	-2,0	-4,2%	167,2	143,7	141,6	-2,0	-1,4%	

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	226,8	932,7	940,4	972,2	31,8	3,4%	2.919,7	2.955,6	3.172,2	216,7	7,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,6	16,7	5,4	6,3	0,9	17,1%	55,3	39,0	43,6	4,6	11,8%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,2	0,6	0,3	0,5	0,2	71,0%	1,4	1,3	1,8	0,5	38,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	225,0	915,4	934,7	965,4	30,7	3,3%	2.863,0	2.915,3	3.126,8	211,6	7,3%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	181,7	721,7	746,1	779,3	33,2	4,5%	2.232,1	2.300,0	2.415,6	115,6	5,0%
Betrieblicher Sachaufwand	41,3	180,6	178,2	172,7	-5,5	-3,1%	592,6	584,2	666,5	82,3	14,1%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	2,0	13,0	10,5	13,4	2,9	27,7%	38,3	31,0	44,8	13,7	44,2%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand		0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0		0,0	kA.*
Periodenabgrenzung	-6,2	-51,2	-42,3	-77,3	-35,0	82,8%	-33,0	-22,0	-21,9	0,1	-0,7%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	5,0	27,8	23,3	26,9	3,7	15,8%	99,3	116,6	102,8	-13,8	-11,9%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	3,8	13,0	14,4	15,1	0,7	4,7%	41,2	44,0	59,7	15,7	35,7%
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen					0,0	kA.*	0,1			0,0	kA.*
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,1	0,5	0,4	0,3	-0,1	-22,3%	1,3	1,0	1,7	0,7	68,8%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,6	14,2	8,4	9,7	1,4	16,4%	55,2	70,2	41,1	-29,0	-41,4%
Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen	0,6	0,0	0,1	1,8	1,7	kA.*	1,5	1,4	0,2	-1,2	-83,7%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	223,9	892,0	915,7	915,0	-0,7	-0,1%	2.929,4	3.009,9	3.207,7	197,9	6,6%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 11 mit 3.172,2 Mio. € um 216,7 Mio. € bzw. 7,3% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf den Personalbereich aufgrund des jährlichen Struktureffektes, der Bezugserhöhung und der fortgesetzten Personaloffensive im Bereich der Exekutive zurückzuführen (+103,5 Mio. €). Weitere Steigerungen vom BVA 2021 zum vorläufigen Erfolg 2020 betreffen vor allem das GB 11.02 Sicherheit (+75,5 Mio. € für Investitionen und betrieblichen Sachaufwand) und das GB 11.04 Services (+31,1 Mio. € für betrieblichen Sachaufwand).

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 31,8 Mio. € bzw. um 3,4%, vorwiegend aufgrund gestiegener Auszahlungen für Personal im GB 11.02 Sicherheit.

Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 im Jahr 2021 iHv. 4,0 Mio. € handelt es sich vorwiegend um Beschaffungen von FFP2-Masken und Antigen- und PCR-Tests bzw. deren Durchführungen für die Landespolizeidirektionen und die Sicherheitsakademie.

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 11 mit 141,6 Mio. € um 2,0 Mio. € bzw. 1,4% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Die in Summe um 57,2 Mio. € höheren Auszahlungen als Aufwendungen in der UG 11 von Jänner bis April 2021 resultieren vorwiegend aus:

- Auszahlungen für Investitionen iHv. 6,3 Mio. € va. für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Periodenabgrenzungen im Personalaufwand iHv. 61,5 Mio. € (mehr Auszahlungen als Aufwendungen) betreffen die in den Monaten Jänner und Februar ausbezahlen Mehrleistungsvergütungen plus anteilige Zulagen für das Jahr 2020
- Periodenabgrenzungen im Sachaufwand iHv. 15,8 Mio. € (mehr Auszahlungen als Aufwendungen) für Verträge mit nachgängiger oder vorgängiger Leistungsverrechnung (zB. EDV-Lizenzen, Mieten und div. Betriebskosten)
- Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen für Rückstellungen iHv. 9,7 Mio. € und für Abschreibungen iHv. 15,4 Mio. €

UG 12 Äußeres

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	21,0	156,5	139,6	161,6	22,0	15,7%	508,3	521,3	549,9	28,6	5,5%
12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordinati	17,5	71,3	78,1	70,7	-7,4	-9,5%	250,9	264,7	278,0	13,4	5,0%
12.02 Außenpolitische Maßnahmen	3,6	85,2	61,5	90,9	29,4	47,8%	257,3	256,6	271,9	15,3	5,9%
COVID-19-Krisenbewältigung	0,0		5,6	0,0	-5,6	ka.*		6,5	0,0	-6,5	ka.*
Darlehen für Österreicher im Ausland			0,0		0,0	ka.*		0,0		0,0	ka.*
Repatriierungsflüge des BMEIA			5,6		-5,6	ka.*		6,4		-6,4	ka.*
Werkleistungen durch Dritte					0,0	ka.*		0,0		0,0	ka.*
Einzahlungen	0,4	2,1	28,8	2,1	-26,7	-92,6%	10,9	37,1	6,5	-30,6	-82,5%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		26,4	0,0	-26,4	ka.*		26,4	0,0	-26,4	ka.*
Bereinigte Einzahlungen	0,4	2,1	2,4	2,1	-0,3	-13,0%	10,9	10,7	6,5	-4,2	-39,4%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	21,0	156,5	139,6	161,6	22,0	15,7%	508,3	521,3	549,9	28,6	5,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,2	0,2	0,9	0,7	333,8%	3,3	13,9	10,5	-3,3	-23,9%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	ka.*	0,0	0,0	0,1	0,0	ka.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	20,9	156,3	139,4	160,7	21,3	15,3%	504,9	507,4	539,3	31,9	6,3%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	9,5	41,9	42,0	41,3	-0,7	-1,7%	132,0	133,5	139,2	5,7	4,3%
Betrieblicher Sachaufwand	6,5	27,1	33,0	25,5	-7,5	-22,7%	107,9	108,3	128,6	20,4	18,8%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	4,9	87,4	64,3	93,8	29,5	45,8%	265,1	265,7	271,5	5,8	2,2%
Periodenabgrenzung	4,2	3,7	5,1	5,8	0,8	15,3%	-3,4	1,7	0,0	-1,7	ka.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,9	4,3	4,1	4,1	0,0	0,4%	14,9	13,2	10,8	-2,4	-18,5%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,9	3,4	3,2	3,5	0,2	6,5%	10,1	9,8	9,4	-0,4	-3,9%
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen					0,0	ka.*	1,4			0,0	ka.*
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	ka.*	0,1	0,0		0,0	ka.*
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,9	0,8	0,5	-0,3	-34,2%	3,1	3,4	1,4	-2,0	-59,8%
Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	ka.*	0,1	0,0		0,0	ka.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	25,9	164,4	148,5	170,6	22,1	14,9%	516,4	522,3	550,1	27,8	5,3%

*ka. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 12 mit 549,9 Mio. € um 28,6 Mio. € bzw. 5,5% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf höhere Zuwendungen für operationelle Maßnahmen (+10,7 Mio. €), die Beiträge an Internationale Organisationen (+5,4 Mio. € österreichischer Beitrag zur EU-Flüchtlingsfazilität) und den Auslandskatastrophenfonds (+2,5 Mio. €) zurückzuführen. Bei den Vertretungsbehörden sind va. für Investitionen (Hardware +3,5 Mio. €), für Umbauarbeiten (+3,0 Mio. €) und für Werkleistungen durch Dritte (+2,1 Mio. €) mehr Mittel geplant.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 22,0 Mio. € bzw. um 15,7% vorwiegend, weil mehr Mittel für Zuwendungen für operationelle Maßnahmen (+14,0 Mio. €) und für den Auslandskatastrophenfonds (+9,4 Mio. €) ausgezahlt wurden. Darüber hinaus wurde 2021 bereits der OECD-Mitgliedsbeitrag iHv. 3,6 Mio. € überwiesen. Für COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen wurden bis April 2021 keine Mittel ausgezahlt (-5,6 Mio. €).

UG 13 Justiz

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	134,6	528,6	528,6	557,2	28,5	5,4%	1.657,6	1.772,9	1.795,8	22,9	1,3%
13.01 Steuerung und Services	9,1	40,8	36,7	38,5	1,8	4,8%	117,7	121,7	128,2	6,5	5,4%
13.02 Rechtsprechung	77,0	313,0	304,9	320,6	15,7	5,2%	992,8	1.056,2	1.078,5	22,3	2,1%
13.03 Strafvollzug	48,5	174,8	187,1	198,1	11,0	5,9%	547,1	595,0	589,1	-5,9	-1,0%
COVID-19-Krisenbewältigung	0,0		0,1	1,3	1,2	kA.*		8,8	4,4	-4,3	-49,4%
Gesundheitsvorsorge im Strafvollzug					0,0	kA.*		2,8		-2,8	kA.*
Medizinisch-technisches Testgerät für Justizanstalten					0,0	kA.*		0,1		-0,1	kA.*
Mittel für Schutzmaßnahmen im Bereich der Justiz				1,3	1,3	kA.*			4,4	4,4	kA.*
Schutzmasken (inkl. FFP2), Handschuhe u. Desinfektionsmittel			0,1		-0,1	kA.*		5,9		-5,9	kA.*
Einzahlungen	143,9	440,5	435,4	508,1	72,7	16,7%	1.360,1	1.343,0	1.450,3	107,3	8,0%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		8,3	0,0	-8,3	kA.*		12,2	0,0	-12,2	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	143,9	440,5	427,1	508,1	81,0	19,0%	1.360,1	1.330,7	1.450,3	119,6	9,0%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	134,6	528,6	528,6	557,2	28,5	5,4%	1.657,6	1.772,9	1.795,8	22,9	1,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,6	3,0	2,6	2,1	-0,5	-17,5%	25,1	59,9	28,9	-31,0	-51,8%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,1	0,0	0,1	0,1	kA.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	134,0	525,6	526,1	555,0	29,0	5,5%	1.632,5	1.712,9	1.766,8	53,9	3,1%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	62,5	262,5	265,5	275,1	9,5	3,6%	817,6	831,3	872,5	41,2	5,0%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	60,3	229,8	229,9	240,7	10,9	4,7%	726,1	783,6	789,7	6,1	0,8%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	11,2	33,4	30,6	39,2	8,6	28,1%	88,8	98,0	104,6	6,6	6,7%
Periodenabgrenzung	0,2	-9,8	-2,6	5,8	8,4	kA.*	-19,8	-59,5	-2,0	57,5	-96,7%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	2,9	15,4	14,2	14,6	0,4	2,8%	48,7	55,7	97,9	42,2	75,9%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	2,4	8,8	9,2	9,5	0,3	3,5%	26,9	28,0	57,9	29,8	106,4%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,1	0,1	0,4	0,3	259,1%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,4	6,5	5,0	4,9	-0,1	-1,0%	21,0	27,1	39,0	11,9	43,8%
<i>Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen</i>	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	242,5%	0,7	0,4	0,6	0,2	54,2%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	137,0	531,2	537,6	575,4	37,8	7,0%	1.661,3	1.709,1	1.862,7	153,6	9,0%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 13 mit 1.795,8 Mio. € um 22,9 Mio. € bzw. 1,3% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf steigende Personalkosten durch Gehaltserhöhung und Struktureffekt, die Besetzung von Planstellen gemäß Personalplan sowie notwendige Personalaufstockungen zurückzuführen. Auch für die Finanzierung der Mehrkosten aus Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (insb. Umstellung der Rechtsberatung im Asylbereich auf die BBU GmbH, Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz, Erhöhung der Pauschalvergütung an den ÖRAK) musste Vorsorge getroffen werden.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 28,5 Mio. € bzw. um 5,4%.

Für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 wurden 2021 bereits 1,3 Mio. € für Schutzmaßnahmen im Bereich der Justiz (Rechtsprechung und Strafvollzug), primär für FFP2-Masken ausgezahlt, um 1,2 Mio. € mehr als im selben Zeitraum 2020.

Insgesamt betreffen die Steigerungen bei den Auszahlungen vor allem das GB 13.02 Rechtsprechung (+15,7 Mio. €) und das GB 13.03 Strafvollzug (+11,0 Mio. €), insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 13.02.02 Oberlandesgericht Wien: +7,3 Mio. € (+5,7%), aufgrund von Steigerungen bei den Entschädigungen gemäß GebAG (+2,0 Mio. €) und ASGG (+1,2 Mio. €), den Zahlungen gemäß StVG (+1,7 Mio. €) sowie bei den Personalauszahlungen
- DB 13.02.03 Oberlandesgericht Linz: +3,3 Mio. € (+6,7%), vor allem aufgrund von Steigerungen bei den Entschädigungen gemäß GebAG (+0,7 Mio. €) und ASGG (+0,4 Mio. €) und den Zahlungen gemäß StVG (+0,8 Mio. €) sowie bei den Personalauszahlungen
- DB 13.02.04 Oberlandesgericht Graz: +4,3 Mio. € (+9,0%), vor allem aufgrund von Steigerungen bei den Entschädigungen gemäß GebAG (+0,8 Mio. €) und Ersätzen für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (+1,0 Mio. €) sowie bei den Personalauszahlungen
- DB 13.03.01 Justizanstalten: +11,0 Mio. € (+5,9%), neben COVID-19-Maßnahmen iHv. 0,5 Mio. € für FFP2-Masken vor allem aufgrund von Steigerungen bei den Entgelten für die Unterbringung (+6,0 Mio. €), den Entgelten an die JBA (+2,9 Mio. €) und bei den Personalauszahlungen

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 13 mit 1.450,3 Mio. € um 119,6 Mio. € bzw. 9,0% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020.

Tatsächlich stiegen die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 81,0 Mio. € bzw. um 19,0%, insbesondere aufgrund höherer Einzahlungen im Bereich des Grundbuches (+41,6 Mio. €) durch die gestiegenen Immobilienpreise, im Bereich des elektronischen Gebühreneinzuges gem. AEV (+22,6 Mio. €) sowie bei den Zivilprozessen (+9,4 Mio. €).

UG 14 Militrische Angelegenheiten

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jnner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	185,2	645,4	642,1	760,1	118,0	18,4%	2.316,2	2.676,9	2.672,8	-4,1	-0,2%
14.04 Prsidiale, Personal und Support	6,7	29,0	28,5	28,9	0,4	1,5%	91,6	91,8	100,5	8,6	9,4%
14.05 Landesverteidigung	178,4	616,4	613,6	731,2	117,6	19,2%	2.224,6	2.585,1	2.572,3	-12,8	-0,5%
COVID-19-Krisenbewltigung	24,7		0,0	50,2	50,2	kA.*		134,7	14,1	-120,6	-89,6%
Beschaffungen/Assistenzeinstze/Sonstiges					0,0	kA.*		55,9	14,1	-41,8	-74,8%
COVID-19-Lager/COVID-19-Massentests	24,7			50,2	50,2	kA.*		78,8		-67,8	-86,0%
Einzahlungen	45,0	15,9	13,9	90,9	77,0	553,1%	51,2	196,0	50,0	-146,0	-74,5%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewltigungsfonds	43,0		0,0	77,9	77,9	kA.*		153,2	0,0	-153,2	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	2,0	15,9	13,9	13,1	-0,9	-6,3%	51,2	42,8	50,0	7,2	16,9%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	185,2	645,4	642,1	760,1	118,0	18,4%	2.316,2	2.676,9	2.672,8	-4,1	-0,2%
Auszahlungen aus der Investitionsttigkeit	2,6	24,7	47,1	50,2	3,1	6,6%	207,9	426,7	470,6	43,9	10,3%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschsse	0,2	0,8	0,5	0,5	0,0	-0,9%	2,1	1,7	2,2	0,5	30,9%
Auszahlungen fr finanzierungswirksame Aufwendungen	182,4	620,0	594,5	709,4	114,9	19,3%	2.106,1	2.248,5	2.199,9	-48,6	-2,2%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen fr Personal</i>	104,0	421,7	420,9	450,9	30,1	7,1%	1.314,3	1.332,5	1.397,9	65,4	4,9%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	77,8	195,6	169,0	255,7	86,7	51,3%	782,4	903,5	792,6	-110,9	-12,3%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen fr Transfers</i>	0,6	2,7	4,6	2,8	-1,8	-39,8%	9,5	12,5	9,4	-3,1	-24,7%
<i>Periodenabgrenzung</i>	11,2	-27,8	-17,2	-38,5	-21,3	124,0%	-49,9	-137,0	43,1	180,1	kA.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	19,5	75,7	101,5	78,2	-23,3	-22,9%	282,6	287,2	279,3	-7,9	-2,8%
<i>Abschreibungen auf Vermgenswerte</i>	17,7	68,0	68,8	70,5	1,7	2,5%	206,2	225,0	212,0	-13,0	-5,8%
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>					0,0	kA.*	0,0			0,0	kA.*
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,8	0,2	0,1	1,0	0,9	867,7%	0,9	0,4	0,6	0,3	78,8%
<i>Aufwand durch Bildung von Rckstellungen</i>	1,0	7,3	6,8	6,7	-0,2	-2,5%	29,2	35,4	41,5	6,1	17,1%
<i>Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen</i>	0,1	0,3	25,8	0,1	-25,7	-99,6%	46,2	26,4	25,2	-1,2	-4,5%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	213,2	667,9	678,8	749,1	70,3	10,4%	2.338,8	2.398,8	2.522,4	123,6	5,2%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Vernderung keinen aussagekrftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 14 mit 2.672,8 Mio. € um 4,1 Mio. € bzw. 0,2% niedriger geplant als im vorlufigen Erfolg 2020.

Tatschlich stiegen die Auszahlungen von Jnner bis April 2021 gegenber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 118,0 Mio. € bzw. um 18,4%, vorwiegend durch die unten genannten Grnde und insbesondere, weil aufgrund der COVID-19-Pandemie 2021 50,2 Mio. € berwiegend fr Beschaffungen des COVID-19-Lagers und Massentests ausgezahlt wurden (davon 12,7 Mio. € fr Mittel zur Gesundheitsvorsorge und 37,3 Mio. € fr chemische und artverwandte Mittel).

Die Auszahlungen sind in Summe um 118,0 Mio. € bzw. 18,4% hher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Abweichungen gibt es berwiegend im GB 14.05 Landesverteidigung (+117,6 Mio. € bzw. 19,2%), insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 14.05.02 Sektion III (Bereitstellung; +79,6 Mio. € bzw. 36,3%), aufgrund von Auszahlungen fr Beschaffungen im betrieblichen Sachaufwand (+75,0 Mio. € bzw. 89,7%) fr das COVID-19-Lager und COVID-19-Massentests (50,0 Mio. €; davon 12,7 Mio. € fr Mittel zur Gesundheitsvorsorge und 37,3 Mio. € fr chemische und artverwandte Mittel). Zudem stiegen die Auszahlungen fr Bekleidung und Ausrstung

(+14,8 Mio. € bzw. 769,8%) und Instandhaltung (+6,7 Mio. € bzw. 40,8%). Die Auszahlungen für Sachanlagen stiegen um 3,0 Mio. € bzw. 6,4% an, bedingt durch ansteigende Zahlungen bei vielen verschiedenen Positionen.

- DB 14.05.03 Sektion IV (Einsatz; +39,0 Mio. € bzw. 11,0%), bedingt durch ansteigende Personalzahlungen (+25,8 Mio. € bzw. 9,1%), konkret verursacht durch Bezüge (+20,7 Mio. € bzw. 10,6%) und gesetzlichen Sozialaufwand (+3,5 Mio. € bzw. 7,1%). Der betriebliche Sachaufwand stieg um 13,1 Mio. € bzw. 18,6% an, bedingt durch ansteigende Zahlungen für Präsenzdienster (+10,3 Mio. € bzw. 57,2%), Mieten (+2,3 Mio. € bzw. 169,0%) und Personalleihen (+0,4 Mio. € bzw. 38,3%).

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen waren von Jänner bis April 2021 um 23,3 Mio. € bzw. -22,9% niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies vor allem, weil im Vergleichszeitraum 2020 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen iHv. 25,8 Mio. € bedingt durch Korrekturbuchungen wegen fehlerhafter Inventarisierungen anfielen, die 2021 nur 0,1 Mio. € betrugten.

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 14 mit 50,0 Mio. € um 7,2 Mio. € bzw. 16,9% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020. Dies ist insbesondere auf den COVID-19-bedingten Rückgang beim Verkauf von Erzeugnissen im Jahr 2020 zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,9 Mio. € bzw. um 6,3%.

UG 15 Finanzverwaltung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	82,9	343,7	337,1	322,7	-14,4	-4,3%	1.138,9	1.177,3	1.131,4	-45,9	-3,9%
15.01 Steuerung & Services	23,4	92,7	86,7	71,2	-15,5	-17,9%	347,3	390,8	282,9	-107,9	-27,6%
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	56,6	237,3	236,5	238,1	1,6	0,7%	746,4	744,7	802,0	57,3	7,7%
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	2,9	13,7	13,9	13,4	-0,5	-3,8%	45,2	41,8	46,5	4,7	11,2%
COVID-19-Krisenbewältigung	0,0		0,0	0,0	0,0	kA.*		0,0	3,0	3,0	kA.*
Förderprüfungsgesetz					0,0	kA.*			3,0	3,0	kA.*
Einzahlungen	5,9	44,8	46,9	66,8	19,9	42,4%	169,2	165,6	108,6	-57,0	-34,4%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	82,9	343,7	337,1	322,7	-14,4	-4,3%	1.138,9	1.177,3	1.131,4	-45,9	-3,9%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,2	0,1	0,1	-0,1	-44,5%	2,3	1,7	4,7	3,0	180,4%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,3	0,3	0,2	-0,2	-48,9%	0,7	0,7	1,1	0,4	61,5%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	82,9	343,3	336,6	322,5	-14,2	-4,2%	1.135,9	1.175,0	1.125,7	-49,3	-4,2%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	56,7	240,6	240,8	241,7	0,9	0,4%	749,8	755,7	793,1	37,4	4,9%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	24,6	78,2	68,7	74,1	5,4	7,9%	284,0	300,0	307,4	7,4	2,5%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	1,5	24,5	27,2	6,7	-20,5	-75,3%	102,1	119,3	25,1	-94,1	-78,9%
Periodenabgrenzung	-6,6	0,0	49,3	12,2	-37,1	-75,2%	-6,1	10,7	-6,2	-16,9	kA.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,7	9,0	6,9	7,3	0,5	6,6%	26,7	53,1	29,6	-23,6	-44,4%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>		1,3	1,2	0,9	-0,3	-27,3%	3,7	3,5	4,8	1,2	35,1%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,3	0,1	0,3	0,2	124,2%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,7	7,7	5,6	6,4	0,8	13,8%	22,7	49,4	24,1	-25,4	-51,3%
<i>Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	0,4	0,4	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	77,0	352,3	392,8	342,0	-50,8	-12,9%	1.156,5	1.238,8	1.149,1	-89,7	-7,2%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 15 mit 1.131,4 Mio. € um 45,9 Mio. € bzw. 3,9% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020, vor allem aus folgenden Gründen:

- -57,0 Mio. € aufgrund der Verschiebungen der Verrechnung der Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) und an die RTR (Rundfunk- und Telekom RegulierungsgmbH) sowie des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz in die UG 45 Bundesvermögen.
- -14,4 Mio. € aufgrund der Verschiebung der Abgeltungsbeträge an die (damalige) BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz von der UG 15 in die UG 45 Bundesvermögen.
- -33,3 Mio. €, weil die Sonderdotierung Nationalstiftung iHv. 33,3 Mio. € entsprechend der ursprünglichen gesetzlichen Regelung im Jahr 2021 nicht mehr veranschlagt wurde.
- +37,4 Mio. € für Personalauszahlungen im Jahr 2021 infolge der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes (Biennalsprung)
- +8,2 Mio. € bei den Reisen, da infolge der COVID-19-Maßnahmen im Jahr 2020 eine Reisetätigkeit in vollem Umfang nicht möglich war.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 14,4 Mio. € bzw. um 4,3%, insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 15.01.01 Zentralstelle: -7,6 Mio. € (-9,9%), vor allem aufgrund der Verschiebung der Verrechnung der Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) und an die RTR (Rundfunk- und Telekom RegulierungsgmbH) sowie des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz in die UG 45 Bundesvermögen (-16,6 Mio. €). Dem gegenüber stehen im Vergleichszeitraum 2021 Mehrauszahlungen iHv. 10,8 Mio. € für strategische IT-Projekte, unter anderem wegen der Digitalisierungsoffensive.
- DB 15.01.03 Ausgegliederte Bereiche: -4,8 Mio. € (-73,5%), vor allem aufgrund der Verschiebung der Abgeltungsbeträge an die (damalige) BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz (-4,8 Mio. €).
- DB 15.01.04 Bundesfinanzakademie (alt): -3,1 Mio. €, aufgrund der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung und der damit verbundenen Verschiebung in das GB 15.02 Haushaltsführende Stellen der Steuer- und Zollverwaltung, DB 15.02.07 Zentrale Services, mit 1.1.2021.
- DB 15.02.07 Zentrale Services (BFA): +2,9 Mio. €, aufgrund der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung und der damit verbundenen Verschiebung vom GB 15.01 Steuerung und Services, DB 15.01.04 Bundesfinanzakademie, mit 1.1.2021.

Im BVA 2021 sind die Einzahlungen der UG 15 mit 108,6 Mio. € um 57,0 Mio. € bzw. 34,4% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020. Dies ist fast zur Gänze auf die im Zusammenhang mit den Auszahlungen stehenden Verschiebungen der Einhebungen der Radio- und Fernsehgebühren durch die GIS von der UG 15 in die UG 45 Bundesvermögen iHv. von 55,6 Mio. € zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 19,9 Mio. € bzw. um 42,4%, vorwiegend, weil im Bereich der Anlegerentschädigung für die Firma „Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH“ im Jahr 2021 unter dem Titel „Rücküberweisung des Treuhandvermögens“ eine Einzahlung iHv. 40,9 Mio. € erfolgte.

Dem gegenüber stehen Mindereinzahlungen iHv. 18,7 Mio. €, weil die Einhebungen der Radio- und Fernsehgebühren durch die Gebühren Info Service GmbH (GIS) von der UG 15 in die UG 45 Bundesvermögen verschoben wurde.

UG 16 Öffentliche Abgaben

In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
DB 16.01.01 Bruttosteuern	5.809,1	26.793,1	25.220,4	26.350,5	1.130,1	4,5%	90.893,3	81.807,5	82.050,0	242,5	0,3%
Guthaben der Steuerpflichtigen	-66,2	613,3	543,1	541,9	-1,1	-0,2%	8,4	887,3		-887,3	kA.*
Bruttosteuern ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	5.875,4	26.179,7	24.677,4	25.808,6	1.131,2	4,6%	90.884,9	80.920,1	82.050,0	1.129,9	1,4%
Einkommen- und Vermögensteuern	2.699,2	11.951,1	11.210,5	12.248,4	1.037,9	9,3%	46.089,9	39.460,3	39.350,1	-110,2	-0,3%
Veranlagte Einkommensteuer	-168,3	434,6	72,9	257,8	185,0	253,9%	4.925,5	2.981,5	2.500,0	-481,5	-16,1%
Lohnsteuer	2.372,8	8.825,4	9.074,3	9.270,4	196,1	2,2%	28.480,8	27.253,5	28.100,0	846,5	3,1%
EU-Quellensteuer		0,7			0,0	kA.*	0,7			0,0	kA.*
Kapitalertragsteuer	275,1	702,0	744,9	966,4	221,5	29,7%	2.989,7	2.579,7	2.550,0	-29,7	-1,2%
Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	157,1	503,4	429,3	538,2	108,9	25,4%	2.244,2	1.788,8		-1.788,8	kA.*
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und s. Erträge	118,0	198,7	315,6	428,2	112,6	35,7%	745,5	790,8		-790,8	kA.*
Körperschaftsteuer	199,9	1.798,7	1.118,7	1.693,3	574,6	51,4%	9.384,7	6.333,9	6.000,0	-333,9	-5,3%
Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen	0,0		0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0		0,0	kA.*
Stiftungseinkommensteuer	2,5	5,6	10,2	4,0	-6,2	-60,9%	10,8	13,9	20,0	6,1	44,0%
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,1	kA.*	0,2	-0,1	0,1	0,2	kA.*
Kunstförderungsbeitrag	4,8	9,2	9,3	9,3	0,1	1,0%	18,3	18,4	19,0	0,6	3,2%
Abgabe von land- und forstwirtschaftl. Betrieben	-2,9	6,1	7,9	4,7	-3,2	-40,8%	39,9	32,2	35,0	2,8	8,8%
Bodenwertabgabe	0,0	1,4	1,3	1,1	-0,2	-14,2%	6,0	5,1	6,0	0,9	16,8%
Stabilitätsabgabe	15,2	167,3	171,3	41,5	-129,7	-75,8%	233,2	242,1	120,0	-122,1	-50,4%
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	3.112,0	13.992,3	13.276,2	13.371,3	95,0	0,7%	44.146,5	40.951,1	42.182,4	1.231,2	3,0%
Umsatzsteuer	2.015,1	9.788,3	9.215,0	9.124,0	-91,0	-1,0%	30.046,2	27.562,8	28.000,0	437,2	1,6%
Tabaksteuer	196,4	587,6	601,1	655,0	53,9	9,0%	1.894,2	1.989,3	1.990,0	0,7	0,0%
Biersteuer	16,4	54,2	53,8	51,7	-2,1	-3,9%	189,6	193,6	195,0	1,4	0,7%
Alkoholsteuer	6,6	56,0	50,0	37,7	-12,3	-24,6%	153,8	138,2	150,0	11,8	8,6%
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	0,1	10,7	9,5	0,4	-9,1	-96,0%	24,0	13,2	2,0	-11,2	-84,8%
Digitalsteuer	6,1		8,3	25,5	17,1	205,3%		43,1	70,0	26,9	62,6%
Mineralölsteuer	310,4	1.222,4	1.164,1	1.061,6	-102,5	-8,8%	4.465,8	3.777,6	4.150,0	372,4	9,9%
Energieabgaben	50,3	307,8	248,7	323,7	75,0	30,1%	865,6	836,3	900,0	63,7	7,6%
Normverbrauchsabgabe	28,9	148,0	126,3	109,3	-17,0	-13,5%	553,6	444,0	520,0	76,0	17,1%
Kraftfahrzeugsteuer	1,3	14,9	14,6	15,2	0,6	4,3%	55,9	51,0	55,0	4,0	7,8%
Motorbezogene Versicherungssteuer	202,3	723,3	713,4	762,6	49,2	6,9%	2.532,6	2.611,2	2.650,0	38,8	1,5%
Versicherungssteuer	99,3	374,2	429,1	393,6	-35,6	-8,3%	1.215,2	1.240,4	1.250,0	9,6	0,8%
Flugabgabe	2,6	21,1	18,3	4,5	-13,7	-75,2%	72,4	23,1	30,0	6,9	29,7%
Grunderwerbsteuer	125,9	434,1	462,8	517,8	55,0	11,9%	1.316,5	1.319,1	1.450,0	130,9	9,9%
Kapitalverkehrssteuer	0,1	0,3	0,9	-1,6	-2,6	kA.*	1,3	0,9		-0,9	kA.*
Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	43,5	199,0	112,4	242,8	130,5	116,1%	584,7	562,4	610,4	48,0	8,5%
Werbeabgabe	6,0	33,6	31,7	29,2	-2,5	-7,9%	105,6	87,9	95,0	7,1	8,0%
Altlastenbeitrag	0,6	16,8	16,2	18,3	2,1	13,3%	69,4	57,0	65,0	8,0	14,0%
Gebühren, Bundesverw.abgaben u. sonst. Abgaben	-2,0	849,6	733,7	730,9	-2,9	-0,4%	656,9	1.396,0	517,6	-878,4	-62,9%
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	61,0	192,3	161,5	180,3	18,8	11,6%	538,2	464,3	480,0	15,7	3,4%
S. Abgaben, Resteing., Nebenanspr. u. Kosteners.	3,2	44,0	29,2	8,6	-20,6	-70,5%	110,3	44,4	37,6	-6,8	-15,3%
DB 16.01.02 Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.378,6	-10.083,4	-10.564,8	-9.485,5	1.079,3	-10,2%	-29.052,6	-26.344,3	-26.764,3	-420,0	1,6%
DB 16.01.03 Sonstige Ab-Überweisungen I	-256,3	-1.172,8	-1.158,9	-1.254,7	-95,8	8,3%	-3.676,8	-3.697,4	-3.877,8	-180,4	4,9%
DB 16.01.04 EU Ab-Überweisungen II	-269,3	-1.072,0	-1.325,6	-1.720,4	-394,8	29,8%	-3.149,2	-3.477,6	-3.700,0	-222,4	6,4%
Öffentliche Abgaben - Netto	2.904,9	14.464,9	12.171,2	13.890,0	1.718,9	14,1%	55.014,7	48.288,2	47.707,9	-580,3	-1,2%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

DB 16.01.01 Bruttosteuern – Einzahlungen

Das Steueraufkommen ist von der COVID-19-Pandemie und den dabei ergriffenen Maßnahmen bestimmt.

Die **Brutto-Steureinnahmen im April** stiegen gegenüber dem Vorjahresmonat um 64,8%. Die Monatsaufkommen sind jedoch nicht vergleichbar. Zum einen reflektierte der Vorjahresapril die ersten wirtschaftlich-steuerlichen Ausfälle aufgrund des ersten, harten Lockdowns ab 16.3.2021. Vor allem aber waren die daraus resultierenden Liquiditätsengpässe der Unternehmen die Hauptursache für die Aufkommensausfälle. So waren im April 2020 1.148,5 Mio. € an steuerlichen Forderungen bzw. Vorschreibungen

offen geblieben. Hingegen wurden im April 2021 netto rd. 190 Mio. € in der UG 16 an offenen Forderungen durch Entrichtungen abgebaut.

Die **Brutto-Steuerereinnahmen bis April** stiegen um 4,6% oder 1.131,2 Mio. €.

War bei der veranlagten **Einkommensteuer** der März noch von einer raschen, starken Inanspruchnahme des Familienbonus Plus sowie der rezenten Ausweitung der SV-Erstattung geprägt, führte der April die diesbezüglichen Auszahlungen auf das Vorjahresniveau zurück. Des Weiteren gingen die Gutschriften an Forschungsprämie im Zeitraum bis April gegenüber dem Vorjahr leicht zurück und die Herabsetzungen für die laufende Jahres-Vorauszahlung im Februar waren bei weitem nicht so hoch wie im Vorjahr, dessen Vorschreibungen anfangs noch von den Ertragserwartungen eines Normaljahres geprägt waren, was in den Folgemonaten März und April dann zu starken Herabsetzungen und Gutschriften geführt hatte. Im Jänner kamen zusätzlich zu den laufenden Vorschreibungen jene Forderungsbescheide (iHv. rd. 555 Mio. €), die aufgrund technischer und organisatorischer Verzögerungen im Jahr 2020 erst im Jänner 2021 vorgeschrieben werden konnten. Bis Ende April wurden mehr als die Hälfte der offenen Forderungen durch Entrichtung abgebaut.

Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der „Immobilienvertragssteuer“ betrug bis April 295,2 Mio. € und lag damit um 10,0% über dem Vorjahr.

Die Entwicklung der **Körperschaftsteuer** bis April war von ähnlichen Faktoren geprägt wie die der veranlagten Einkommensteuer. Auch hier zeigte sich das Aufkommen im Vorauszahlungsmonat Februar schwächer als die Vorauszahlung im Vorjahr. Die im März und April hohe Aufkommensdifferenz zum deutlich negativen Vorjahresmonat erklärt sich vor allem durch im Vorjahr markante Herabsetzungen der Vorauszahlungen bzw. durch Rückerstattungen bzw. Gutschriften bereits geleisteter Vorauszahlungen nach Beginn der COVID-19-Krise (in der Größenordnung einer Viertelmilliarde Euro). Darüber hinaus erfolgten in der Körperschaftsteuer-Sphäre bis April geringere Auszahlungen an Forschungsprämie als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die **Lohnsteuer** zeigt trotz Lockdown einen geringfügigen Aufkommensanstieg, da die Zahlungen im Rahmen der Kurzarbeit prinzipiell steuerpflichtig sind, weshalb durch diese Maßnahme auch das Lohnsteueraufkommen gestützt wird. Des Weiteren ist im Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass sich die rückwirkende Senkung des

Einkommensteuersatzes für das Jahr 2020 erst im Herbst 2020 budgetär niederschlug (die Aufrollung erfolgte erst im Herbst 2020). Zusätzlich erfolgte ein Abbau an offenen Forderungen iHv. rd. 160 Mio. €, was die Zahlungen zusätzlich stützte.

Die **Kapitalertragsteuer auf Dividenden** entwickelte sich im jeweils ersten Quartal der Vergleichsjahre unauffällig. Der April 2020 spiegelt mit seinem Aufkommensrückgang iHv. rd. 100 Mio. € die Verunsicherung zum Zeitpunkt des Einsetzens der Auswirkung der Pandemie auf Gesellschaft und Wirtschaft wider. Hingegen weist der April 2021 eine stetige, erwartbare Entwicklung auf. Der Anstieg der **Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge** gründet sich in erster Linie auf ein gutes Aufkommen aus der Besteuerung von Wertpapier-Zuwächsen, bei gleichzeitig relativ moderaten Vergütungen, da die Kapitalertragsteuer auf Zinsen aufgrund der bestehenden Zinslandschaft auf niedrigem Niveau verbleibt.

Das Abfallen des Aufkommens aus der **Stabilitätsabgabe** ist geprägt vom Wegfall der bis 2020 eingehobenen, zugehörigen Abschlagszahlung. Die Abschlagszahlung zur Stabilitätsabgabe ist mit 2020 ausgelaufen, weshalb das kumulierte Aufkommen aus der Stabilitätsabgabe ab 2021 ein niedrigeres Niveau aufweist. Das Aufkommen aus der Abschlagszahlung betrug in den letzten Jahren jeweils rd. 125 Mio. €.

Die **Umsatzsteuereinzahlungen** bis April sanken um 91,0 Mio. € oder 1,0% gegenüber dem Vorjahr. Das Aufkommen liegt damit deutlich über dem, was durch die Daten der Wirtschaftsprognosen erwartbar wäre. Jedoch lagen zu Ende April 2020 die Einzahlungen vor allem durch die gewährten Zahlungserleichterungen bereits um rd. 900 Mio. € hinter den Erträgen zurück, während heuer der Rückstand der Zahlungen gegenüber den offenen Vorschreibungen nur rd. 180 Mio. € beträgt.

Der Zuwachs bei den **Energieabgaben** ist durch das untypische Aufkommen im Vorjahresapril begründet, welches durch starke Rückgänge bei den einzelnen Energieabgaben in Kombination mit Zahlungsrückständen verursacht wurde.

Die trotz Abgabenerhöhung schwache Entwicklung bei der **Flugabgabe** spiegelt die Einschränkungen im internationale Reiseverkehr wider.

Die **Normverbrauchsabgabe** im ersten Quartal ist mit dem Vorkrisenniveau des Vorjahres nicht vergleichbar. Das niedrige Aufkommen im Vorjahresapril resultierte aus dem Anstieg an Steuerrückständen.

Die **Digitalsteuer** trat mit Anfang 2020 in Kraft und war somit erstmals mit 15.3.2020 fällig. Das Vergleichsjahr ist daher ein Rumpfbjahr.

Die starke Entwicklung des Aufkommens an **Tabaksteuer** resultiert sowohl aus der höheren Inlandsnachfrage aufgrund der eingeschränkten Reisetätigkeit wie auch aus der im Herbst 2020 erfolgten Anpassung der Steuersätze.

Die Entwicklung der **Mineralölsteuer** resultiert aus der eingeschränkten Mobilität und verminderten Verbräuchen.

Bei den **Versicherungssteuern** kam es im April des Vorjahres zur fehlerhaften Zuordnungen von motorbezogener Versicherungssteuer und Versicherungssteuer. Die Korrektur erfolgte mit Buchungsdatum im Mai 2020.

Bei der **Spielbankenabgabe** zeigen die Vorjahreszahlen ab April den Lockdown-bedingten Aufbau von Forderungen und Zahlungsrückstände während die Branche im ersten Jahresdrittel 2021 durchgehend von Lockdown-Bestimmungen getroffen war, was zu entsprechenden Einnahmefällen führt.

Die Entwicklung der **Glückspielabgabe** zeigt v.a. durch den Lockdown verursachte Liquiditätsverschiebungen durch Zahlungserleichterungen bzw. Abtragung von offenen Forderungen. Stiegen die offenen Forderungen im Vorjahr bis April um rd. 65 Mio. € wurden heuer hingegen rd. 35 Mio. € abgetragen.

Auch die **Konzessionsabgabe** war im Vorjahr von Liquiditätsverschiebungen betroffen: im März und April erfolgten keine Zahlungen. Die Konzessionsabgabe entwickelte sich heuer stetig.

DB 16.01.01 Bruttosteuern – Erträge

Tabelle 30: Einzahlungen, Erträge und Aufwendungen in der UG 16

In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte							
	April		Jänner - April		2020/2021		Erfolg		v.Erfolg		BVA	2020/2021		
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	2.904,9	14.464,9	12.171,2	13.890,0	1.718,9	14,1%	55.014,7	48.288,2	47.707,9	-580,3	-1,2%			
Abgaben - brutto inkl. Guthaben	5.809,1	26.793,1	25.220,4	26.350,5	1.130,1	4,5%	90.893,3	81.807,5	82.050,0	242,5	0,3%			
<i>Guthaben der Steuerpflichtigen</i>	-66,2	613,3	543,1	541,9	-1,1	-0,2%	8,4	887,3		-887,3	kA.*			
Abgaben - brutto ohne Guthaben	5.875,4	26.179,7	24.677,4	25.808,6	1.131,2	4,6%	90.893,3	81.807,5	82.050,0	242,5	0,3%			
Ab-Überweisungen	-2.904,2	-12.328,2	-13.049,2	-12.460,5	588,7	-4,5%	-35.878,5	-33.519,3	-34.342,1	-822,8	2,5%			
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	-2.378,6	-10.083,4	-10.564,8	-9.485,5	1.079,3	-10,2%	-29.052,6	-26.344,3	-26.764,3	-420,0	1,6%			
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	-256,3	-1.172,8	-1.158,9	-1.254,7	-95,8	8,3%	-3.676,8	-3.697,4	-3.877,8	-180,4	4,9%			
16.01.04 EU Abüberweisungen II	-269,3	-1.072,0	-1.325,6	-1.720,4	-394,8	29,8%	-3.149,2	-3.477,6	-3.700,0	-222,4	6,4%			
Periodenabgrenzung	-123,1	-526,0	890,4	53,0	-837,5	-94,1%	1.075,6	1.561,2	0,0	-1.561,2	kA.*			
Abgaben - brutto	-123,0	-154,3	888,3	-19,6	-908,0	kA.*	1.075,6	1.631,7	0,0	-1.631,7	kA.*			
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	-16,6	80,7	-40,9	267,4	308,2	kA.*	99,5	231,6	0,0	-231,6	kA.*			
<i>Lohnsteuer</i>	5,4	-22,5	237,5	-157,9	-395,4	kA.*	128,5	501,5	0,0	-501,5	kA.*			
<i>Körperschaftsteuer</i>	-20,3	32,8	5,9	174,2	168,3	kA.*	28,3	177,6	0,0	-177,6	kA.*			
<i>Umsatzsteuer</i>	-207,4	64,5	897,5	178,2	-719,3	-80,1%	493,8	1.274,7	0,0	-1.274,7	kA.*			
<i>Mineralölsteuer</i>	24,9	155,9	176,5	80,7	-95,8	-54,3%	50,2	213,8	0,0	-213,8	kA.*			
<i>sonstige</i>	90,9	-465,7	-388,1	-562,2	-174,1	44,9%	275,2	-767,4	0,0	767,4	kA.*			
Ab-Überweisungen	-0,1	-371,7	2,1	72,6	70,5	kA.*	0,0	-70,5	0,0	70,5	kA.*			
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	0,0	2,0	2,1	1,7	-0,4	-19,5%	-0,1	0,4	0,0	-0,4	kA.*			
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,1	0,0	0,0	0,0	kA.*			
16.01.04 EU Abüberweisungen II	0,0	-373,8	0,0	70,9	70,9	kA.*	0,0	-70,9	0,0	70,9	kA.*			
Nicht finanzierungswirksame Erträge								93,0		-93,0	kA.*			
Erträge (Ergebnisrechnung) insgesamt	2.781,8	13.938,9	13.061,6	13.943,0	881,4	6,7%	56.090,3	49.942,4	47.707,9	-2.234,5	-4,5%			
Abgaben - brutto	5.686,2	26.638,8	26.108,8	26.330,9	222,1	0,9%	91.968,9	83.439,2	82.050,0	-1.389,2	-1,7%			
Ab-Überweisungen	-2.904,4	-12.699,9	-13.047,1	-12.387,9	659,2	-5,1%	-35.878,5	-33.589,8	-34.342,1	-752,3	2,2%			
Sonstige Erträge								93,0		-93,0	kA.*			
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	14,1	128,7	206,2	14,4	-191,8	-93,0%	917,8	513,9	950,0	436,1	84,9%			
Aufwand aus Wertberichtigungen - 16.01.01 Brutto	14,1	128,7	206,2	14,4	-191,8	-93,0%	917,8	513,9	950,0	436,1	84,9%			
<i>Wertberichtigungen zu Forderungen</i>	-20,8	-91,1	-11,9	-118,5	-106,6	895,8%	251,1		250,0	250,0	kA.*			
<i>Forderungsabschreibungen aus Abgaben (AE)</i>	34,6	212,3	184,9	131,5	-53,4	-28,9%	610,2	476,0	650,0	174,0	36,5%			
<i>Forderungsabschreibungen Zoll</i>	0,2	7,5	33,2	1,4	-31,8	-95,7%	56,6	37,8	50,0	12,2	32,2%			
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	14,1	128,7	206,2	14,4	-191,8	-93,0%	917,8	513,9	950,0	436,1	84,9%			

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Die Bruttoerträge stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum bis April 2020 nur um 222,1 Mio. € oder 0,9%, obwohl zusätzlich zu den laufenden Vorschreibungen auch jene Forderungsbescheide (iHv. 1,1 Mrd. €) schlagend wurden, die aufgrund technischer und organisatorischer Verzögerungen erst im Jänner 2021 vorgeschrieben wurden.

Damit überstiegen die Erträge an Abgaben bis April die im Finanzierungshaushalt ausgewiesenen entrichteten Abgaben um 522,3 Mio. €, während es im Vorjahr aufgrund der niedrigschwelligsten Bedingungen für Zahlungserleichterungen noch 1.431,4 Mio. € waren.

Da im Finanzierungshaushalt jedoch zusätzlich zu den entrichteten Steuern und Abgaben auch die entstandenen Steuerguthaben ausgewiesen werden, verringert sich der Unterschied auf 19,6 Mio. € (mehr Einzahlungen als Erträge).

DB 16.01.01 Bruttosteuern – Aufwendungen

Sämtliche **Aufwendungen** der UG 16 sind nicht finanzierungswirksam, dh. es fallen dadurch keine Auszahlungen an. Bei den Wertberichtigungen werden die Nettobewegungen der ausgesetzten Beträge (Einbringung § 231 und Einhebung § 212a BAO) ausgewiesen, sowie jene Vorschriften, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind. Die Forderungsabschreibungen zeigen die Löschungen uneinbringlicher Forderungen und Nachsichten (§ 236 BAO).

Aus der Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen entstanden bis Ende April per Saldo Erträge bzw. negative Aufwände iHv. 118,5 Mio. €. Im Vorjahr betrug diese Erträge bis April 11,9 Mio. €.

Von Jänner bis April sanken die Löschungen an Forderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Waren es im Vorjahr 218,1 Mio. €, betrug die Summe der Löschungen in den ersten vier Monaten des heurigen Jahres 132,9 Mio. €.

Tabelle 31: Ab-Überweisungen der UG 16 Öffentliche Abgaben

In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte					
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
DB 16.01.01 Bruttosteuern	5.809,1	26.793,1	25.220,4	26.350,5	1.130,1	4,5%	90.893,3	81.807,5	82.050,0	242,5	0,3%
DB 16.01.02 Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.378,6	-10.083,4	-10.564,8	-9.485,5	1.079,3	-10,2%	-29.052,6	-26.344,3	-26.764,3	-420,0	1,6%
Ertragsanteile der Gemeinden	-961,3	-3.912,9	-4.096,8	-4.159,6	-62,8	1,5%	-11.049,8	-10.078,3	-11.336,8	-1.258,5	12,5%
Ertragsanteile der Länder	-1.387,2	-5.968,7	-6.253,3	-5.125,5	1.127,8	-18,0%	-16.462,4	-14.747,0	-13.929,5	817,5	-5,5%
Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung	-10,3	-60,4	-67,4	-55,5	11,9	-17,6%	-176,0	-164,4	-163,4	0,9	-0,6%
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	-0,6	-2,4	-2,4	-2,4	0,0	0,0%	-7,3	-7,3	-7,3	0,0	0,0%
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft		-2,8	-2,0	-2,4	-0,4	18,4%	-296,2	-289,8	-281,7	8,2	-2,8%
Katastrophenfonds	-19,2	-136,2	-142,9	-140,1	2,9	-2,0%	-489,6	-424,7	-428,6	-3,9	0,9%
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds					0,0	ka.*	-537,5	-399,0	-417,0	-18,0	4,5%
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds					0,0	ka.*	-33,7	-33,7		33,7	ka.*
Für Pflegefonds (Pflegergress)					0,0	ka.*		-200,0	-200,0	0,0	0,0%
DB 16.01.03 Sonstige Ab-Überweisungen I	-256,3	-1.172,8	-1.158,9	-1.254,7	-95,8	8,3%	-3.676,8	-3.697,4	-3.877,8	-180,4	4,9%
Überweisung an das Ausland		-0,6			0,0	ka.*	-0,6			0,0	ka.*
Überweisungen an Länder (GSBG)	-99,7	-476,8	-488,8	-530,9	-42,1	8,6%	-1.328,9	-1.456,9	-1.560,0	-103,1	7,1%
Überweis. an Öster. Rotes Kreuz (GSBG)	-3,7	-13,4	-13,8	-15,4	-1,6	11,5%	-36,2	-39,8	-40,0	-0,2	0,5%
Überweis. an den HV der SV-Träger (GSBG)	-75,1	-312,5	-299,5	-329,6	-30,1	10,0%	-980,9	-983,1	-1.050,0	-66,9	6,8%
An Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Ant.)	-34,7	-153,8	-141,1	-163,1	-22,1	15,6%	-639,9	-527,2	-537,4	-10,2	1,9%
An Ausgleichsfonds f. Familienbeihilf. (Abg.)	-43,1	-215,7	-215,7	-215,7	0,0	0,0%	-690,4	-690,4	-690,4	0,0	0,0%
DB 16.01.04 EU Ab-Überweisungen II	-269,3	-1.072,0	-1.325,6	-1.720,4	-394,8	29,8%	-3.149,2	-3.477,6	-3.700,0	-222,4	6,4%
Öffentliche Abgaben - Netto	2.904,9	14.464,9	12.171,2	13.890,0	1.718,9	14,1%	55.014,7	48.288,2	47.707,9	-580,3	-1,2%

*ka. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

DB 16.01.02 Finanzausgleich Ab-Überweisungen I

Die weitaus wichtigsten Positionen im Detailbudget 16.01.02 (Finanzausgleich Ab-Überweisungen I) sind die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. Bei einem Vergleich der Ertragsanteile der Monate Jänner bis April ist zu beachten, dass sich bei den von Jänner bis April 2020 überwiesenen Ertragsanteilen die krisenbedingten Mindereinnahmen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben noch nicht ausgewirkt hatten, weil die Ertragsanteile-Vorschüsse auf Basis des zweitvorangegangenen Monats

ermittelt werden und der Vergleichszeitraum im Vorjahr somit noch die aufkommensstarken Monate bis einschließlich Februar 2020 umfasste.

Die **Ertragsanteile der Länder** sanken in den Monaten Jänner bis April gegenüber dem Vorjahr um 1.127,8 Mio. € bzw. 18,0%, zum einen aufgrund des krisenbedingten Rückgangs bei den monatlichen Ertragsanteile-Vorschüssen, zum anderen aufgrund der mit 380,5 Mio. € deutlich negativen Zwischenabrechnung im März 2021. Letzteres ergibt sich aus dem bereits erwähnten Finanzausgleichsrhythmus, durch den die krisenbedingten Mindereinnahmen bei den Ertragsanteile-Vorschüssen des Jahres 2020 noch nicht zur Gänze berücksichtigt wurden.

Die **Ertragsanteile der Gemeinden** stiegen in den Monaten Jänner bis April gegenüber dem Vorjahr um 62,8 Mio. € bzw. 1,5%. Diese positive Entwicklung ergibt sich aus dem zweiten Gemeindepaket (BGBl. I Nr. 29/2021), welches im März 2021 bereits zusätzliche Ertragsanteile iHv. 650,0 Mio. € ausgelöst hat. Davon entfallen 400,0 Mio. € auf die Aufstockung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 und 250,0 Mio. € auf die erste Quartalszahlung des Sonder-Vorschusses, mit dem eine Steigerung der Gemeinde-Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr um 12,5% garantiert wird.

DB 16.01.03 Sonstige Ab-Überweisungen I

Nachdem die Auszahlungen der Beihilfen nach dem GSBG im Vorjahr in den ersten vier Monaten stagnierten, stiegen sie im Laufe des heurigen Jahres gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 9,2%.

Die in diesem Detailbudget ausgewiesenen Steueranteile für den FLAF beruhen auf den Einnahmen jener Abgaben, die der Berechnung des gesetzlichen Anteils zugrunde liegen.

DB 16.01.04 EU Ab-Überweisungen II

Im BVA 2021 ist der EU-Beitrag mit 3.700,0 Mio. € um 222,4 Mio. € bzw. 6,4% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020.

Tatsächlich stiegen die Zahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 394,8 Mio. € bzw. um 29,8%. Neben einem höher veranschlagten EU-Haushalt 2021 und einem höheren Finanzierungsanteil aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs, liegt der Grund dafür auch darin, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Eigenmittelanforderungen in den ersten vier Monaten des Jahres 2021 mehr Mittel abrief als im Vorjahr.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	40,2	65,4	62,3	92,1	29,8	47,9%	166,1	530,7	828,4	297,6	56,1%
17.01 Steuerung und Services	37,9	8,6	9,0	45,2	36,2	401,6%	27,7	353,4	640,4	287,0	81,2%
17.02 Sport	2,3	56,8	53,3	46,9	-6,4	-12,0%	138,4	177,3	188,0	10,7	6,0%
COVID-19-Krisenbewältigung	35,0		0,0	35,0	35,0	kA.*	358,8	631,5	272,7	76,0%	
Bundessporteinrichtungen					0,0	kA.*	1,8	1,5		-0,3	-17,4%
NPO-Unterstützungsfonds (inkl. Verwaltungsaufwand)	35,0			35,0	35,0	kA.*	322,0	595,0		273,0	84,8%
Sportligenfonds					0,0	kA.*	35,0	35,0		0,0	0,0%
Einzahlungen	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0	-14,1%	0,8	702,3	0,6	-701,7	-99,9%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		0,0	0,0	0,0	kA.*		701,8	0,0	-701,8	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0	-14,1%	0,8	0,5	0,6	0,1	22,0%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	40,2	65,4	62,3	92,1	29,8	47,9%	166,1	530,7	828,4	297,6	56,1%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	75,2%	0,4	0,4	0,5	0,1	41,0%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	0,1	0,0	kA.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	40,2	65,3	62,2	92,0	29,8	47,9%	165,7	530,3	827,8	297,5	56,1%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	1,6	5,9	6,3	7,3	1,0	15,1%	17,7	20,5	25,9	5,4	26,5%
Betrieblicher Sachaufwand	1,4	4,0	4,2	4,7	0,6	13,3%	17,6	17,8	26,7	8,9	50,3%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	37,2	55,5	51,7	79,9	28,3	54,7%	130,4	492,1	775,2	283,1	57,5%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand			0,0		0,0	kA.*	0,0	0,0		0,0	kA.*
Periodenabgrenzung	0,4	-3,8	-0,1	0,1	0,2	kA.*	-6,1	-2,9	-0,5	2,4	-83,6%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,2	0,3	0,2	-0,1	-22,7%	0,6	1,2	1,7	0,5	43,6%
Abschreibungen auf Vermögenswerte		0,1	0,1	0,1	0,0	-12,4%	0,2	0,2	0,5	0,3	127,7%
Aufwand aus Wertberichtigungen					0,0	kA.*	0,0	0,0		0,0	kA.*
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen		0,1	0,2	0,1	-0,1	-26,8%	0,4	0,9	1,2	0,2	23,8%
Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0		0,0	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	40,6	61,7	62,4	92,3	29,9	47,9%	160,2	528,6	829,0	300,4	56,8%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 17 mit 828,4 Mio. € um 297,6 Mio. € bzw. 56,1% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf den NPO-Unterstützungsfonds, der 2021 um 273,0 Mio. € bzw. 84,8% höher budgetiert wurde als dessen Zahlungen 2020, und auf zusätzliche Budgetmittel zur Förderung von sportlichen Aktivitäten zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 29,8 Mio. € bzw. um 47,9%, vorwiegend durch COVID-19-bedingte Auszahlungen für den NPO-Fonds an die Abwicklungsstelle iHv. 35,0 Mio. €, die 2020 nicht angefallen waren.

Abweichungen gibt es im GB 17.01 Steuerung und Services (+36,2 Mio. € bzw. +401,6%) und im GB 17.02 Sport (-6,4 Mio. € bzw. -12,0%), insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 17.01.01 Öffentlicher Dienst und Zentralstelle (+36,2 Mio. € bzw. +401,6%): vorwiegend durch COVID-19-bedingte Auszahlungen für den NPO-Fonds (Transfers) an die Abwicklungsstelle iHv. 35,0 Mio. €, die 2020 nicht angefallen waren.

- DB 17.02.01 Allgemeine Sportförderung und Services (-6,4 Mio. € bzw. -43,1%): insbesondere aufgrund geringerer Auszahlungen für die Spitzensportförderung (-6,0 Mio. € bzw. -97,0%).

UG 18 Fremdenwesen

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	57,8	188,5	89,0	139,1	50,1	56,4%	646,4	380,8	314,8	-66,0	-17,3%
COVID-19-Krisenbewältigung	0,0		0,0	0,1	0,1	kA.*		7,2	2,0	-5,2	-72,1%
Asylwerberbetreuung				0,1	0,1	kA.*			2,0	2,0	kA.*
Bewachung von Isolier-/Quarantänezonen & Testungen					0,0	kA.*		7,2		-7,2	kA.*
Einzahlungen	2,8	6,7	12,7	10,8	-1,9	-14,9%	26,1	31,2	24,7	-6,5	-20,9%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		0,0	0,0	0,0	kA.*		7,2	0,0	-7,2	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	2,8	6,7	12,7	10,8	-1,9	-14,9%	26,1	24,0	24,7	0,7	2,8%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	57,8	188,5	89,0	139,1	50,1	56,4%	646,4	380,8	314,8	-66,0	-17,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,1	0,1	0,0	-0,1	kA.*	0,6	0,2	0,6	0,4	189,9%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,0			0,0	kA.*	0,1	0,0	0,0	0,0	kA.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	57,8	188,4	88,9	139,1	50,2	56,5%	645,7	380,6	314,2	-66,3	-17,4%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	6,3	26,5	26,9	27,5	0,6	2,2%	81,3	87,9	86,1	-1,9	-2,1%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	3,5	26,9	22,0	10,9	-11,1	-50,4%	80,8	83,1	43,9	-39,1	-47,1%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	47,9	135,1	40,0	100,7	60,7	151,7%	483,6	209,5	184,2	-25,3	-12,1%
Periodenabgrenzung	-6,0	-138,7	-34,9	-43,5	-8,6	24,5%	-38,9	-4,5	-1,0	3,5	-77,2%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,4	2,1	1,6	1,5	-0,1	-4,1%	8,6	8,7	10,5	1,8	20,1%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,2	1,0	0,9	0,8	-0,1	-15,7%	2,9	2,7	4,3	1,6	58,6%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,2	0,3	0,5	0,4	0,0	-9,0%	3,1	1,7	2,5	0,8	44,5%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,0	0,9	0,2	0,3	0,1	53,8%	2,7	2,9	3,7	0,7	24,6%
<i>Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	1,3	0,0	-1,3	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	52,1	51,8	55,6	97,2	41,6	74,8%	615,5	384,8	323,7	-61,1	-15,9%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 18 mit 314,8 Mio. € um 66,0 Mio. € bzw. 17,3% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf eine Reduktion der Grundversorgungs-Länderzahlungen zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 50,1 Mio. € bzw. um 56,4%. Die Abweichungen betreffen insbesondere das DB 18.01.01 Grundversorgung, weil im April 2021 eine Quartalszahlung iHv. 32,0 Mio. € gezahlt wurde, welche im Jahr 2020 erst in einem späteren Monat überwiesen wurde, und aufgrund von quartalsweise vorgängigen Transferzahlungen an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU, +22,1 Mio. €).

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen in der UG 18 mit 24,7 Mio. € um 0,7 Mio. € bzw. 2,8% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020.

Tatsächlich sanken die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1,9 Mio. € bzw. um 14,9% vorwiegend, weil von den Ländern bislang weniger Kostenersätze für die bundesbetreuten Asylwerberinnen und Asylwerber geleistet wurden.

UG 20 Arbeit

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	1.363,3	2.725,8	2.847,1	5.650,4	2.803,4	98,5%	8.269,1	15.830,8	13.566,3	-2.264,6	-14,3%
20.01 Arbeitsmarkt	1.358,6	2.715,2	2.836,4	5.630,6	2.794,2	98,5%	8.235,1	15.787,6	13.497,7	-2.289,9	-14,5%
20.02 Arbeitsinspektion	4,7	10,6	10,7	19,8	9,1	85,1%	33,9	43,2	68,6	25,3	58,6%
COVID-19-Krisenbewältigung	0,5		0,1	2,3	2,2	kA.*		8,6	32,5	23,9	278,9%
Sonderbetreuungszeit	0,5		0,1	2,3	2,2	kA.*		8,6	32,5	23,9	278,9%
Einzahlungen	833,7	2.139,2	2.045,9	2.706,0	660,1	32,3%	7.569,8	7.499,7	7.608,7	109,0	1,5%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		2,5	0,0	-2,5	kA.*		15,0	0,0	-15,0	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	833,7	2.139,2	2.043,4	2.706,0	662,6	32,4%	7.569,8	7.484,7	7.608,7	124,0	1,7%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	1.363,3	2.725,8	2.847,1	5.650,4	2.803,4	98,5%	8.269,1	15.830,8	13.566,3	-2.264,6	-14,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	kA.*	0,3	0,2	0,2	0,1	45,6%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,0		0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	0,1	0,0	kA.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	1.363,2	2.725,8	2.847,1	5.650,4	2.803,3	98,5%	8.268,7	15.830,6	13.566,0	-2.264,7	-14,3%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	6,4	26,0	25,2	28,5	3,3	13,2%	76,4	76,6	76,0	-0,6	-0,8%
Betrieblicher Sachaufwand	33,0	70,9	67,5	83,0	15,5	23,0%	392,2	378,6	398,1	19,6	5,2%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	1.323,8	2.628,8	2.754,4	5.538,9	2.784,5	101,1%	7.800,1	15.375,4	13.091,8	-2.283,6	-14,9%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand		0,0		0,0	0,0	kA.*	0,0		0,0	0,0	kA.*
Periodenabgrenzung	-10,3	27,3	-14,3	1,5	15,8	kA.*	0,5	-13,4	-0,7	12,7	-95,0%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,9	3,9	3,3	3,8	0,5	13,9%	10,9	8,7	11,5	2,8	32,8%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	6,8%	0,3	0,3	0,3	0,0	-12,3%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,8	3,0	2,5	3,0	0,5	18,9%	8,7	6,9	9,7	2,8	40,3%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	0,8	0,7	0,6	0,0	-3,7%	1,9	1,4	1,0	-0,4	-30,0%
Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	0,5	0,5	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	1.353,8	2.757,0	2.836,1	5.655,6	2.819,5	99,4%	8.280,0	15.825,9	13.576,8	-2.249,1	-14,2%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 20 mit 13.566,3 Mio. € um 2.264,6 Mio. € bzw. 14,3% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf niedrigere Auszahlungen von Kurzarbeitsbeihilfen (-1.819,2 Mio. €), Arbeitslosengeld und Notstandshilfe (-212,0 Mio. €), PV-Beiträgen (-91,8 Mio. €) sowie der im Jahr 2020 ausbezahlten Einmalzahlung gem. Arbeitslosenversicherungsgesetz (-365,3 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber stehen höhere Auszahlungen für die aktive Arbeitsmarktpolitik (+37,6 Mio. €), für den Verwaltungskostenersatz an das Arbeitsmarktservice (+38,8 Mio. €) und für die Überweisungen nach § 13 Abs. 2, §14 und §15 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (+114,7 Mio. €).

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 2.803,4 Mio. € bzw. um 98,5% vorwiegend wegen höheren Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Abweichungen gibt es vor allem im GB 20.01 Arbeitsmarkt (+2.794,2 Mio. €), insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 20.01.01 Arbeitsmarktdienstleistungen BMA: +55,2 Mio. € (+30,6%), insbesondere aufgrund des Verwaltungskostenersatzes an das AMS gem. § 41 Abs. 2

Arbeitsmarktservicegesetz (+30,7 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch einen höheren Personal- und Sachaufwand des AMS.

- DB 20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik: +32,0 Mio. € (+14,2%), aufgrund höherer Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice.
- DB 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMAFJ: +2.709,1 Mio. € (+112,3%), im Wesentlichen aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Kurzarbeit (+2.116,3 Mio. €) sowie Arbeitslosengeld (+77,6 Mio. €), Notstandshilfe (+311,7 Mio. €), höherer Pensionsversicherungsbeiträge (+125,0 Mio. €) und Krankenversicherungsbeiträge (+30,3 Mio. €) infolge des Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der intensiven Inanspruchnahme der Unternehmen von Kurzarbeitsunterstützung nach Einführung der gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie. Überdies ergeben sich Mehrauszahlungen für die im § 14 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz festgelegte höhere Überweisung an den Insolvenz-Entgeltfonds als im Vorjahr (+41,2 Mio. €).

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 20 mit 7.608,7 Mio. € um 124,0 Mio. € bzw. 1,7% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist im Wesentlichen auf die höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+328,7 Mio. €) und auf die höhere Überweisung gem. § 13e Insolvenz-Entgeltfondsgesetz zurückzuführen. Mindereinzahlungen ergeben sich durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage zur Finanzierung der Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice im Jahr 2020 (-210,5 Mio. €) sowie durch den Wegfall der Auflösungsabgabe im Jahr 2020 (-15,1 Mio. €).

Tatsächlich stiegen die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 662,6 Mio. € bzw. um 32,4%, vorwiegend aufgrund höherer Arbeitslosenversicherungsbeiträge und vorgezogener Überweisungen gegenüber dem Vorjahr (Arbeitsmarktrücklage und Lehrlingsbeihilfen).

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 20 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 20.01 Arbeitsmarkt (+662,7 Mio. €):

- DB 20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMA: +454,0 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund der im Jahr 2021 früher erfolgten Überweisungen gegenüber dem Vorjahr gem. § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (+200,0 Mio. €) und gem. § 51 Arbeitsmarktservicegesetz (Auflösung der Arbeitsmarktrücklage: +250,0 Mio. €).

- DB 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMAFJ: +208,7 Mio. €, überwiegend infolge höherer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+221,8 Mio. €) vor allem aufgrund des Lockdowns im März/April 2020 und infolge des Wegfalls der Auflösungsabgabe im Jahr 2020 (-14,4 Mio. €).

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	255,0	1.084,4	1.129,5	1.075,8	-53,7	-4,8%	3.635,6	3.940,4	4.157,1	216,6	5,5%
21.01 Steuerung und Services	12,3	57,6	48,5	69,5	21,0	43,3%	186,2	182,1	250,2	68,1	37,4%
21.02 Pflege	222,1	947,3	998,6	924,1	-74,6	-7,5%	3.251,2	3.561,5	3.651,1	89,6	2,5%
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	19,6	37,9	39,2	38,9	-0,3	-0,8%	106,4	103,7	101,0	-2,7	-2,6%
21.04 Maßnahmen für Behinderte	0,9	41,6	43,1	43,3	0,2	0,4%	91,8	93,1	154,8	61,7	66,3%
COVID-19-Krisenbewältigung	0,0		78,6	20,0	-58,6	-74,6%		113,6	116,0	2,4	2,1%
Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement					0,0	kA.*		0,6		-0,6	kA.*
Armutsbekämpfung				20,0	0,0	kA.*		13,0	66,0	53,0	407,7%
Zweckzuschuss Pflege			78,6		-78,6	kA.*		100,0	50,0	-50,0	-50,0%
Einzahlungen	0,2	2,6	100,8	1,8	-99,0	-98,2%	547,6	722,5	625,8	-96,7	-13,4%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		100,0	0,0	-100,0	kA.*		113,6	0,0	-113,6	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	0,2	2,6	0,8	1,8	1,0	122,5%	547,6	608,9	625,8	16,9	2,8%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	255,0	1.084,4	1.129,5	1.075,8	-53,7	-4,8%	3.635,6	3.940,4	4.157,1	216,6	5,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,2	0,1	0,3	0,3	529,5%	2,3	1,5	0,4	-1,1	-73,1%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,3	1,3	1,0	1,2	0,3	25,6%	3,7	3,4	3,9	0,5	14,0%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	254,6	1.082,9	1.128,4	1.074,2	-54,2	-4,8%	3.629,7	3.935,5	4.152,8	217,2	5,5%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	7,0	35,6	30,3	31,8	1,5	5,1%	109,8	97,4	106,6	9,2	9,4%
Betrieblicher Sachaufwand	5,2	15,2	12,8	14,1	1,3	9,9%	60,3	56,1	60,6	4,5	8,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	242,4	1.032,1	1.085,4	1.028,4	-57,0	-5,3%	3.459,5	3.782,1	3.985,6	203,5	5,4%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand			0,0		0,0	kA.*		0,0		0,0	kA.*
Periodenabgrenzung	32,1	-64,3	-22,3	67,7	90,0	kA.*	-49,7	-81,2	7,1	88,2	kA.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,5	1,9	2,3	1,9	-0,4	-17,3%	8,0	13,2	8,4	-4,8	-36,4%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,1	0,4	0,5	0,5	0,1	16,8%	1,2	1,4	1,6	0,1	8,7%
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,2	0,2	0,9	0,6	-0,3	-32,9%	3,1	2,3	3,0	0,7	29,4%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,1	1,2	1,0	0,8	-0,2	-19,1%	3,7	9,4	3,0	-6,4	-68,2%
Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	0,8	0,8	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	287,1	1.020,4	1.108,5	1.143,9	35,4	3,2%	3.588,1	3.867,6	4.168,3	300,7	7,8%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 21 mit 4.157,1 Mio. € um 216,6 Mio. € bzw. 5,5% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen für das Pflegegeld und Maßnahmen zur Qualitätssicherung (+117,2 Mio. €), an den Ausgleichstaxfonds (+41,7 Mio. €), für Pilotprojekte im Bereich Behindertenwesen (+21,9 Mio. €), einer höheren Dotierung beim Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+18,0 Mio. €) sowie für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (+2,4 Mio. €) zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 53,7 Mio. € bzw. um 4,8%, vorwiegend aufgrund des Mehrbedarfes im Jahr 2020 für einen Zweckzuschuss gem. § 2 Abs. 2b Pflegefondsgesetz aufgrund der COVID-19-Pandemie (-78,6 Mio. €). Darüber hinaus ergaben sich 2021 Auszahlungen an die Länder gemäß COVID 19-Gesetz-Armut für Zuwendungen an Kinder im Rahmen der Sozialhilfe bzw. Energiekostenzuschüsse (+20,0 Mio. €).

Abweichungen gibt es vor allem im GB 21.01 Steuerung und Services (+21,0 Mio. €) und im GB 21.02 Pflege (-74,6 Mio. €), insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren: +19,8 Mio. € (+933,5%), aufgrund der Auszahlung an die Länder gemäß COVID-19-Gesetz Armut (+20,0 Mio. €)
- DB 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz: +6,8 Mio. € (+0,8%) insbesondere aufgrund höherer Transferleistungen für das Pflegegeld.
- DB 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige: -81,4 Mio. € (-57,9%), im Wesentlichen aufgrund von Minderauszahlungen im Pflegebereich im Zusammenhang mit den COVID-19 Maßnahmen 2020 (-78,6 Mio. €) und bei der 24-h-Betreuung (-3,8 Mio. €).

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 21 mit 625,8 Mio. € um 16,9 Mio. € bzw. 2,8% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf die höhere Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+18,0 Mio. €) zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1,0 Mio. €.

Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung

Die in Summe um 68,0 Mio. € niedrigeren Auszahlungen als Aufwendungen in der UG 21 von Jänner bis April 2021 resultieren aus Periodenabgrenzungen iHv. 67,7 Mio. €, insbesondere beim Pflegegeld iHv 63,1 Mio. €.

UG 22 Pensionsversicherung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	2.080,9	4.958,4	3.940,5	4.397,5	457,0	11,6%	9.974,4	10.656,1	12.701,6	2.045,5	19,2%
Einzahlungen	4,3	14,9	9,8	17,0	7,2	72,9%	44,0	45,7	44,2	-1,5	-3,3%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	2.080,9	4.958,4	3.940,5	4.397,5	457,0	11,6%	9.974,4	10.656,1	12.701,6	2.045,5	19,2%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	2.080,9	4.958,4	3.940,5	4.397,5	457,0	11,6%	9.974,4	10.656,1	12.701,6	2.045,5	19,2%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	2.080,9	4.958,4	3.940,5	4.397,5	457,0	11,6%	9.974,4	10.656,1	12.701,6	2.045,5	19,2%
Periodenabgrenzung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	ka.*	-328,0	707,9	0,0	-707,9	ka.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	2.080,9	4.958,4	3.940,5	4.397,5	457,0	11,6%	9.646,5	11.364,0	12.701,6	1.337,6	11,8%

*ka. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 22 mit 12.701,6 Mio. € um 2.045,5 Mio. € bzw. 19,2% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020, dies ist insbesondere auf geringere Beitragseinnahmen der Pensionsversicherungsträger im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie auf zunehmende Pensionszugänge, die Pensionsanpassung 2021 und weitere Maßnahmen (Abschaffung der Wartefrist zur erstmaligen Pensionsanpassung, Abschaffung der Abschläge bei Vorliegen von 45 Beitragsjahren usw.) zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufgrund der Liquiditätslage der PV-Träger um 457,0 Mio. € bzw. um 11,6%.

Die Auszahlungen sind in Summe um 457,0 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel: +479,0 Mio. € (+13,6%), aufgrund höherer Vorschüsse, was mit der zu diesem Zeitpunkt bekannten Liquiditätslage der PV-Träger begründet werden kann.
- DB 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel: -22,1 Mio. € (-5,7%), insbesondere aufgrund einer niedrigeren Bevorschussung an die PV-Träger gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Durch eine höhere Bevorschussung in den Folgemonaten wird der derzeitige Minderbedarf jedoch kompensiert werden.

Im BVA 2021 sind die Einzahlungen der UG 22 mit 44,2 Mio. € um 1,5 Mio. € bzw. 3,3% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020, was insbesondere auf eine niedrigere durchschnittliche Beitragsgrundlage beim Nachtschwerarbeits-Beitrag zurückzuführen ist.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	743,7	3.114,4	3.241,7	3.310,3	68,6	2,1%	9.702,0	10.100,3	10.484,8	384,5	3,8%
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	724,4	3.040,5	3.168,8	3.232,6	63,9	2,0%	9.482,4	9.876,6	10.252,5	375,9	3,8%
23.02 Pflegegeld	19,3	73,9	73,0	77,7	4,7	6,5%	219,6	223,7	232,3	8,6	3,8%
Einzahlungen	157,1	716,7	705,3	698,6	-6,7	-0,9%	2.202,7	2.165,0	2.079,4	-85,6	-4,0%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	743,7	3.114,4	3.241,7	3.310,3	68,6	2,1%	9.702,0	10.100,3	10.484,8	384,5	3,8%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,0	0,0		0,0	kA.*	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	743,7	3.114,4	3.241,7	3.310,3	68,6	2,1%	9.701,9	10.100,3	10.484,8	384,5	3,8%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	-7,3%	0,3	0,3	0,3	0,0	3,2%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	743,6	3.114,3	3.241,6	3.310,2	68,6	2,1%	9.701,7	10.100,0	10.484,5	384,5	3,8%
<i>Periodenabgrenzung</i>	-6,3	-10,5	-29,7	-2,1	27,6	-92,8%	4,3	-48,3	0,0	48,3	kA.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	kA.*	0,3	0,1	0,2	0,1	75,8%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	kA.*	0,2	0,1	0,2	0,1	75,8%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>					0,0	kA.*	0,1			0,0	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	737,4	3.104,0	3.212,1	3.308,2	96,1	3,0%	9.706,6	10.052,1	10.485,0	432,9	4,3%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 23 mit 10.484,8 Mio. € um 384,5 Mio. € bzw. 3,8% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf die erwartete Entwicklung der Pensionsstände in Verbindung mit der Pensionsanpassung 2021 und auf die Valorisierung des Pflegegeldes der pensionierten Beamtinnen und Beamten zurückzuführen.

Die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 für die Pensionen und das Pflegegeld der Beamtinnen und Beamten stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Pensionshöhen und Pensionsstände um 68,6 Mio. € bzw. um 2,1%. Abweichungen gibt es vor allem im GB 23.01 Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV (+63,9 Mio. €), insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen: +44,4 Mio. € (+3,1%)
- DB 23.01.04 Landeslehrer Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV: +17,7 Mio. € (+2,7%)

Im BVA 2021 sind die Einzahlungen der UG 23 mit 2.079,4 Mio. € um 85,6 Mio. € bzw. 4,0% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf die erwartete Entwicklung der Pensionsbeiträge aufgrund des Rückgangs der aktiven Beamtinnen und Beamten zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 6,7 Mio. € bzw. um 0,9%.

UG 24 Gesundheit

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	298,3	458,1	502,0	769,5	267,5	53,3%	1.118,0	1.790,7	3.120,8	1.330,1	74,3%
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	135,9	26,0	24,2	293,3	269,1	kA.*	83,4	542,8	1.258,3	715,5	131,8%
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	120,6	411,7	456,3	378,1	-78,2	-17,1%	958,0	1.124,4	1.356,8	232,4	20,7%
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	41,9	20,4	21,6	98,2	76,6	355,5%	76,6	123,5	505,7	382,2	309,5%
COVID-19-Krisenbewältigung	171,4		0,0	353,9	353,9	kA.*		609,9	1.982,2	1.372,3	225,0%
Ausbau der Testkapazitäten der AGES					0,0	kA.*		4,2		-4,2	kA.*
Influenza-Impfstoffe, Arzneimittel Remdesivir, Förderung Stop Corona App					0,0	kA.*		27,0		-27,0	kA.*
Beschaffung Antigentests (Apotheken)	60,9			68,8	68,8	kA.*			200,0	200,0	kA.*
COVID-19-Impfstoffe, Impfbzbehör, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel	41,1			83,5	83,5	kA.*		21,8	411,4	389,6	kA.*
Epidemiegesetz	69,0			197,8	197,8	kA.*		100,4	425,8	325,4	324,2%
Kostensätze an KV-Träger (v.a. Honorare f. Impfungen & Apothekentests, Risikoatteste)					0,0	kA.*		93,3	400,0	306,7	328,6%
COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, regionale Impfstellen, ...)	0,4			3,9	3,9	kA.*		363,2	545,0	181,8	50,0%
Einzahlungen	0,6	12,6	12,1	13,0	0,9	7,4%	50,5	659,1	50,0	-609,0	-92,4%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		0,0	0,0	0,0	kA.*		609,9	0,0	-609,9	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	0,6	12,6	12,1	13,0	0,9	7,4%	50,5	49,2	50,0	0,8	1,7%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	298,3	458,1	502,0	769,5	267,5	53,3%	1.118,0	1.790,7	3.120,8	1.330,1	74,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					0,0	kA.*		0,0		0,0	kA.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	298,3	458,1	502,0	769,5	267,5	53,3%	1.118,0	1.790,7	3.120,8	1.330,1	74,3%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	172,6	16,1	16,9	359,1	342,1	kA.*	52,5	196,9	1.108,1	911,2	462,8%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	125,7	442,0	485,0	410,4	-74,6	-15,4%	1.065,4	1.593,8	2.012,7	418,9	26,3%
Periodenabgrenzung	21,4	-52,0	-45,2	-0,3	44,9	-99,3%	-2,5	190,8	2,4	-188,4	-98,8%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen		0,0		0,0	0,0	kA.*	0,2	0,0	1,5	1,5	kA.*
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>					0,0	kA.*			0,0	0,0	kA.*
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>					0,0	kA.*	0,2			0,0	kA.*
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>				0,0	0,0	kA.*	0,0			0,0	kA.*
<i>Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen</i>		0,0			0,0	kA.*	0,0	0,0	1,5	1,5	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	319,7	406,1	456,8	769,2	312,4	68,4%	1.115,6	1.981,5	3.124,7	1.143,2	57,7%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 24 mit 3.120,8 Mio. € um 1.330,1 Mio. € bzw. 74,3% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 (+1.372,3 Mio. €), auf Influenza-Impfprogramme und Gesundheitsprojekte (+16,6 Mio. €) sowie auf geplante Investitionen im Bereich der AGES und GÖG (+6,0 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen für Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (-74,5 Mio. €).

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 267,5 Mio. € bzw. um 53,3%, vorwiegend für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 (+353,9 Mio. €):

- Epidemiegesetz (+197,8 Mio. €): insbesondere Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge

- Zweckzuschussgesetz (+3,9 Mio. €): insbesondere Schutzausrüstung, Barackenspitäler, 1450-Hotline
- Beschaffung Antigentests, die durch die Apotheken ausgegeben wurden (+68,8 Mio. €)
- COVID-19-Impfstoffe, Impfzubehör sowie Beschaffung und Postversand FFP2-Masken (+83,5 Mio. €)

Demgegenüber stehen Minderauszahlungen aufgrund geringerer Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (-78,1 Mio. €).

Die Auszahlungen sind in Summe um 267,5 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Abweichungen gibt es vor allem im GB 24.01 Steuerung Gesundheitssystem (+269,1 Mio. €), im GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung (-78,2 Mio. €) und im GB 24.03 Gesundheitsvorsorge und Verbrauchergesundheit (+76,6 Mio. €), insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze: +268,4 Mio. € (7.468,4%), insbesondere aufgrund von COVID-19-Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz (+197,8 Mio. €) und Zweckzuschussgesetz (+3,9 Mio. €) sowie infolge des Ankaufes von Antigentests, die durch die Apotheken ausgegeben werden (+68,8 Mio. €)
- DB 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, variabel: -78,1 Mio. € (-24,6%), aufgrund niedrigerer Zweckzuschüsse infolge eines COVID-19-bedingten geringeren Abgabenaufkommens
- DB 24.03.01 Gesundheitsförderung, -prävention u. Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch.: +75,7 Mio. € (+376,0%) insbesondere aufgrund des Ankaufes von COVID-19-Impfstoffen, Impfzubehör sowie der Beschaffung und des Postversands von FFP2-Masken (+83,5 Mio. €).

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 24 mit 50,0 Mio. € um 0,8 Mio. € bzw. 1,7% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020.

Tatsächlich stiegen die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,9 Mio. € bzw. um 7,4%.

UG 25 Familie und Jugend

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	537,5	2.384,1	2.332,0	2.498,3	166,3	7,1%	7.119,8	8.067,7	7.635,1	-432,6	-5,4%
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	536,1	2.308,2	2.322,5	2.487,2	164,7	7,1%	7.027,6	8.009,4	7.583,2	-426,2	-5,3%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	1,4	75,9	9,5	11,1	1,6	16,8%	92,2	58,3	51,9	-6,4	-11,0%
COVID-19-Krisenbewältigung	3,5		0,0	31,3	31,3	kA.*		688,5	100,0	-588,5	-85,5%
Corona-Familienhärteausgleich	3,3			28,9	28,9	kA.*		16,6	100,0	83,4	502,5%
Corona-Familienhärteausgleich Abwicklungskosten	0,3			2,3	2,3	kA.*		6,6		-6,6	kA.*
Kinderbonus					0,0	kA.*		665,3		-665,3	kA.*
Einzahlungen	549,8	2.108,4	2.055,0	2.187,1	132,1	6,4%	6.992,2	7.419,4	7.144,2	-275,2	-3,7%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		0,0	0,0	0,0	kA.*		703,6	0,0	-703,6	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	549,8	2.108,4	2.055,0	2.187,1	132,1	6,4%	6.992,2	6.715,8	7.144,2	428,4	6,4%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	537,5	2.384,1	2.332,0	2.498,3	166,3	7,1%	7.119,8	8.067,7	7.635,1	-432,6	-5,4%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,1	0,1	0,0	5,0%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	11,0	44,9	45,1	43,9	-1,2	-2,6%	135,2	135,7	143,4	7,7	5,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	526,5	2.339,2	2.286,9	2.454,4	167,5	7,3%	6.984,6	7.931,9	7.491,6	-440,3	-5,6%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	0,6	2,9	7,6	3,3	-4,3	-56,4%	8,9	25,5	26,7	1,2	4,9%
Betrieblicher Sachaufwand	15,5	186,7	195,9	196,2	0,3	0,1%	611,1	634,3	656,1	21,8	3,4%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	510,4	2.149,6	2.083,3	2.254,8	171,5	8,2%	6.364,7	7.272,2	6.808,8	-463,3	-6,4%
Periodenabgrenzung	173,2	20,7	16,5	114,0	97,5	591,4%	-93,1	56,4	-0,3	-56,7	kA.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	1,4	8,8	9,0	7,4	-1,7	-18,4%	38,0	36,9	43,8	6,9	18,8%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,1	0,1	0,1	0,0	-24,6%
Aufwand aus Wertberichtigungen	1,3	8,7	8,9	7,1	-1,8	-19,8%	37,6	35,9	43,2	7,3	20,2%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	69,1%	0,2	0,8	0,5	-0,3	-36,4%
Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0		0,0	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	701,1	2.368,8	2.312,4	2.575,8	263,4	11,4%	6.929,4	8.025,2	7.535,2	-490,1	-6,1%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 25 mit 7.635,1 Mio. € um 432,6 Mio. € bzw. 5,4% geringer geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf geringere Auszahlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 zurückzuführen, denen höhere Transfers an die Sozialversicherungsträger gegenüberstehen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 166,3 Mio. € bzw. 7,1%, vorwiegend aufgrund von höheren Pensionsbeiträgen für Zeiten der Kindererziehung (+125,3 Mio. €) sowie aufgrund von Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Corona-Familienhärteausgleich zur Unterstützung von Familien, die aufgrund der COVID-19-Pandemie einen Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit erlitten haben (+31,3 Mio. €).

Die Auszahlungen sind in Summe um 166,3 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Abweichungen gibt es vor allem im GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+164,7 Mio. €), insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 25.01.04 Transfers Sozialversicherungsträger: +138,6 Mio. € (+26,8%), im Wesentlichen aufgrund von Nachzahlungen für Pensionsbeiträge für Zeiten der

Kindererziehung sowie der Pflege eines behinderten Kindes (+133,8 Mio. €) bzw. für höhere Akontozahlungen für das Wochengeld (+5,1 Mio. €).

- DB 25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF: +28,9 Mio. € (+140,8%), für Unterstützungsleistungen im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs.

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 25 mit 7.144,2 Mio. € um 428,4 Mio. € bzw. 6,4% höher geplant als im bereinigten vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf die erwartete Beitragsentwicklung des FLAF inkl. der Rückzahlung gestundeter Beiträge zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 132,1 Mio. € bzw. um 6,4% und betreffen insbesondere das GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+131,9 Mio. €). Wesentlich ist dabei die positive Entwicklung der Dienstgeberbeiträge (+108,7 Mio. €) und der Anteile der Einkommen- und Körperschaftsteuer an den FLAF (+22,1 Mio. €).

Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung

Die in Summe um 77,5 Mio. € niedrigeren Auszahlungen als Aufwendungen in der UG 25 von Jänner bis April 2021 resultieren aus:

- Nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen iHv. 7,4 Mio. €, vor allem aufgrund der Abschreibung von Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen.
- Periodenabgrenzungen iHv. 114,0 Mio. €, insbesondere im Bereich der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten bzw. für Pflegepersonen behinderter Kinder.
- Auszahlungen von Unterhaltsvorschüssen iHv. 43,9 Mio. €, die ausschließlich im Finanzierungshaushalt verrechnet werden.

Die in Summe um 71,2 Mio. € höheren Einzahlungen als Erträge in der UG 25 von Jänner bis April 2021 resultieren aus:

- Periodenabgrenzungen iHv. 40,9 Mio. €, vor allem im Bereich der Dienstgeberbeiträge zum FLAF.

- Einzahlungen von Unterhaltsvorschüssen iHv. 30,2 Mio. €, die ausschließlich im Finanzierungshaushalt verrechnet werden.

UG 30 Bildung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	677,2	2.864,4	2.999,2	3.090,2	91,0	3,0%	8.931,1	9.291,5	9.917,3	625,8	6,7%
30.01 Steuerung und Services	48,8	309,4	397,4	394,6	-2,8	-0,7%	1.163,0	1.257,8	1.587,3	329,5	26,2%
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	628,4	2.555,0	2.601,8	2.695,6	93,8	3,6%	7.768,1	8.033,7	8.330,1	296,4	3,7%
COVID-19-Krisenbewältigung	16,8		0,0	86,5	86,5	kA.*		31,5	110,1	78,6	249,5%
Distance Learning / Digitale Endgeräte	0,5			1,2	1,2	kA.*		3,2	4,0	0,8	24,0%
Gesundheitsvorsorge im Schulbetrieb (Masken, Antigen-Tes)	12,9			79,3	79,3	kA.*		19,7	104,9	85,2	433,6%
Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds (Übernahme von Stornokosten)					0,0	kA.*		8,3		-8,3	kA.*
Sonstiges (Paketpost, Transporte, ...)	3,4			6,0	6,0	kA.*		0,3		-0,3	kA.*
Studienförderung					0,0	kA.*			1,2	1,2	kA.*
Einzahlungen	8,6	27,5	27,7	98,9	71,3	257,6%	101,9	267,4	90,3	-177,1	-66,2%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	1,0		0,0	76,7	76,7	kA.*		40,6	0,0	-40,6	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	7,6	27,5	27,7	22,2	-5,5	-19,8%	101,9	226,8	90,3	-136,5	-60,2%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	677,2	2.864,4	2.999,2	3.090,2	91,0	3,0%	8.931,1	9.291,5	9.917,3	625,8	6,7%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,4	4,5	3,2	3,4	0,3	7,9%	26,1	27,8	34,6	6,9	24,7%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,2	0,4	0,3	-0,1	-30,5%	0,9	1,0	1,4	0,5	45,5%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	675,7	2.859,7	2.995,6	3.086,5	90,9	3,0%	8.904,1	9.262,7	9.881,3	618,5	6,7%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	251,4	1.138,0	1.138,2	1.160,5	22,3	2,0%	3.483,7	3.501,4	3.670,8	169,4	4,8%
Betrieblicher Sachaufwand	72,1	274,9	262,8	351,0	88,2	33,5%	1.024,9	1.008,8	1.435,2	426,4	42,3%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	352,1	1.446,8	1.594,6	1.575,0	-19,6	-1,2%	4.395,4	4.752,5	4.775,3	22,7	0,5%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,1	0,0	0,1	0,0	kA.*
Periodenabgrenzung	-5,0	5,1	-17,2	-49,7	-32,5	189,0%	-59,9	-43,9	0,0	43,9	kA.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	5,6	41,2	35,6	39,1	3,5	9,7%	173,9	171,6	192,6	21,0	12,2%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	3,4	14,4	14,0	13,7	-0,3	-2,3%	43,0	41,9	48,8	7,0	16,7%
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen					0,0	kA.*		1,5		-1,5	kA.*
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,1	0,2	0,0	-0,1	kA.*	0,3	1,2	0,4	-0,8	-68,9%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	2,1	26,6	21,4	25,3	3,9	18,2%	130,0	126,6	143,0	16,4	13,0%
Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0	16,9%	0,7	0,5	0,5	-0,1	-10,7%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	676,3	2.906,0	3.014,0	3.075,8	61,8	2,1%	9.018,1	9.390,5	10.073,9	683,4	7,3%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 30 mit 9.917,3 Mio. € um 625,8 Mio. € bzw. 6,7% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020. Dies ist insbesondere auf die Budgetierung von COVID-19-Mitteln, des Konjunkturpakets Digitalisierung Schulen und des 100 Schulen – 1000 Chancen-Projekts zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres insgesamt um 91,0 Mio. € bzw. um 3,0% und betreffen vor allem das GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal (+93,8 Mio. €). Die Abweichungen sind vorwiegend auf Mehrauszahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 iHv. 86,5 Mio. € zurückzuführen.

Bei den Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen handelt es sich um den Ankauf von Antigentests, welche zur (Selbst)Testung der Schülerinnen und Schüler sowie des Lehr- und Verwaltungspersonals eingesetzt werden, um den Ankauf von FFP2-Masken, Desinfektionsmittel und um die Anschaffung von digitalen Endgeräten.

Diese Mehrauszahlungen betreffen insbesondere folgende Detailbudgets:

- DB 30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: 44,6 Mio. € (+3,1%), vor allem aufgrund von COVID-19-Zahlungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge (+44,0 Mio. €): Ankauf von Antigentests, FFP2-Masken, Desinfektionsmittel
- DB 30.02.02 AHS-Sekundarstufe I: 28,2 Mio. € (+3,1%), vor allem aufgrund von COVID-19-Zahlungen (+25,5 Mio. €) vorwiegend im Bereich der Gesundheitsvorsorge (+24,1 Mio. €): Ankauf von Antigentests, FFP2-Masken, Desinfektionsmittel sowie Versandkosten und Beschaffung von digitalen Endgeräten (+1,2 Mio. €)
- DB 30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen: 19,3 Mio. € (+4,4%), vor allem aufgrund von COVID-19-Zahlungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge (+16,6 Mio. €): Ankauf von Antigentests, FFP2-Masken, Desinfektionsmittel

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 30 mit 90,3 Mio. € um 136,5 Mio. € bzw. 60,2% niedriger budgetiert als im vorläufigen Erfolg 2020. Dies ist insbesondere auf Mehreinzahlungen im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes und von ESF-Mitteln zurückzuführen, die im Jahr 2020 erfasst wurden.

Tatsächlich sanken die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 5,5 Mio. € bzw. um 19,8%.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	414,7	1.526,5	1.595,5	1.682,5	87,0	5,5%	4.627,6	4.875,3	5.262,5	387,2	7,9%
31.01 Steuerung und Services	4,0	15,5	15,6	15,5	-0,1	-0,9%	56,8	56,6	58,8	2,2	3,9%
31.02 Tertiäre Bildung	361,0	1.351,5	1.403,1	1.482,2	79,1	5,6%	4.063,3	4.280,9	4.577,3	296,4	6,9%
31.03 Forschung und Entwicklung	49,7	159,5	176,8	184,9	8,0	4,5%	507,5	537,8	626,4	88,6	16,5%
COVID-19-Krisenbewältigung	0,0		0,0	0,0	0,0	ka.*		2,6	44,0	41,4	ka.*
ÖMBG Gesllschafterzuschuss					0,0	ka.*		2,6		-2,6	ka.*
Studienförderung - neutrales Semester					0,0	ka.*			31,4	31,4	ka.*
Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative					0,0	ka.*			12,6	12,6	ka.*
Einzahlungen	0,1	1,2	1,3	0,7	-0,6	-44,7%	2,8	5,6	1,1	-4,5	-80,5%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		0,0	0,0	0,0	ka.*		2,6	0,0	-2,6	ka.*
Bereinigte Einzahlungen	0,1	1,2	1,3	0,7	-0,6	-44,7%	2,8	3,0	1,1	-1,9	-63,4%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	414,7	1.526,5	1.595,5	1.682,5	87,0	5,5%	4.627,6	4.875,3	5.262,5	387,2	7,9%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,2	0,2	0,2	0,0	20,1%	2,4	2,0	4,2	2,2	113,1%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,0	0,0	0,0	0,0	ka.*	0,1	0,0	0,2	0,1	ka.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	414,6	1.526,3	1.595,4	1.682,3	87,0	5,5%	4.625,1	4.873,2	5.258,1	384,8	7,9%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	3,6	16,8	16,6	16,6	0,0	0,1%	52,2	52,0	54,4	2,4	4,5%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	3,2	14,8	15,7	15,3	-0,4	-2,3%	64,9	65,0	75,2	10,2	15,7%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	407,7	1.494,7	1.563,1	1.650,4	87,3	5,6%	4.508,0	4.756,2	5.128,5	372,3	7,8%
Periodenabgrenzung	-4,5	-17,3	-12,2	-19,1	-6,9	56,8%	1,3	-1,3	-0,7	0,6	-47,3%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,3	2,1	1,5	1,8	0,3	19,3%	7,4	4,8	7,1	2,3	47,2%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,3	1,4	1,2	1,1	-0,1	-9,7%	4,0	3,5	4,7	1,2	35,1%
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>					0,0	ka.*	1,4			0,0	ka.*
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0		0,0	0,0	0,0	ka.*	0,0	0,0		0,0	ka.*
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,0	0,7	0,3	0,7	0,4	144,5%	2,0	1,3	2,4	1,1	80,1%
<i>Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	ka.*	0,0	0,0		0,0	ka.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	410,4	1.511,1	1.584,6	1.665,0	80,3	5,1%	4.633,8	4.876,8	5.264,4	387,7	7,9%

*ka. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 31 mit 5.262,5 Mio. € um 387,2 Mio. € bzw. 7,9% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf höhere geplante Auszahlungen sowie die Budgetierung von COVID-19-Mitteln (Studienförderung – neutrales Semester iHv. 31,4 Mio. € und Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative iHv. 12,6 Mio. €) im GB 31.02 Tertiäre Bildung (+296,4 Mio. €) und höhere geplante Auszahlungen im GB 31.03 Forschung und Entwicklung (+88,6 Mio. €) zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 87,0 Mio. € bzw. um 5,5%, vor allem im GB 31.02 Tertiäre Bildung (+79,1 Mio. €) und im GB 31.03 Forschung und Entwicklung (+8,0 Mio. €), insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 31.02.01 Universitäten: +62,6 Mio. € (+5,1%): vor allem aufgrund der jährlichen Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 (+54,9 Mio. €) und aufgrund höherer Auszahlungen im Bereich der Klinikbauten – Klinischer Mehraufwand (+7,6 Mio. €), insbesondere am AKH

- DB 31.02.02 Fachhochschulen: +13,2 Mio. € (+12,2%): im Bereich der Fachhochschulen ergaben sich Mehrauszahlungen aufgrund des weiteren Ausbaus der Fachhochschul-Studienplätze sowie einer 10%igen Erhöhung der Fördersätze per 1.1.2021
- DB 31.02.03 Services und Förderungen für Studierende: +3,3 Mio. € (+5,0%): Mehrauszahlungen vor allem aufgrund von monatlich flexiblen Auszahlungsmodalitäten bei der Studienbeihilfe
- DB 31.03.02 Basisfinanzierung von Institutionen: +5,7 Mio. € (+3,3%): Mehrauszahlungen ergaben sich vor allem aufgrund höherer Auszahlungen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung – FWF (+2,8 Mio. €) aufgrund der Erhöhung des Förderbudgets sowie für die Österreichische Akademie der Wissenschaften – ÖAW (+10,1 Mio. €) aufgrund der neuen Leistungsvereinbarungsperiode. Minderauszahlungen (-7,7 Mio. €) fielen für das Institute of Science and Technology Austria – ISTA an.

UG 32 Kunst und Kultur

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	44,2	160,6	163,9	184,5	20,7	12,6%	456,5	599,1	556,1	-43,0	-7,2%
32.01 Kunst und Kultur	21,8	51,8	55,0	94,9	39,8	72,4%	165,1	275,7	263,0	-12,7	-4,6%
32.03 Kultureinrichtungen	22,4	108,8	108,8	89,7	-19,2	-17,6%	291,4	323,4	293,0	-30,4	-9,4%
COVID-19-Krisenbewältigung	2,8		0,0	30,0	30,0	ka.*		134,5	60,0	-74,5	-55,4%
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen					0,0	ka.*		23,1		-23,1	ka.*
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundestheater					0,0	ka.*		10,4		-10,4	ka.*
Abfederung finanzieller Auswirkungen beim Leopold Museum					0,0	ka.*		1,0		-1,0	ka.*
Dotierung Künstler-SV-Fonds	2,8			10,0	10,0	ka.*		10,0	20,0	10,0	100,0%
Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler				20,0	20,0	ka.*		90,0	30,0	-60,0	-66,7%
Fonds für besondere Förderungen insb. v. Strukturmaßnahmen im Bereich Kultur									10,0	10,0	ka.*
Einzahlungen	20,2	1,3	5,7	50,9	45,3	796,8%	5,0	137,5	6,2	-131,3	-95,5%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	20,0		5,0	50,0	45,0	900,0%		134,5	0,0	-134,5	ka.*
Bereinigte Einzahlungen	0,2	1,3	0,7	0,9	0,3	38,4%	5,0	3,0	6,2	3,3	110,0%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	44,2	160,6	163,9	184,5	20,7	12,6%	456,5	599,1	556,1	-43,0	-7,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	ka.*	0,6	0,7	1,3	0,6	77,8%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse					0,0	ka.*	0,0	0,0	0,0	0,0	ka.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	44,2	160,6	163,8	184,4	20,6	12,5%	455,8	598,4	554,8	-43,6	-7,3%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	1,6	6,2	6,4	6,8	0,3	5,0%	19,5	20,4	21,3	1,0	4,8%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	2,2	4,6	4,5	5,0	0,5	12,0%	15,9	16,1	23,1	7,0	43,9%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	40,3	149,8	152,9	172,6	19,7	12,9%	420,4	561,9	510,3	-51,6	-9,2%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand</i>			0,0		0,0	ka.*		0,0		0,0	ka.*
Periodenabgrenzung	-4,8	8,3	7,3	6,3	-1,0	-13,4%	-3,7	-5,0	-0,1	4,9	-98,6%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,1	0,2	0,2	0,2	0,0	26,1%	1,0	1,0	1,9	0,8	82,9%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>		0,1	0,1	0,0	0,0	ka.*	0,3	0,2	0,6	0,3	166,5%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	91,2%	0,7	0,8	1,0	0,1	17,8%
<i>Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	ka.*	0,0	0,0	0,4	0,4	ka.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	39,4	169,1	171,3	190,9	19,6	11,5%	453,1	594,4	556,6	-37,9	-6,4%

*ka. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 32 mit 556,1 Mio. € um 43,0 Mio. € bzw. 7,2% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020. Einerseits sind die COVID-19-Mittel im BVA 2021 um 74,5 Mio. € niedriger als im vorläufigen Erfolg 2020, andererseits wurden für Laufende Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft, Werkleistungen durch Dritte, Gebäude etc. im Jahr 2021 31,5 Mio. € mehr budgetiert als im vorläufigen Erfolg 2020 gezahlt wurde.

Die tatsächlichen Auszahlungen von Jänner bis April 2021 sind in Summe um 20,7 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, vor allem, weil bereits 30,0 Mio. € für folgende COVID-19-Maßnahmen ausgezahlt wurden:

- Künstler-SV-Fonds (10,0 Mio. €): die Maßnahme dient dazu, die Folgen in Bezug auf Not- und Härtefälle aufgrund von Einnahmenausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler abzufedern
- Überbrückungsfonds für Selbstständige Künstlerinnen und Künstler (+20,0 Mio. €): die Maßnahme dient dazu, die in Folge der COVID-19-Krise auftretenden

Einnahmenausfälle bei selbständigen Künstlerinnen und Künstlern durch eine Überbrückungsfinanzierung abzufedern

Zu weiteren Mehrauszahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es in folgenden Detailbudgets:

- DB 32.01.02.01 Transferzahlungen Kunst und Kultur: Mehrauszahlungen bei nicht einzeln bezeichneten Subventionen (+2,0 Mio. €) sowie für den Österreichischen Musikfonds (+1,5 Mio. €)
- DB 32.01.03.00 Denkmalschutz: +3,6 Mio. € (+38,6%), Mehrauszahlungen bei Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft, Baukostenzuschüsse und Zuschüsse an Gemeinden

Diesen Mehrauszahlungen stehen insbesondere im DB 32.03.02 Bundestheater Minderauszahlungen iHv. 20,0 Mio. € (-27,9%), vor allem aufgrund von monatlich flexiblen Auszahlungsmodalitäten bei den Bundestheatern gegenüber.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	15,0	34,8	28,8	27,8	-1,0	-3,5%	105,4	109,7	115,5	5,9	5,3%
COVID-19-Krisenbewältigung	0,0		0,0	0,0	0,0	kA.*		7,8	0,0	-7,8	kA.*
Klinische Forschung					0,0	kA.*		7,8		-7,8	kA.*
Einzahlungen	0,6	0,0	10,0	7,2	-2,8	-27,8%	6,4	15,3	1,0	-14,3	-93,5%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		10,0	5,0	-5,0	-50,0%		10,0	0,0	-10,0	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	0,6	0,0	0,0	2,2	2,2	kA.*	6,4	5,3	1,0	-4,3	-81,1%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	15,0	34,8	28,8	27,8	-1,0	-3,5%	105,4	109,7	115,5	5,9	5,3%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	15,0	34,8	28,8	27,8	-1,0	-3,5%	105,4	109,7	115,5	5,9	5,3%
Betrieblicher Sachaufwand	0,1	0,5	0,5	0,4	-0,1	-22,4%	2,3	2,5	1,8	-0,7	-28,9%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	14,9	34,4	28,3	27,4	-0,9	-3,2%	103,1	107,2	113,8	6,6	6,1%
Periodenabgrenzung	1,9	1,1	4,9	1,5	-3,4	-69,3%	-1,6	-0,1	26,6	26,7	kA.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					0,0	kA.*		0,0		0,0	kA.*
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen					0,0	kA.*		0,0		0,0	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	16,9	36,0	33,7	29,3	-4,4	-13,1%	103,9	109,6	142,1	32,6	29,7%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 33 mit 115,5 Mio. € um 5,9 Mio. € bzw. 5,3% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020. Dies lässt sich aus folgenden gegenläufigen Effekten erklären: Einerseits kam es im Jahr 2020 zu Mehrauszahlungen gegen Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für das FFG Förderprogramm Klinische Forschung (+7,8 Mio. €) sowie einer Rücklagenentnahme für bereits bestehende Verpflichtungen aus FFG- und AWS-Förderprogrammen (+5,5 Mio. €). Andererseits sind im Jahr 2021 Auszahlungen für das mehrjährige IPCEI Mikroelektronik iHv. 18,8 Mio. € budgetiert, die im Jahr 2020 aufgrund von Verzögerungen auf europäischer Ebene noch nicht zur Auszahlung gelangten. Tatsächlich sanken die bereinigten Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres geringfügig.

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 33 mit 1,0 Mio. € um 4,3 Mio. € bzw. 81,1% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020.

Tatsächlich stiegen die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 2,2 Mio. € aufgrund der Rückführung von Seed-Rückflüssen.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	47,8	148,5	160,4	158,4	-2,0	-1,3%	438,1	517,0	561,6	44,6	8,6%
COVID-19-Krisenbewältigung	0,0		0,0	0,0	0,0	kA.*		93,0	0,0	-93,0	kA.*
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 34 (inkl. Verwaltungsaufwand)					0,0	kA.*		12,2	0,0	-12,2	kA.*
Investitionspaket für den Klimaschutz, Teil UG 34 - ESA					0,0	kA.*		6,0		-6,0	kA.*
Investitionspaket für den Klimaschutz, Teil UG 34 - FFG					0,0	kA.*		62,0		-62,0	kA.*
Klinische Forschung und Alternative Produktionsstrategien					0,0	kA.*		12,8		-12,8	kA.*
Einzahlungen	0,0	0,1	15,0	0,0	-15,0	kA.*	0,1	95,3	1,0	-94,3	-98,9%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		15,0	0,0	-15,0	kA.*		95,2	0,0	-95,2	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,1	0,1	1,0	0,9	632,4%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	47,8	148,5	160,4	158,4	-2,0	-1,3%	438,1	517,0	561,6	44,6	8,6%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	47,8	148,5	160,4	158,4	-2,0	-1,3%	438,1	517,0	561,6	44,6	8,6%
Betrieblicher Sachaufwand	0,5	2,7	1,2	1,2	-0,1	-5,0%	9,3	5,2	3,9	-1,4	-26,6%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	47,3	145,8	159,2	157,2	-2,0	-1,2%	428,7	511,8	557,8	46,0	9,0%
Periodenabgrenzung	-16,9	-42,4	-38,2	-40,9	-2,7	6,9%	-7,3	18,0	21,5	3,5	19,7%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen		0,0	0,0		0,0	kA.*	1,6	11,7	2,5	-9,2	-78,6%
Aufwand aus Wertberichtigungen			0,0		0,0	kA.*	1,6	0,4	2,5	2,1	588,2%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen		0,0	0,0		0,0	kA.*	0,0	11,3		-11,3	kA.*
Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen					0,0	kA.*	0,0			0,0	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	30,9	106,1	122,2	117,5	-4,7	-3,9%	432,4	546,7	585,6	38,9	7,1%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 34 mit 561,6 Mio. € um 44,6 Mio. € bzw. 8,6% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf die Dotierung für Maßnahmen im Rahmen des Investitions- und Konjunkturpakets für den Klimaschutz iHv. 100 Mio. € zurückzuführen. Zu diesem Zweck wurden va. die Förderbudgets der FFG mit 89,0 Mio. €, davon die FFG Basisprogramme mit 49,3 Mio. € und die FFG FTI-Programme mit 39,7 Mio. €, und jene der AWS mit 6,0 Mio. € massiv aufgestockt. Zur Stärkung des österreichischen F&E Standortes im Zukunftsfeld elektronikbasierte Systeme wurden die Mittel für die Silicon Austria Labs GmbH (SAL), die sich derzeit noch in der Ausbauphase befindet, um 8,7 Mio. € erhöht. Zusätzlich sind im Jahr 2021 Auszahlungen für die Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Mikroelektronik und Batterie mit 24,7 Mio. € budgetiert, die im Jahr 2020 aufgrund von Verzögerungen auf europäischer Ebene noch nicht zur Auszahlung gelangten. Auch bei der Dekommissionierung der nuklearen Anlagen durch die Nuclear Engineering Seibersdorf (NES) kommt es aufgrund von Zahlungsverzögerungen zu geplanten Mehrauszahlungen im Jahr 2021 iHv. 5,1 Mio. €.

Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen iHv. 93,0 Mio. €, die im Jahr 2020 für Transfers an die FFG (Investitions- und Konjunkturpaket für den Klimaschutz sowie Förderprogramme Klinische Forschung und Alternative Produktionsstrategien, insgesamt 74,8 Mio. €), den aws COVID-19 Startup-Hilfsfonds (12,2 Mio. €) sowie für eine

Nachzeichnung bei den ESA-Wahlprogrammen (6,0 Mio. €) gegen Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ausbezahlt wurden.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 um 2,0 Mio. € bzw. 1,3% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

UG 40 Wirtschaft

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg 2019	v.Erfolg 2020	BVA 2021	2020/2021	
		2021	2019	2020	2021	Mio. €				in %	Mio. €
Auszahlungen	234,9	62,4	628,7	726,1	97,4	15,5%	469,5	1.770,8	2.716,6	945,8	53,4%
40.01 Steuerung und Services	4,7	23,1	23,7	22,9	-0,8	-3,3%	71,9	73,6	76,1	2,5	3,4%
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	219,9	3,6	564,8	659,4	94,6	16,7%	204,8	1.505,2	2.345,5	840,3	55,8%
40.03 Eich- und Vermessungswesen	6,0	26,4	27,1	27,4	0,2	0,8%	85,0	88,0	86,2	-1,8	-2,0%
40.04 Historische Objekte	2,4	5,2	7,8	9,3	1,5	19,2%	47,5	47,1	78,8	31,7	67,4%
40.05 Digitalisierung	1,9	4,1	5,3	7,2	1,9	35,9%	60,3	57,0	130,1	73,0	128,0%
COVID-19-Krisenbewältigung	170,0		520,0	570,0	50,0	9,6%	1.292,0	700,1	-591,8	-45,8%	
aws Comeback-Zuschuss Film- & TV-Produktionen (inkl. Abwicklungskosten)					0,0	kA.*		25,0		-25,0	kA.*
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 40 (inkl. Abwicklungsk.)					0,0	kA.*		12,2	0,0	-12,2	kA.*
Beschaffung medizinischer Produkte durch ÖRK/Dritte			120,0		-120,0	kA.*		170,0		-170,0	kA.*
BEV Zertifizierungsstellen - Prüflabor Augenschutz					0,0	kA.*		1,1		-1,1	kA.*
BHAG-Prüfung Härtefallfonds					0,0	kA.*		0,4	0,1	-0,3	-75,1%
Härtefallfonds	170,0		400,0	570,0	170,0	42,5%	1.000,0	700,0		-300,0	-30,0%
Investitionsprämie					0,0	kA.*		26,1		-26,1	kA.*
Lehrlingsbonus und Kleinunternehmerbonus (inkl. Abwicklungskosten)					0,0	kA.*		57,2		-57,2	kA.*
Einzahlungen	176,5	28,9	1.428,7	393,8	-1.034,9	-72,4%	50,2	1.589,5	44,8	-1.544,7	-97,2%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	170,1		1.403,9	370,3	-1.033,6	-73,6%		1.526,7	0,0	-1.526,7	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	6,4	28,9	24,8	23,5	-1,3	-5,3%	50,2	62,8	44,8	-18,0	-28,7%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	234,9	62,4	628,7	726,1	97,4	15,5%	469,5	1.770,8	2.716,6	945,8	53,4%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,5	2,6	2,5	3,9	1,4	55,2%	29,2	26,7	45,4	18,8	70,3%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	kA.*	0,2	0,1	0,4	0,3	173,6%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	233,4	59,7	626,1	722,2	96,0	15,3%	440,1	1.744,0	2.670,7	926,8	53,1%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	9,9	43,8	43,8	44,3	0,4	1,0%	134,2	136,7	141,8	5,0	3,7%
Betrieblicher Sachaufwand	3,9	12,5	140,2	18,6	-121,6	-86,7%	100,1	287,8	207,7	-80,1	-27,8%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	219,6	3,4	442,1	659,3	217,2	49,1%	205,9	1.319,5	2.321,3	1.001,9	75,9%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand			0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0		0,0	kA.*
Periodenabgrenzung	1,0	12,1	-14,3	6,6	20,9	kA.*	-12,5	12,4	22,2	9,8	79,3%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	5,1	25,2	20,9	21,4	0,5	2,3%	74,8	63,8	70,8	7,0	11,0%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	5,0	19,9	20,0	20,1	0,2	0,9%	59,7	59,9	65,4	5,5	9,2%
Aufwand aus Wertberichtigungen		0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,1	5,3	0,9	1,2	0,3	34,6%	14,9	3,7	5,3	1,5	41,4%
Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,1	0,0	-0,1	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	239,5	97,0	632,8	750,2	117,4	18,6%	502,4	1.820,1	2.763,7	943,6	51,8%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 40 mit 2.716,6 Mio. € um 945,8 Mio. € bzw. 53,4% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf COVID-19-Maßnahmen (-591,8 Mio. €) sowie auf die Erhöhung der Investitionsprämie (+395,0 Mio. €) zuzüglich der Aufstockung im Rahmen der BFG-Novelle 2021 (+1.091,0 Mio. €) zurückzuführen. Weiters sind Auszahlungen im BVA 2021 beim GB 40.04 Historische Objekte (+31,7 Mio. €) sowie beim GB 40.05 Digitalisierung (+73,0 Mio. €) höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020. Zu Minderauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr kommt es beim aws COVID-19 Startup-Hilfsfonds (-16,6 Mio. €) und beim Beschäftigungsbonus (-43,9 Mio. €).

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 97,4 Mio. € bzw. um 15,5%, vorwiegend, weil aufgrund der COVID-19-Pandemie 2021 in Summe 50,0 Mio. € mehr ausgezahlt worden sind als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Darunter fallen Mehrauszahlungen iZm. dem Härtefallfonds (+170,0 Mio. €) sowie Minderauszahlungen aufgrund der rückläufigen

Beschaffung medizinischer Produkte durch das ÖRK/Dritte (-120,0 Mio. €). Darüber hinaus gibt es Abweichungen, insbesondere im Detailbudget 40.02.01 Wirtschaftsförderung bei der Investitionsprämie (+59,1 Mio. €) als neue Maßnahme sowie beim Beschäftigungsbonus (-16,3 Mio. €) aufgrund des Auslaufens des Programmes.

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 40 mit 44,8 Mio. € um 18,0 Mio. € bzw. 28,7% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020, insbesondere aufgrund von Mindereinzahlungen bei Sonstigen Erträgen der aws (-17,0 Mio. €) aus dem aws-Mittelstandsfonds, mit denen im Jahr 2020 ein Teil des Bedarfs des aws COVID-19 Start-up-Hilfsfonds bedeckt worden ist.

Tatsächlich sanken die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1,3 Mio. € bzw. um 5,3%.

UG 41 Mobilität

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	166,7	985,2	1.000,7	982,0	-18,7	-1,9%	4.092,4	4.291,5	4.639,9	348,4	8,1%
41.01 Steuerung und Services	8,4	41,0	60,2	49,6	-10,6	-17,6%	122,2	197,1	161,5	-35,6	-18,1%
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	158,3	944,3	940,5	932,3	-8,1	-0,9%	3.970,2	4.094,4	4.478,4	384,1	9,4%
COVID-19-Krisenbewältigung	0,0		0,0	44,1	44,1	kA.*		255,0	135,0	-120,0	-47,1%
EK-Zuschuss an Rail Cargo Austria AG					0,0	kA.*		61,0		-61,0	kA.*
Investitionspaket für den Klimaschutz, Teil UG 41 - KLI.EN					0,0	kA.*		32,0		-32,0	kA.*
ÖBB Infrastruktur - Adaptierung Zuschussverträge 2018-2023					0,0	kA.*		5,0		-5,0	kA.*
Schiengüterverkehr Infrastrukturbenützungsentgelt					0,0	kA.*			95,0	95,0	kA.*
VDV Notvergabe Westbahnstrecke (inkl. Verlängerungen)				44,1	44,1	kA.*		83,5		-83,5	kA.*
VDV ÖBB PV - Fernverkehr					0,0	kA.*		73,5		-73,5	kA.*
Westbahnstrecke Infrastrukturbenützungsentgelt					0,0	kA.*			40,0	40,0	kA.*
Einzahlungen	18,3	86,5	102,7	50,8	-51,8	-50,5%	654,6	870,0	1.109,6	239,6	27,5%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		39,2	0,0	-39,2	kA.*		259,0	0,0	-259,0	kA.*
Bereinigte Einzahlungen	18,3	86,5	63,5	50,8	-12,6	-19,9%	654,6	610,9	1.109,6	498,7	81,6%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	166,7	985,2	1.000,7	982,0	-18,7	-1,9%	4.092,4	4.291,5	4.639,9	348,4	8,1%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,3	0,4	0,1	29,4%	2,2	2,1	0,9	-1,2	-56,3%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse		0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,1	0,1	0,2	0,2	353,8%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	166,7	985,1	1.000,4	981,6	-18,8	-1,9%	4.090,2	4.289,4	4.638,8	349,4	8,1%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	6,5	23,4	26,7	28,9	2,3	8,4%	72,4	85,7	84,8	-0,9	-1,1%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	4,6	19,1	14,8	15,8	1,0	7,0%	62,1	105,2	157,3	52,0	49,5%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	155,5	942,6	958,9	936,8	-22,1	-2,3%	3.955,7	4.098,5	4.396,7	298,3	7,3%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand</i>					0,0	kA.*			0,0	0,0	kA.*
Periodenabgrenzung	12,3	-229,2	-265,8	-249,4	16,5	-6,2%	1.186,3	1.222,1	2.083,5	861,4	70,5%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	3,5	3,5	3,5	5,6	2,2	62,7%	10,9	13,2	16,8	3,6	27,4%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,5	2,8	2,8	2,1	-0,7	-24,9%	8,4	6,3	6,3	-0,1	-1,0%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,1	0,0	0,0	0,0	kA.*
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	3,0	0,6	0,7	3,6	2,8	406,6%	2,3	6,9	10,6	3,7	53,9%
<i>Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,1	0,0	0,0	0,0	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	182,5	759,3	738,0	737,9	-0,2	0,0%	5.287,4	5.524,7	6.739,1	1.214,4	22,0%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 41 mit 4.639,9 Mio. € um 348,4 Mio. € bzw. 8,1% höher dotiert als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf Unterschiede bei folgenden Detailbudgets zurückzuführen:

- DB 41.01.02.00 Klima- und Energiefonds (KLI.EN) (-39,3 Mio. €): Die Abweichung ergibt sich durch die im Jahr 2020 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanzierten Zahlungen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket „Klimafreundliche Technologien für die Zukunft“ (-32,0 Mio. €), sowie aufgrund der Entscheidung des Ressorts, Förderungen iZm. den Themenbereichen Dekarbonisierung und Aktive Mobilität im Jahr 2020 über den KLI.EN abzuwickeln (-7,3 Mio. €).
- DB 41.02.01.00 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr (+124,1 Mio. €): Im Vorjahr wurden COVID-19-Mittel (-61,0 Mio. €) für einen Eigenkapitalzuschuss an die Rail Cargo Austria AG ausbezahlt. Weitere Abweichungen ergeben sich hauptsächlich bei den Intelligenten Verkehrssystemen (+6,1 Mio. €), für die 2020 nahezu keine Auszahlungen getätigt wurden. In den Bereichen Aktive Mobilität (+24,1 Mio. €) und Dekarbonisierung (+30,0 Mio. €) waren die Budgetmittel im Jahr 2020 in den KLI.EN

umgeschichtet worden. Für 2021 wurde erstmals das Ö-Ticket (+122,0 Mio. €) budgetiert.

- DB 41.02.02.00 Schiene (+189,6 Mio. €): Bei den Mitteln aufgrund der COVID-19-Pandemie kommt es zu einer Abweichung iHv. -27,0 Mio. €. Diese ergibt sich insbesondere bei den Zahlungen an die SCHIG (-157,0 Mio. €) für die Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonenfernverkehr auf der Westbahnstrecke, für den ÖBB Infra COVID-19 Güterverkehr (+95,0 Mio. €) sowie für den Personenverkehr (+35,0 Mio. €). Zu weiteren Abweichungen kommt es unter anderem bei den Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 BBG (+98,8 Mio. €), für Zahlungen im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms für Privatbahnen (+84,7 Mio. €), für Verkehrsdienstverträge mit der ÖBB Personenverkehr AG (+11,1 Mio. €), bei der Schienengüterverkehrsförderung (+10,3 Mio. €), beim Brenner-Basis-Tunnel (+5,1 Mio. €), bei den Stadt- und Regionalbahnen (+10,0 Mio. €) sowie bei den Zahlungen gemäß § 3 Privatbahngesetz Verkehrsdienstverträge Personenverkehr (-7,5 Mio. €).
- DB 41.02.04.02 Straße (+64,1 Mio. €): vor allem bei den Kapitaltransferzahlungen an Wien für Bundesstraßen (+61,0 Mio. €).
- DB 41.02.06.02 Wasserstraßen (+8,0 Mio. €): hauptsächlich für Transferzahlungen von Katastrophenfondsmitteln für Hochwasserschutzbauten an der Donau.

Die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 sind in Summe um 18,7 Mio. € bzw. 1,9% niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Abweichungen gibt es vor allem im GB 41.01 Steuerung und Services (10,6 Mio. € bzw. 17,6%) und im GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen (8,1 Mio. € bzw. -0,9%), insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 41.01.02 Klima- und Energiefonds (KLI.EN) (-14,0 Mio. €): bei den Transferzahlungen an den KLI.EN.
- DB 41.02.02 Schiene (+9,1 Mio. €): einerseits aufgrund von Zahlungen iZm. der COVID-19-Pandemie an die SCHIG für die Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonenfernverkehr auf der Westbahnstrecke (+44,1 Mio. €), andererseits hauptsächlich bei den Zahlungen für den Brenner-Basis-Tunnel (-33,0 Mio. €), für die Schienengüterverkehrsförderung (-9,3 Mio. €) sowie bei den Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+5,8 Mio. €).
- DB 41.02.06.02 Wasserstraßen (-9,2 Mio. €): vorwiegend bei den Katastrophenfondsmitteln für vorbeugende Maßnahmen beim Hochwasserschutz für die Marchfeldschutzdämme (-4,0 Mio. €) sowie an der Donau (-4,7 Mio. €).

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 41 mit 1.109,6 Mio. € um 498,7 Mio. € bzw. 81,6% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf Mittelrückführungen und Abrechnungsreste aus der ÖBB-Infrastruktur AG iZm. den ÖBB Zuschussverträgen (+432,5 Mio. €) zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 12,6 Mio. € bzw. um 19,9%.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 41 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 41.01 Steuerung und Services (-0,7 Mio. € bzw. -4,7%), sowie Mindereinzahlungen im GB 41.02 Verkehr- und Nachrichtenwesen (-11,9 Mio. € bzw. -24,9%):

- DB 41.02.04 Straße: -2,5 Mio. €, aufgrund von Mindereinzahlungen bei den Geldstrafen gemäß StVO (-2,0 Mio. €).
- DB 41.02.06 Wasser: -6,4 Mio. €, aufgrund geringerer Anforderungen von Katastrophenfondsmitteln für Hochwasserschutzbauten.
- DB 41.02.07 Fernmeldebehörden / Funkraumüberwachung: -3,0 Mio. €, da durch die BMG-Novelle 2020 dieses DB in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verschoben wurde.

Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung

Die in Summe um 244,1 Mio. € höheren Auszahlungen als Aufwendungen in der UG 41 von Jänner bis April 2021 resultieren vor allem aus Periodenabgrenzungen iHv. 249,4 Mio. €, insbesondere aufgrund von Abgrenzungen für Annuitätenzahlungen bei den Zuschussverträgen gem. § 42 Bundesbahngesetz iHv. 246,6 Mio. €.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	279,5	477,0	454,5	594,9	140,4	30,9%	2.436,4	2.902,4	3.268,6	366,3	12,6%
42.01 Steuerung und Services	18,5	64,5	79,8	84,8	5,0	6,3%	189,7	245,5	242,5	-3,0	-1,2%
42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	243,2	357,6	310,8	436,0	125,1	40,3%	1.984,6	2.048,8	2.273,1	224,3	10,9%
42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanage	17,7	54,9	63,8	74,1	10,3	16,1%	262,1	608,0	753,0	145,0	23,8%
COVID-19-Krisenbewältigung	31,4		3,4	69,7	66,3	ka.*		155,2	0,0	-155,2	ka.*
Außerordentlicher Zivildienst	0,0		3,2	0,0	-3,2	ka.*		18,7	0,0	-18,7	ka.*
COVID-19-Präventionsprogramm/Testprogramm im Tourisr	24,9			44,7	44,7	ka.*		43,5	0,0	-43,5	ka.*
Härtefallfonds Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durc	2,0			6,0	6,0	ka.*		12,1	0,0	-12,1	ka.*
Härtefallfonds Privatzimmervermietungen (Abwicklung dur	3,0			6,0	6,0	ka.*		4,5	0,0	-4,5	ka.*
Schadloshaltung ÖHT					0,0	ka.*		21,2	0,0	-21,2	ka.*
Sonderbudget Österreich Werbung					0,0	ka.*		40,0	0,0	-40,0	ka.*
Sonstiges			0,2		-0,2	ka.*		0,0	0,0	0,0	ka.*
Umsatzersatz Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)				7,5	7,5	ka.*		7,5	0,0	-7,5	ka.*
Umsatzersatz Privatzimmervermietungen (Abwicklung durc	1,5			5,5	5,5	ka.*		7,5	0,0	-7,5	ka.*
Einzahlungen	110,1	48,8	88,9	313,7	224,7	252,7%	214,2	1.067,3	634,2	-433,1	-40,6%
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	89,9		0,0	214,6	214,6	ka.*		296,2	0,0	-296,2	ka.*
Bereinigte Einzahlungen	20,2	48,8	88,9	99,1	10,1	11,4%	214,2	771,1	634,2	-136,9	-17,8%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	279,5	477,0	454,5	594,9	140,4	30,9%	2.436,4	2.902,4	3.268,6	366,3	12,6%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,5	3,8	4,7	4,4	-0,3	-7,3%	17,1	33,3	17,5	-15,7	-47,3%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	ka.*	0,1	0,1	0,1	0,0	-22,6%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	278,9	473,2	449,8	590,5	140,8	31,3%	2.419,3	2.869,0	3.251,0	382,0	13,3%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	12,8	60,9	58,1	57,5	-0,6	-0,9%	188,6	179,5	189,5	10,1	5,6%
Betrieblicher Sachaufwand	14,4	51,7	72,6	77,5	5,0	6,8%	149,4	268,3	274,2	5,9	2,2%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	251,7	360,6	319,1	455,4	136,4	42,7%	2.080,3	2.420,2	2.787,3	367,1	15,2%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand		0,0	0,0	0,0	0,0	ka.*	1,0	1,0	0,0	-1,0	ka.*
Periodenabgrenzung	1,2	-8,3	-9,2	1,8	11,0	ka.*	-2,0	-201,0	-0,2	200,8	-99,9%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	2,6	5,2	4,7	7,2	2,5	54,0%	20,8	21,3	27,9	6,7	31,4%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	1,1	3,3	3,4	4,5	1,1	32,2%	10,4	12,8	19,8	7,0	54,7%
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen					0,0	ka.*	0,2		0,2	0,2	ka.*
Aufwand aus Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	ka.*	0,1	0,9	0,5	-0,4	-40,5%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,2	1,7	1,2	1,4	0,2	14,4%	5,6	5,0	6,7	1,7	34,2%
Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen	1,3	0,2	0,0	1,3	1,3	ka.*	4,4	2,6	0,7	-1,8	-71,8%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	282,7	470,1	445,2	599,5	154,3	34,6%	2.438,0	2.689,3	3.278,8	589,5	21,9%

*ka. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 42 mit 3.268,6 Mio. € um 366,3 Mio. € bzw. 12,6% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des neu geschaffenen Waldfonds sowie auf die für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellten Mittel zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 140,4 Mio. € bzw. um 30,9%.

Davon wurden für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 2021 bereits 69,7 Mio. € ausgezahlt:

- COVID-19-Präventionsprogramm/Testprogramm im Tourismus (+44,7 Mio. €)
- Härtefallfonds und Umsatzersatz Land und Forstwirtschaft und Privatzimmervermieterinnen und -vermieter (+25,0 Mio. €)

Die 2021 in Summe um 140,4 Mio. € höheren Auszahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind vor allem auf höhere Auszahlungen im GB 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus (+125,1 Mio. €), insbesondere in folgenden Detailbudgets zurückzuführen:

- DB 42.02.01 Ländliche Entwicklung: +28,9 Mio. € (+13,2%), für Maßnahmen in die Entwicklung des ländlichen Raumes - Agrarumweltmaßnahmen
- DB 42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei: +30,0 Mio. € (+351,4%), für Zahlungen gemäß der Sonderrichtlinie Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft (+11,5 Mio. €)
- DB 42.02.06 Tourismus: +56,1 Mio. € (+312,5%), vor allem für das COVID-19-Präventionsprogramm/Testprogramm im Tourismus (+44,7 Mio. €) sowie für den Härtefallfonds und den Umsatzersatz Privatzimmervermieterinnen und -vermieter (+6,0 Mio. €)

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 42 mit 634,2 Mio. € um 136,9 Mio. € bzw. 17,8% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf den Entfall der Erlöse aus der Versteigerung von Funkfrequenzen im Jahr 2021 zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 10,1 Mio. € bzw. um 11,4%.

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	26,8	108,4	101,3	98,3	-2,9	-2,9%	663,4	336,1	680,6	344,6	102,5%
43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik	24,5	58,9	88,9	80,5	-8,4	-9,5%	244,5	277,3	599,1	321,8	116,1%
43.02 Abfallwirtschaft und Chemie	2,3	49,5	12,3	17,8	5,5	44,5%	418,9	58,8	81,6	22,7	38,7%
Einzahlungen	40,1	96,4	59,4	64,7	5,3	8,9%	623,2	202,1	248,4	46,3	22,9%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	26,8	108,4	101,3	98,3	-2,9	-2,9%	663,4	336,1	680,6	344,6	102,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				0,0	0,0	kA.*	0,3	0,1	0,2	0,1	108,8%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	26,8	108,4	101,3	98,3	-2,9	-2,9%	663,1	336,0	680,4	344,4	102,5%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	3,3	38,6	12,3	19,8	7,5	60,9%	90,8	65,3	146,6	81,4	124,6%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	23,5	69,8	88,9	78,5	-10,4	-11,7%	572,3	270,7	533,8	263,1	97,2%
<i>Periodenabgrenzung</i>	-5,8	-7,8	7,0	-8,4	-15,4	kA.*	-2,6	14,0	1,5	-12,5	-89,3%
<i>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</i>	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	-4,2%	8,0	0,4	0,1	-0,2	-59,3%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	-5,2%	0,2	0,2	0,1	0,0	-11,9%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>		0,0		0,0	0,0	kA.*	0,3	0,2		-0,2	kA.*
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>					0,0	kA.*	5,5			0,0	kA.*
<i>Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen</i>				0,0	0,0	kA.*	2,0			0,0	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	21,0	100,6	108,3	90,0	-18,3	-16,9%	668,6	350,3	682,1	331,8	94,7%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 43 mit 680,6 Mio. € um 344,6 Mio. € bzw. 102,5% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Förderprogramme für Maßnahmen zur Erreichung der Klima- und Energieziele zum Teil deutlich angehoben wurden. So wurden die Mittel für die thermische Sanierung um 137,9 Mio. € erhöht, die Förderprogramme des Klima- und Energiefonds (KLI.EN) um 77,9 Mio. € und im Bereich des Energiewesens um 20,0 Mio. €. Weiters sind für sonstige umweltpolitische Maßnahmen höhere Mittel vorgesehen (60,0 Mio. €), wie unter anderem für die Einrichtung eines Biodiversitätsfonds. Die Mittel für die Sanierung von Altlasten sind um 30,0 Mio. € höher.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 2,9 Mio. € bzw. um 2,9%.

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 43 mit 248,4 Mio. € um 46,3 Mio. € bzw. 22,9% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf Preisanpassungen im Zusammenhang mit der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 5,3 Mio. € bzw. um 8,9%.

UG 44 Finanzausgleich

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert						Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021		
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %	
Auszahlungen	107,2	218,4	147,6	584,3	436,7	295,8%	1.240,1	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7%	
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	90,8	132,8	69,4	505,1	435,7	627,6%	838,8	1.013,2	1.339,9	326,7	32,2%	
44.02 Katastrophenfonds	16,4	85,6	78,2	79,2	1,0	1,3%	401,3	382,4	428,6	46,2	12,1%	
COVID-19-Krisenbewältigung	80,5		0,0	398,2	398,2	kA.*	260,7	600,6	339,9	130,4%		
KIG 2020 Abwicklungskosten BHAG				0,6	0,6	kA.*		0,6	0,6	0,6	kA.*	
Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)	80,5			397,7	397,7	kA.*	260,7	600,0	339,3	130,1%		
Einzahlungen	30,1	197,2	210,3	196,2	-14,1	-6,7%	666,3	1.089,7	592,1	-497,7	-45,7%	
Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,0		0,0	0,0	0,0	kA.*		500,0	0,0	-500,0	kA.*	
Bereinigte Einzahlungen	30,1	197,2	210,3	196,2	-14,1	-6,7%	666,3	589,7	592,1	2,3	0,4%	
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	107,2	218,4	147,6	584,3	436,7	295,8%	1.240,1	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7%	
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	107,2	218,4	147,6	584,3	436,7	295,8%	1.240,1	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7%	
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>				0,6	0,6	kA.*		0,2	0,6	0,4	196,8%	
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	107,2	218,4	147,6	583,7	436,1	295,4%	1.240,1	1.395,4	1.767,9	372,6	26,7%	
<i>Periodenabgrenzung</i>	-32,8	0,0	0,0	1,6	1,6	kA.*	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	74,4	218,4	147,6	586,0	438,3	296,9%	1.240,1	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7%	

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 44 mit 1.768,5 Mio. € um 373,0 Mio. € bzw. um 26,7% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020. Dies ist insbesondere auf Mehrauszahlungen aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (+339,3 Mio. €) zurückzuführen. Weiters gibt es Mehrauszahlungen aufgrund einer gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2020 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds (+46,2 Mio. €).

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 436,7 Mio. €. bzw. 295,8%, was vor allem auf die Mehrauszahlungen für das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 iHv. 398,2 Mio. € zurückzuführen ist. Weiters erfolgte eine Aufstockung des Strukturfonds um 100,0 Mio. €, wovon gem. § 24a FAG 2017 50,0 Mio. € im März 2021 überwiesen wurden.

Im BVA 2021 sind die bereinigten Einzahlungen der UG 44 mit 592,1 Mio. € um 2,3 Mio. € bzw. um 0,4% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020.

Die bereinigten Einzahlungen von Jänner bis April 2021 sind gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 6,7% bzw. um 14,1 Mio. € gesunken. Die Hauptursache liegt im gesunkenen Umsatzsteueranteil für den Gemeinde-Anteil an der Krankenanstaltenfinanzierung (-11,9 Mio. €).

UG 45 Bundesvermögen

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	1.147,8	471,0	2.115,8	3.652,6	1.536,8	72,6%	847,3	10.360,5	6.552,7	-3.807,8	-36,8%
Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	296,8		1.666,2	815,2				5.280,1			
Auszahlungen bereinigt	851,0	471,0	449,6	2.837,4			847,3	5.080,4	6.552,7	1.472,3	29,0%
45.01 Haftungen des Bundes	4,6	250,6	238,3	185,1	-53,2	-22,3%	373,1	385,4	604,9	219,4	56,9%
45.02 Bundesvermögensverwaltung	1.143,2	220,4	1.877,5	3.467,5	1.590,0	84,7%	474,2	9.975,1	5.947,8	-4.027,2	-40,4%
COVID-19-Krisenbewältigung	802,8		0,0	2.410,0	1.559,0	93,6%		4.241,5	5.399,0	1.157,5	27,3%
COFAG	802,8			2.410,0	2.410,0	kA.*		4.241,5	5.399,0	1.157,5	27,3%
Einzahlungen	76,3	414,0	505,0	320,5	-184,5	-36,5%	1.127,4	1.345,3	931,6	-413,7	-30,8%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	1.147,8	471,0	2.115,8	3.652,6	1.536,8	72,6%	847,3	10.360,5	6.552,7	-3.807,8	-36,8%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,4			4,4	4,4	kA.*	67,3	5,8	19,1	13,3	229,9%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	0,0	164,8	163,4	156,2	-7,2	-4,4%	197,5	189,2	347,1	157,9	83,5%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	1.143,4	306,2	1.952,3	3.491,9	1.539,6	78,9%	582,4	10.165,6	6.186,6	-3.979,0	-39,1%
Betrieblicher Sachaufwand	3,6	26,9	24,6	22,6	-2,0	-8,2%	49,2	43,9	87,6	43,7	99,7%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	1.139,8	279,3	1.927,7	3.469,3	1.541,6	80,0%	533,3	10.121,7	6.099,0	-4.022,7	-39,7%
Periodenabgrenzung	-17,6	-84,7	-69,1	345,2	414,2	kA.*	4,7	-428,6	-14,2	414,4	-96,7%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	2,7	1,4	9,7	5,3	-4,4	-45,7%	64,8	1.662,9	144,0	-1.518,9	-91,3%
Abschreibungen auf Vermögenswerte		0,0			0,0	kA.*	0,0			0,0	kA.*
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen					0,0	kA.*	4,7	11,1		-11,1	kA.*
Aufwand aus Wertberichtigungen	2,7	1,4	9,7	5,3	-4,4	-45,7%	14,8	28,6	114,0	85,4	298,0%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					0,0	kA.*	45,0	1.623,2	30,0	-1.593,2	-98,2%
Sonstiger betr. Aufwand & Abgang von Sachanlagen					0,0	kA.*	0,2			0,0	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	1.128,5	222,9	1.893,0	3.842,4	1.949,4	103,0%	651,9	11.399,9	6.316,4	-5.083,5	-44,6%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die bereinigten Auszahlungen der UG 45 mit 6.552,7 Mio. € um 1.472,3 Mio. € bzw. 29,0% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist vorwiegend auf Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie durch die COFAG zurückzuführen, für die 2021 um 1.157,5 Mio. € mehr vorgesehen sind als 2020 ausbezahlt wurden. Des Weiteren liegt der BVA 2021 insbesondere beim Haftungsmanagement um 219,4 Mio. € über dem vorläufigen Erfolg 2020.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1.536,8 Mio. € bzw. um 72,6%, in erster Linie, weil bereits 2.410,0 Mio. € an die COFAG überwiesen wurden (siehe dazu im Detail Kapitel 2). Bei den Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Ressorts kam es hingegen bis April zu Minderauszahlungen iHv. 851,0 Mio. € gegenüber 2020, weil 2021 die erwartbaren Auszahlungen für Krisenbewältigungsmaßnahmen in den Untergliederungen budgetiert wurden. 815,2 Mio. € wurden dennoch zusätzlich auch 2021 in die Untergliederungen überwiesen.

Im Detail gibt es Abweichungen vor allem im GB 45.01 Haftungen des Bundes (-53,2 Mio. €) und im GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (+1.590,0 Mio. €), insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG): -13,9 Mio. € (-7,8%), vor allem aufgrund von weniger bzw. niedrigeren Schadensfällen (geringere Rückersätze an Haftungsgelten, Refinanzierungszahlungen an die Oesterreichische Entwicklungsbank und Garantien und Bankenanteilen an die Oesterreichische Kontrollbank)
- DB 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG): -39,3 Mio. € (-65,2%), infolge von niedrigeren Auszahlungen an Kursrisikogarantien und eines verminderten Zuschusses an die OeKB (Transferzahlungen)
- DB 45.02.01 Kapitalbeteiligungen: +2.418,7 Mio. € (+26.413,5%), vor allem, weil im Zusammenhang mit COVID-19 Zahlungen iHv. 2.410,0 Mio. € an die COFAG überwiesen wurden, damit diese ihren Zahlungsverpflichtungen aus diversen Zuschuss- und Haftungsinstrumenten nachkommen kann.
- DB 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen: +22,2 Mio. € (+11,1%), vor allem aufgrund der Verschiebung der Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) und an die RTR (Rundfunk- und Telekom RegulierungsgmbH) sowie des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz iHv. 27,8 Mio. € sowie der Abgeltungsbeträge an die (damalige) BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz (BPAÜG) iHv. 3,3 Mio. € von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 mit 2021. Weitere Mehrauszahlungen sind bei den Kapitaltransfers an Drittländer (IFIs) iHv. 10,1 Mio. € zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen 2021 Minderauszahlungen bei den Transfers im Rahmen von Außenwirtschaftsprogrammen iHv. -5,3 Mio. € sowie bei den Transferzahlungen an die IAKW-AG (Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien) iHv. -11,0 Mio. €.
- DB 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds: -851,0 Mio. € (-51,1%), siehe oben und Kapitel 2.

Im BVA 2021 sind die Einzahlungen der UG 45 mit 931,6 Mio. € um 413,7 Mio. € bzw. 30,8% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere infolge COVID-19 auf die niedrigere Planung der Dividenden und Gewinnausschüttungen iHv. -369,4 Mio. € zurückzuführen (ÖBAG -145,0 Mio. €, Verbund -47,8 Mio. €, Gewinnabfuhr Österreichische Nationalbank -176,6 Mio. € – keine Gewinnausschüttung aufgrund von COVID-19). Im Bereich des Ausfuhrförderungsverfahrens (AusfFG) war der Entfall der Abschöpfung des § 7-Kontos und daraus resultierend eine Verminderung der Einzahlungen iHv. 133,4 Mio. € vorgesehen. Auf der anderen Seite führen die im Zusammenhang mit den Verschiebungen der Einhebungen der Radio- und Fernsehgebühren durch die Gebühren Info Service GmbH (GIS) von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45

stehenden Einzahlungen iHv. von 55,5 Mio. € zu einer höheren Veranschlagung im BVA 2021, ebenso wie die Rückzahlung aus Darlehen an das Ausland (Griechenland) iHv. 40,3 Mio. €.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 184,5 Mio. € bzw. um 36,5%, vorwiegend, weil die Gewinnausschüttung der Österreichischen Nationalbank infolge von COVID-19 um 174,5 Mio. € unter der aus 2020 blieb.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 45 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 45.01 Haftungen des Bundes (-42,0 Mio. €) sowie im GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (-142,6 Mio. €), insbesondere in folgenden Detailbudgets:

- DB 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz: -27,9 Mio. € (-12,4%), vor allem im Bereich der Haftungsentgelte iHv. -20,9 Mio. € sowie aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen iHv. -9,0 Mio. €.
- DB 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz: -14,1 Mio. € (-15,8%), insbesondere im Bereich der Haftungsentgelte iHv. -11,8 Mio. € sowie weiters aus der Erstattung von Erträgen aus der Kursrisikogarantie iHv. -2,3 Mio. €.
- DB 45.02.01 Kapitalbeteiligungen: -175,1 Mio. € (-95,4%), vor allem, da die Gewinnausschüttung der Österreichischen Nationalbank infolge von COVID-19 um 174,5 Mio. € unter der Auszahlung 2020 blieb.
- DB 45.02.02 Bundesdarlehen: +8,9 Mio. € (+706,1%), vorwiegend aus der Rückzahlung von Darlehen an das Ausland (Griechenland) iHv. 10,0 Mio. €.
- DB 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen: +2,2 Mio. € (+60,9%), insbesondere aufgrund von Erlösen aus Liegenschaftsverkäufen der BIG iHv. 2,2 Mio. €.
- DB 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen: +21,8 Mio. € (+1.934,0%), vorwiegend aufgrund der im Zusammenhang mit den Verschiebungen der Einhebungen der Radio- und Fernsehgebühren stehenden Einzahlungen durch die Gebühren Info Service GmbH (GIS) von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 iHv. 18,8 Mio. €.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	0,9	0,9	1,2	1,9	0,7	56,2%	36,3	25,9	172,7	146,8	565,8%
Einzahlungen	3,3	1.236,9	1.299,2	3,3	-1.295,9	-99,7%	1.259,1	1.329,8	141,4	-1.188,4	-89,4%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	0,9	0,9	1,2	1,9	0,7	56,2%	36,3	25,9	172,7	146,8	565,8%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					0,0	kA.*			0,0	0,0	kA.*
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse					0,0	kA.*	23,8	23,8	167,6	143,9	605,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	0,9	0,9	1,2	1,9	0,7	56,2%	12,5	2,2	5,1	2,9	133,0%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0,6	0,0	0,5	1,4	0,9	166,6%	0,1	0,8	3,1	2,3	285,9%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	0,2	0,8	0,7	0,5	-0,2	-28,3%	12,5	1,4	2,0	0,6	44,3%
Periodenabgrenzung	-0,8	-0,1	-0,8	-1,5	-0,7	80,7%	0,1	-0,5	-0,6	-0,1	16,8%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					0,0	kA.*	225,4	172,8	288,2	115,3	66,7%
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>					0,0	kA.*	1,5	21,2		-21,2	kA.*
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>					0,0	kA.*	138,6	141,3	288,2	146,9	104,0%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>					0,0	kA.*	85,3	10,4		-10,4	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	0,1	0,7	0,4	0,4	0,0	2,2%	238,1	174,5	292,7	118,1	67,7%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 46 mit 172,7 Mio. € um 146,8 Mio. € bzw. 565,8% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf die veranschlagten Haftungsübernahmen gem. ULSG iHv. 144,5 Mio. € zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,7 Mio. € bzw. um 56,2%, vorwiegend, weil Werkleistungen durch Dritte verstärkt in Anspruch genommen wurden.

Im BVA 2021 sind die Einzahlungen der UG 46 mit 141,4 Mio. € um 1.188,4 Mio. € bzw. 89,4% niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist zum größten Teil auf die ABBAG-Dividenden für die Geschäftsjahre 2018 (1.292,3 Mio. €) und 2019 (10,4 Mio. €) zurückzuführen, die im Jänner 2020 zu einer Einzahlung in den Bundshaushalt führte. Weitere Mindereinzahlungen gehen auf Haftungsentgelte gemäß FinStaG iHv. 11,9 Mio. € im Jahr 2020 zurück, welche im Jahr 2021 wegfallen. Dem gegenüber steht eine geplante Gewinnausschüttung der Rückzahlungsgesellschaft der Volksbankengruppe auf das Genussrecht der Republik Österreich (VBW) iHv. 125,0 Mio. €.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1.295,9 Mio. € bzw. um 99,7%, in erster Linie, da 2020 von der ABBAG die Dividende für das Geschäftsjahr 2018 iHv. 1.292,3 Mio. € ausbezahlt wurde.

UG 51 Kassenverwaltung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	5,7	6,4	7,2	19,3	12,1	166,4%	13,4	55,9	40,1	-15,9	-28,4%
Einzahlungen	2,0	1.048,2	1.049,2	1.101,9	52,7	5,0%	1.430,5	1.390,6	1.668,4	277,8	20,0%

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	5,7	6,4	7,2	19,3	12,1	166,4%	13,4	55,9	40,1	-15,9	-28,4%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	5,7	6,4	7,2	19,3	12,1	166,4%	13,4	55,9	40,1	-15,9	-28,4%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>					0,0	kA.*		3,2		-3,2	kA.*
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand</i>	5,7	6,4	7,2	19,3	12,1	166,4%	13,4	52,7	40,1	-12,6	-24,0%
Periodenabgrenzung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*	0,0	0,0	0,0	0,0	kA.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					0,0	kA.*		1,3		-1,3	kA.*
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>					0,0	kA.*		1,3		-1,3	kA.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	5,7	6,4	7,2	19,3	12,1	166,4%	13,4	57,2	40,1	-17,2	-30,0%

*kA. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 51 mit 40,1 Mio. € um 15,9 Mio. € bzw. 28,4% geringer geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf die geringeren geplanten Veranlagungen von liquiden Mitteln bei der OeNB im Jahr 2021, im Vergleich zum Vorjahr, zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 12,1 Mio. € bzw. um 166,4%, hauptsächlich, weil aufgrund der anhaltenden Sondersituation rund um die COVID-19-Krise weiterhin für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt wird. Dies führt aufgrund der negativen Zinsen am europäischen Geldmarkt zu höheren Zinskosten. Das aktuelle Marktumfeld zeigt das historisch tiefste Zinsniveau. Der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt seit 18.9.2019 bei -0,50% p.a. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen sehr nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB.

Im BVA 2021 sind die Einzahlungen der UG 51 mit 1.668,4 Mio. € um 277,8 Mio. € bzw. 20,0% höher veranschlagt als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies insbesondere im DB 51.01.04 Transfer von der EU aufgrund der veranschlagten Rückflüsse aus der neu geschaffenen Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility, RRF) iHv. rd. 220 Mio. €.

Die Einzahlungen stiegen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 52,7 Mio. € bzw. um 5,0%. Die Europäische Kommission überwies im Jänner 2021 86,9 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf Grund eines Zahlungsantrags, den das Fachressort im Dezember 2020 gestellt hatte.

Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung

Die Einzahlungen waren im ersten Quartal 2021 um 82,9 Mio. € höher als die Erträge, da die Erträge im Zusammenhang mit dem Zahlungsantrag aus dem EFRE bereits bei Antragstellung an die Europäische Kommission im Dezember 2020 gebucht worden waren.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €, Stand 15.5.2021	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert					Jahreswerte				
	April	Jänner - April			2020/2021		Erfolg	v.Erfolg	BVA	2020/2021	
	2021	2019	2020	2021	Mio. €	in %	2019	2020	2021	Mio. €	in %
Auszahlungen	217,0	1.999,2	1.188,0	1.285,2	97,2	8,2%	4.704,9	3.675,4	3.927,7	252,3	6,9%
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	ka.*	0,0	0,0	0,0	0,0	ka.*

Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	217,0	1.999,2	1.188,0	1.285,2	97,2	8,2%	4.704,9	3.675,4	3.927,7	252,3	6,9%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	217,0	1.999,2	1.188,0	1.285,2	97,2	8,2%	4.704,9	3.675,4	3.927,7	252,3	6,9%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	217,0	1.999,2	1.188,0	1.285,2	97,2	8,2%	4.704,9	3.675,4	3.927,7	252,3	6,9%
Periodenabgrenzung	81,3	-468,9	222,6	-104,7	-327,2	ka.*	-308,0	284,1	-283,7	-567,9	ka.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	298,2	1.530,4	1.410,6	1.180,5	-230,0	-16,3%	4.396,9	3.959,6	3.644,0	-315,6	-8,0%

*ka. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2021 sind die Auszahlungen der UG 58 mit 3.927,7 Mio. € um 252,3 Mio. € bzw. 6,9% höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2020 – dies ist insbesondere auf höhere erwartete Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen und auf das gestiegene Finanzierungsvolumen aufgrund der anhaltenden Sondersituation (COVID-19-Krise) zurückzuführen.

Dementsprechend stiegen die Auszahlungen von Jänner bis April 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 97,2 Mio. € bzw. um 8,2%.

Die Abweichungen betreffen das DB 58.01.01 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung: +97,2 Mio. € (+8,2%), einerseits durch höhere Zinszahlungen (+31,4 Mio. €) und andererseits durch höhere Auszahlungen aufgrund geringerer Emissionsagien (+65,8 Mio. €) im Berichtszeitraum Jänner bis April 2021.

Der Monatserfolg im Finanzierungshaushalt unterliegt starken Schwankungen. Er ist abhängig davon, welche Bundesanleihe mit welchem Kurs und mit welchem Emissionsagio oder -disagio aufgestockt wird. So war der Saldo der Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegehungen geringer als in der Vorjahresperiode. Die Zinsmehrauszahlungen ergeben sich aus höheren Zinszahlungen im Vergleich zur Vorjahresperiode, aufgrund der Tilgungen von USD Austrian Treasury Bills im Jänner 2020 sowie der Neubegebung der 0,75% Bundesanleihe 2020-2051 im April 2020, bei der die erste Zinszahlung im März 2021 erfolgte.

Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen in der UG 58 von Jänner bis April 2021 um 104,7 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund von

Periodenabgrenzungen: Sowohl beim Zinsaufwand als auch beim sonstigen Aufwand (Emissionsagien bzw. -disagien) sind Periodenabgrenzungen durchzuführen. Unterschiede beim Zinsaufwand ergeben sich aus der zeitlichen Abgrenzung der Zinszahlungen vor allem bei Bundesanleihen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrual“). Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Unterschiede beim sonstigen Aufwand resultieren aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie zu einem Zahlungsfluss führen, in der Ergebnisrechnung sind sie – analog den Zinsaufwendungen – über die gesamte Anlehensdauer periodengerecht zu verteilen.

4. Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings 2021

Tabelle 32: Veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen				Nov.20	Apr.21	Apr.21 zu Nov.20
		2019	2020	2021	2021	
Bruttoinlandsprodukt						
real	Veränd. in %	1,4	-6,6	2,8	1,5	-1,2
	EK-Prognose Mai			4,1	3,4	-0,7
nominell	Veränd. in %	3,2	-5,5	4,2	2,7	-1,5
nominell	in Mrd. €	397,6	375,6	390,2	385,9	-4,4
Outputlücke	in % des BIP	3,14	-4,23	-4,20	-3,59	0,61
Verbraucherpreise		1,5	1,4	1,3	1,8	0,5
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	4,4	-1,8	2,2	1,7	-0,5
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	3,1	-8,6	4,8	2,5	-2,3
Arbeitsmarkt						
Arbeitslosen-Quote, EUROSTAT	in %	4,6	5,4	5,6	5,1	-0,5
	EK-Prognose Mai			5,1	5,0	-0,1
Arbeitslosen-Quote, national	in %	7,4	9,9	9,7	9,3	-0,4
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers	301,3	409,6	400,7	384,6	-16,1
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	Veränd. in %	1,6	-2,0	0,7	0,9	0,2

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose November 2020, März 2021 Lockdownszenario

Die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe ausführlich in Abschnitt 1.1) auf Basis des WIFO-Lockdownszenarios und die Fortdauer der Pandemie haben im April/Mai 2021 eine Novelle des BFG 2021 notwendig gemacht.

4.1. Die Novelle des BFG 2021 Ende April/Anfang Mai 2021

Mit der Novelle des BFG und des BFRG wurden die budgetären Voraussetzungen geschaffen, um alle mit der COVID-19-Krise in Zusammenhang stehenden Maßnahmen 2021 umzusetzen. Auszahlungsseitig wurden die budgetierten Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds um 2,3 Mrd. € aufgestockt, die Corona-Kurzarbeit um 2,2 Mrd. € und die Konjunkturmaßnahmen (insb. die Investitionsprämie) um 1,1 Mrd. €.

Die Einzahlungen wurden der neuen Konjunktursituation angepasst, die lt. WIFO-Prognose vom März 2021 noch einmal schlechter sein sollte als im November 2020 angenommen. Die Erwartungen für die Bruttosteuern wurden daher um 1,0 Mrd. € reduziert und

darüber hinaus das Gemeindehilfspaket iHv. 1,5 Mrd. € in der UG 16 ins BFG aufgenommen.

Daraus ergibt sich in Summe ein neuer Nettofinanzierungssaldo iHv. -30,7 Mrd. €.

Tabelle 33: Die Novelle des BFG 2021 im Mai 2021

In Mio. €	Erfolg	b.v.Erfolg	BVA-Alt	BVA-Neu	Δ Alt/Neu
	2019	2020	2021	2021	2021
Bundeshaushalt, Finanzierungsvoranschlag					
Auszahlungen	78.869,8	96.110,0	97.797,2	103.249,5	5.452,3
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		8.470,5	7.674,6	9.948,3	2.273,8
Corona-Kurzarbeit		5.489,2	1.500,0	3.650,0	2.150,0
Konjunkturmaßnahmen (1-2-3-Ticket, Investitionsprämie)		365,3	1.315,3	2.433,3	1.118,0
Konjunkturelle Änderungen aufgr. WIFO März-Lockdownszenario				-89,4	-89,4
Ermächtigungen			5.500,0	9.045,3	3.545,3
COFAG-Zuschüsse			4.000,0	4.000,0	
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds			1.500,0	5.000,0	3.500,0
Recovery & Resilience Facility				45,3	45,3
Einzahlungen	80.356,6	73.630,3	75.168,2	72.521,3	-2.647,0
UG 16 Öffentliche Abgaben	55.014,7	48.288,2	50.324,1	47.707,9	-2.616,2
DB 16.01.01 Bruttosteuern	90.893,3	81.807,5	83.050,0	82.050,0	-1.000,0
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	4.925,5	2.981,5	2.500,0	2.500,0	
<i>Lohnsteuer</i>	28.480,8	27.253,5	28.200,0	28.100,0	-100,0
<i>Kapitalertragssteuer</i>	2.989,7	2.579,7	2.550,0	2.550,0	
<i>Körperschaftsteuer</i>	9.384,7	6.333,9	6.000,0	6.000,0	
<i>Umsatzsteuer</i>	30.046,2	27.562,8	28.550,0	28.000,0	-550,0
<i>Mineralölsteuer</i>	4.465,8	3.777,6	4.300,0	4.150,0	-150,0
<i>Rest</i>	10.600,6	11.318,5	10.950,0	10.750,0	-200,0
DB 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	-29.052,6	-26.344,3	-25.223,1	-26.764,3	-1.541,2
<i>Ertragsanteile Gemeinden</i>	-11.049,8	-10.078,3	-9.795,6	-11.336,8	-1.541,2
<i>Ertragsanteile Länder</i>	-16.462,4	-14.747,0	-13.929,5	-13.929,5	
DB 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	-3.676,8	-3.697,4	-3.802,8	-3.877,8	-75,0
DB 16.01.04 EU Abüberweisungen II	-3.149,2	-3.477,6	-3.700,0	-3.700,0	0,0
UG 20 Arbeit	7.569,8	7.484,7	7.592,7	7.608,7	16,0
UG 25 Familie und Jugend	6.992,2	6.715,8	7.191,0	7.144,2	-46,8
Nettofinanzierungssaldo, administrativ, Bund	1.486,8	-22.479,7	-22.628,9	-30.728,2	-8.099,3

Im Detail umfasste die BFG-Novelle 2021 auszahlungsseitig folgende Themen:

- **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+2.273,8 Mio. €):** Hierunter fallen sämtliche Maßnahmen, die aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden und die der unmittelbaren Bewältigung der COVID-19-Krise dienen. Dazu gehören insbesondere gesundheitspolitische Maßnahmen wie zB. COVID-19-Testungen in

Apotheken und zusätzliche Beschaffungen von Schutzausrüstungen und Antigen-Tests. Den zweiten Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von besonders betroffenen Personengruppen (zB. Aufstockung des NPO-Unterstützungsfonds, des Fonds für Überbrückungsfinanzierung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern sowie des Härtefallfonds).

- **Corona-Kurzarbeit (+2.150,0 Mio. €):** Die stärkere Inanspruchnahme der Kurzarbeit in Phase 3, die Verlängerung bis Ende Juni 2021 (Phase 4) sowie der Kurzarbeitsbonus führen zu einer Erhöhung der Mittel von 1,5 Mrd. € gemäß BVA 2021 auf nunmehr 3,7 Mrd. €.
- **Konjunkturmaßnahmen (+1.118,0 Mio. €):** Zur Belebung der Konjunktur wird die Investitionsprämie stark ausgeweitet (+1.091,0 Mio. €). Darüber hinaus werden zusätzliche 27,0 Mio. € für das 1-2-3-Klimaticket bereitgestellt.
- **Automatische Stabilisatoren (-89,4 Mio. €):** Diese Änderungen ergeben sich infolge der WIFO-Prognose („Lockdownszenario“) vom März 2021 und betreffen ALV-Leistungen, den Zuschuss des Bundes zu den PV-Trägern als auch eine aktualisierte Zinsschätzung.

Die Steigerungen bei den Auszahlungen iHv. 5.452,3 Mio. € betreffen die folgenden Untergliederungen:

- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport (+230,0 Mio. €):** Aufstockung des NPO-Unterstützungsfonds
- **UG 20 Arbeit (+1.817,0 Mio. €):** Mehrauszahlungen bei der Corona-Kurzarbeit (inkl. Kurzarbeitsbonus +2.150,0 Mio. €) und Mitteln für die Freistellung von Schwangeren (§3 MSchG, +30,0 Mio. €) stehen niedrigeren ALV-Leistungen (-363,0 Mio. €) infolge der nun für 2021 erwarteten niedrigeren Anzahl an Arbeitslosen gegenüber.
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+26,0 Mio. €):** Mittel für das COVID-19-Gesetz-Armut
- **UG 22 Pensionsversicherung (+138,6 Mio. €):** Zuschuss des Bundes zu den PV-Trägern
- **UG 24 Gesundheit (+1.286,4 Mio. €):** COVID-19-Zweckzuschussgesetz inkl. regionale Impfstellen (+395,0 Mio. €), COVID-19-Impfstoffe/Impfzubehör/FFP2-Masken/COVID-19-Arzneimittel (+291,4 Mio. €), Kostenersätze an KV-Träger (+400,0 Mio. €, va. Honorare für Impfungen und Apothekentests sowie für Risikoatteste ua.), Beschaffung von Antigentests für die Apotheken (+200,0 Mio. €).⁴
- **UG 25 Familie und Jugend (+50,0 Mio. €):** Aufstockung des Corona-Familienhärteausgleichs

⁴ Die Darstellung erfolgt auf Basis der Budgetstruktur.

- **UG 30 Bildung (+91,4 Mio. €):** Gesundheitsvorsorge im Schulwesen, insbesondere für die Beschaffung von Antigentests
- **UG 32 Kunst und Kultur (+60,0 Mio. €):** Aufstockung des Künstler-SV-Fonds (+20,0 Mio. €) und des Fonds für Überbrückungsfinanzierung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern (+30,0 Mio. €) sowie Einrichtung eines Fonds für Förderungen insbesondere von Strukturmaßnahmen im Bereich Kultur (+10,0 Mio. €)
- **UG 40 Wirtschaft (+1.591,0 Mio. €):** Aufstockung des WKÖ-Härtefallfonds (+500,0 Mio. €) und der Investitionsprämie (+1.091,0 Mio. €)
- **UG 41 Mobilität (+27,0 Mio. €):** Aufstockung der Mittel für das 1-2-3-Klimaticket
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+135,0 Mio. €):** Aktualisierte Zinsschätzung auf Basis der neuen Konjunkturprognose

Tabelle 34: Änderungen in der BFG-Novelle 2021 je Untergliederung

In Mio. €	Erfolg	b.v.Erfolg	BVA-Alt	BVA-Neu	Δ Alt/Neu
	2019	2020	2021	2021	2021
Bundshaushalt, Finanzierungsvoranschlag					
Auszahlungen	78.869,8	96.110,0	97.797,2	103.249,5	5.452,3
17 Öffentlicher Dienst und Sport	166,1	530,7	598,4	828,4	230,0
20 Arbeit	8.269,1	15.830,8	11.749,3	13.566,3	1.817,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.635,6	3.940,4	4.131,1	4.157,1	26,0
22 Pensionsversicherung	9.974,4	10.656,1	12.563,0	12.701,6	138,6
24 Gesundheit	1.118,0	1.790,7	1.834,4	3.120,8	1.286,4
25 Familie und Jugend	7.119,8	8.067,7	7.585,1	7.635,1	50,0
30 Bildung	8.931,1	9.291,5	9.825,9	9.917,3	91,4
32 Kunst und Kultur	456,5	599,1	496,1	556,1	60,0
40 Wirtschaft	469,5	1.770,8	1.125,6	2.716,6	1.591,0
41 Mobilität	4.092,4	4.291,5	4.612,9	4.639,9	27,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.704,9	3.675,4	3.792,7	3.927,7	135,0

Zusätzlich zu diesen neu budgetierten Maßnahmen wurde auch die **pauschale COVID-19-Ermächtigung** um 3,5 Mrd. € auf insgesamt **5,0 Mrd. €** erhöht. Die bestehende Ermächtigung für den Fixkostenzuschuss iHv. 4,0 Mrd. € im Jahr 2021 wurde inhaltlich ausgeweitet. Zudem wurde eine **RRF-Ermächtigung iHv. 45,3 Mio. €** für Maßnahmen, welche durch Mittel des RRF bedeckt werden, beschlossen.

Für die Umsetzung einiger Krisenbewältigungsmaßnahmen wurde bereits in den ersten vier Monaten des Jahres 2021 ein MVÜ-Antrag gestellt und die BFG-Ermächtigung in Anspruch genommen. Dies betrifft zB. den Härtefallfonds in der UG 40 Wirtschaft und Maßnahmen zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern in der UG 32 Kunst und Kultur. Welche Überweisungen der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereits vorgenommen hat, ist in Kapitel 2 nachzulesen.

4.2. Gesamtstaatliche Entwicklung

Das Stabilitätsprogramm 2020 bis 2024 wurde im Ministerrat am 28.4.2021 beschlossen. Für 2021 wird ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit iHv. 32,3 Mrd. € bzw. 8,4% des BIP erwartet.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben steigen gegenüber der Einschätzung vom November 2020 um 5,1 Mrd. €, vor allem aufgrund der Verlängerung und zusätzlichen Dotierung einiger Krisenbewältigungsmaßnahmen (zB. Verlängerung der Corona-Kurzarbeit, Verlängerung von COFAG-Unterstützungsmaßnahmen, zusätzliche Mittel für COVID-Tests, Impfstoffe und das Zweckzuschussgesetz, Aufstockung des Härtefallfonds). Die gesamtstaatlichen Einnahmen steigen geringfügig um 0,5 Mrd. €, was insbesondere auf zusätzliche Transfereinnahmen aus dem RRF zurückzuführen ist. Die Steuereinnahmen 2021 gemäß ESGV (inkl. SV Beiträge und EU-Beiträge) bleiben im Vergleich zur Einschätzung vom November nahezu unverändert. Die negativeren konjunkturellen Auswirkungen werden im Wesentlichen durch Basiseffekte aus den höheren Steuereinnahmen 2020 ausgeglichen. Dem entsprechend ist der Anstieg der Steuer- und Abgabenquote 2021 von 41,3% auf 41,8% fast gänzlich auf den Nenner Effekt – das niedriger prognostizierte nominelle BIP 2021 – zurückzuführen.

Tabelle 35: Gesamtstaatliche Budgetentwicklung 2021

In Mrd. €			Nov.20	Stapro	Apr.21 zu
	2019	2020	2021	2021	Nov.20
Staatsausgaben	193,1	217,4	214,3	219,4	5,1
Staatseinnahmen	195,5	184,2	186,7	187,2	0,5
<i>Steuern und Abgaben (inkl. EU-Beitrag, ohne fw.-Beiträge)</i>	<i>169,4</i>	<i>159,7</i>	<i>161,2</i>	<i>161,3</i>	<i>0,0</i>
Maastricht-Saldo in Mrd. €	2,4	-33,2	-27,7	-32,3	-4,6
Bundessektor	1,8	-29,3	-24,7	-29,6	-4,9
In % des BIP	2019	2020	2021	2021	2021
Staatsausgaben	48,6	57,9	54,9	56,9	1,9
Staatseinnahmen	49,2	49,0	47,8	48,5	0,7
<i>Steuern und Abgaben</i>	<i>42,6</i>	<i>42,5</i>	<i>41,3</i>	<i>41,8</i>	<i>0,5</i>
Maastricht-Saldo in % des BIP	0,6	-8,9	-7,1	-8,4	-1,3
Bundessektor	0,4	-7,8	-6,3	-7,7	-1,3
<i>Outputlücke</i>	<i>3,14</i>	<i>-4,23</i>	<i>-4,20</i>	<i>-3,59</i>	<i>0,61</i>
Semi-Elastizität	0,57	0,57	0,57	0,57	0,00
+ Konjunkturreffekt	-1,80	2,41	2,40	2,05	-0,35
+ Einmalmaßnahmen ausgabenseitig (+), einnahmenseitig (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Struktureller Saldo (Gesamtstaat)	-1,19	-6,44	-4,69	-6,32	-1,62
Verschuldungsquote (Maastricht)	70,5	83,9	87,9	89,6	1,7

Der Anstieg der gesamtstaatlichen Schuldenquote 2020 setzt sich im Jahr 2021 fort und erreicht mit 89,6% des BIP einen neuen Höchststand. Gegenüber der Einschätzung vom November 2020 ist das ein Anstieg um 1,7%-Punkte. Dies ist hauptsächlich auf die Verschlechterung des Maastricht-Defizits 2021 und den negativen BIP-Effekt zurückzuführen. Einen gegenläufigen, schuldenstandverbessernden Effekt hatte der bessere Saldo aus dem Jahr 2020.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2021	7
Tabelle 2: Auszahlungen Jänner bis April 2021 gegenüber 2020.....	8
Tabelle 3: Einzahlungen Jänner bis April 2021 gegenüber 2020.....	10
Tabelle 4: Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung	10
Tabelle 5: Entwicklung der Auszahlungen Jänner bis April 2021 nach Untergliederungen.	12
Tabelle 6: Entwicklung der Einzahlungen Jänner bis April 2021 nach Untergliederungen..	14
Tabelle 7: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im April/Mai 2021.....	15
Tabelle 8: Unterschiede bei den Auszahlungen bzw. Aufwendungen je Untergliederung .	18
Tabelle 9: Unterschiede bei den Einzahlungen bzw. Erträgen je Untergliederung	22
Tabelle 10: Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen.....	26
Tabelle 11: Entwicklung der Aufwendungen	30
Tabelle 12: Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen	32
Tabelle 13: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen	36
Tabelle 14: Kurzarbeitsanträge gesamt.....	38
Tabelle 15: Kurzarbeitsanträge Phase 4.....	39
Tabelle 16: Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	43
Tabelle 17: Anträge zu BMF-Zahlungserleichterungen iZm. COVID-19	45
Tabelle 18: Überblick über die COVID-19-Haftungen	46
Tabelle 19: Fixkostenzuschuss I, FKZ 800.000 und Ausfallsbonus	51
Tabelle 20: Ausfallsbonus nach Monaten	52
Tabelle 21: Lockdown-Umsatzersatz November, Dezember sowie für indirekt Betroffene	54
Tabelle 22: KIG – Aufteilung nach Bundesländern.....	58
Tabelle 23: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern	59
Tabelle 24: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen	60
Tabelle 25: KIG – Maximal zur Verfügung stehende Zweckzuschüsse.....	60
Tabelle 26: KIG – Bisher ausbezahlte Zweckzuschüsse	61
Tabelle 27: KIG – Ausschöpfungsgrad	61
Tabelle 28: Härtefallfonds, WKÖ	63
Tabelle 29: Härtefallfonds, AMA	64
Tabelle 30: Einzahlungen, Erträge und Aufwendungen in der UG 16.....	85
Tabelle 31: Ab-Überweisungen der UG 16 Öffentliche Abgaben	86
Tabelle 32: Veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen	129
Tabelle 33: Die Novelle des BFG 2021 im Mai 2021	130
Tabelle 34: Änderungen in der BFG-Novelle 2021 je Untergliederung	132

Tabelle 35: Gesamtstaatliche Budgetentwicklung 2021 133

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszahlungen Jänner bis April 2021 gegenüber 2020 (in Mrd. €).....	8
Abbildung 2: Brutto- und Nettosteuern (UG 16) Jänner bis April 2019 bis 2021 (in Mrd. €) 9	
Abbildung 3: Kurzarbeit – TeilnehmerInnen und Auszahlungen (bis 18.5.2021)	40
Abbildung 4: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €)	46
Abbildung 5: Entwicklung der Förderhöhen des WKÖ-Härtefallfonds (in Mio. €).....	63

Abkürzungen

aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
EK	Europäische Kommission
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: BMF

Gesamtumsetzung: Sektion II, BMF

Wien, 2021. Stand: 31.5.2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)